

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wortprotokoll der 16. Sitzung (öffentlicher Teil)

Arbeitsgruppe
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeits-
beteiligung und Transparenz unter Berück-
sichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben,
Schacht Konrad und Morsleben

Freitag, den 16. Oktober 2015, 9:30 Uhr
Sitzungssaal E. 300
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
Berlin

Vorsitz:

- Ralf Meister
(Sitzungsleitung)
- Hartmut Gaßner

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 5**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 5**

Beschlussfassung über die Tagesordnung und
Protokoll der 14. Sitzung

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 6**

Zuschriften
Internetauftritt und Internetforum

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 6**

Umsetzung des Beteiligungskonzeptes

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 21, 67**

Erörterung Beteiligungsbereitschaft
- Interventions- und
Rücksprungmöglichkeiten

- Quantität und Qualität der
Prozessunterbrechung

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Tagesordnungspunkt 6

Seite 34

Erörterung Bürgerbeteiligung nach StandAG

Tagesordnungspunkt 7

Seite 67

Konzeption des gesellschaftlichen Begleitgremiums

- Aufgabenportfolio laut StandAG
- Aufgaben aus der Kommissionsarbeit
- Zusammensetzung

Tagesordnungspunkt 8

Initiativen zum Gespräch mit kritischen Gruppen

Tagesordnungspunkt 9

Verschiedenes

Teilnehmer:

Hartmut Gaßner (Vorsitz)

Ralf Meister (Vorsitz)

Prof. Dr. Gerd Jäger

Erhard Ott

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

Prof. Dr. Bruno Thomauske

Abg. Sylvia Kotting-Uhl

Für Klaus Brunsmeier: Thorben Becker

Für Jörg Sommer: Wiebke Rössig

Friedrich Schwaab („Bürgergutachten“)

Ingrid Strauß („Bürgergutachten“)

Oliver Bernt („Bürgergutachten“)

Claus-Jürgen Schillmann (Asse-2-Begleitgruppe)

Dr. Markus Stacheder (Asse-2-Begleitgruppe)

Jochen Ahlswede (BfS)

Hans Hagedorn (DEMOS)

Katja Simic (DEMOS)

Helma E. Dirks (Prognos)

Cécile Marchand (Jugendbotschafterin der Workshop-Reihe „Junge Erwachsene und
Beteiligungspraktiker“)

Gäste:

Mario Dürr

Andreas Fox

Michael Fuder

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung

Vorsitzender Ralf Meister: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie heute, am 16. Oktober, herzlich zur 16. Sitzung der Arbeitsgruppe 1 begrüßen, Ihnen einen guten Morgen wünschen und Sie bitten, Platz zu nehmen, sofern sie es noch nicht getan haben.

Sie wissen, dass Sie immer mit einem kleinen Erinnerungsmoment von mir begrüßt werden.

Heute wäre er 88 Jahre alt geworden: einer der umstrittensten und zugleich doch der erfolgreichsten Autoren der deutschen Literatur im 20. Jahrhundert, Günter Grass. Sein letztes Buch, „Vonne Endlichkeit“, nach seinem Tod erschienen, ist eine Auseinandersetzung mit dem Sterben und dem Tod. Für uns ein Zitat daraus. Günter Grass:

„Nur Er, der Tod ist immer da, / ihm ist die eine Silbe vorbehalten, die jederzeit auf Abruf wartet, / uns trifft inmitten langer Sätze, / auch Schläfers Traum verknüpft.“

Eine Reflexion über den Tod; angesichts dessen, dass wir uns mit Dimensionen beschäftigen, die immer wieder den Begriff der Ewigkeit aufrufen, auch eine Erinnerung an die Verantwortung, die wir im Leben haben und in der Zeit dieser Kommission, das zu tun, was notwendig und hoffentlich gut ist für die Zukunft.

Noch einmal ein ganz herzliches Willkommen. Wir haben diese Arbeitsgruppe heute von 9:30 bis 17 Uhr angesetzt und Unterbrechungen vorgesehen.

Zunächst begrüße ich unsere Stenografin. Es ist heute die einzige Stenografin, die uns begleitet. Danke für den Dienst, den Sie tun. Das bedeutet auch, dass wir sorgsam mit den Pausen umgehen.

Ich begrüße die ständigen Gäste, Herrn Dürr, Herrn Fox und Herrn Fuder. Ich hoffe, dass Herr Geilhufe noch eintrifft. Ich begrüße die Gäste, die heute im Zusammenhang mit einer Anhörung beziehungsweise Berichterstattung zur öffentlichen Beteiligung hierhergekommen sind. Ich begrüße Frau Strauß, Herrn Schwaab und Herrn Bernt von ENTRIA, ich begrüße Herrn Stacheder vom Karlsruher Institut für Technologie und Herrn Ahlschwede als Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz. Wir haben vorgesehen, dass wir die Berichte ab 12 Uhr hören, sodass wir bis gut 11:40 Uhr Zeit für andere Tagesordnungspunkte haben.

Ich freue mich, dass Herr Hagedorn und Frau Simic vom Beteiligungsmanagement in dieser Runde dabei sind, und teile mit, dass Herr Minister Duin, Herr Professor Grunwald und Herr Sommer entschuldigt sind. Herr Sommer ist leider immer noch erkrankt. Danke, dass Frau Rössig an dieser Stelle wieder seine Vertretung übernimmt.

Ich begrüße die Mitglieder der Geschäftsstelle und alle Personen, die aufmerksam und hilfreich in der zweiten Reihe dieses Kreises sitzen. Publikum oben sehe ich noch nicht.

Tagesordnungspunkt 2: **Beschlussfassung über die Tagesordnung und Protokolle der 14. Sitzung**

Vorsitzender Ralf Meister: Die Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Gibt es Anfragen, Ergänzungen, Hinweise zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht. Dann werden wir im Rahmen dieser Tagesordnung die Arbeitsgruppe durchskizzieren.

Ich rufe die Protokolle der 14. und der 15. Sitzung auf. Sie sind Ihnen zugegangen. Sie sind am 12. Oktober und am 14. Oktober an alle Teilnehmer versandt worden. Die Frist für Einwendungen endet erst am 28. Oktober. Insofern schlage ich vor, dass Einwendungen, sofern es welche gibt, per E-Mail erfolgen; denn wir können heute nicht vorab

beschließen, weil jene, die heute nicht da sind, die Einwendungsfrist bis Ende Oktober ebenfalls in Anspruch nehmen können.

**Tagesordnungspunkt 3:
Zuschriften
Internetauftritt und Internetforum**

Vorsitzender Ralf Meister: Es gibt seit der letzten Sitzung eine Zuschrift, die uns direkt betrifft. Ein Bürger fragt an, ob für die Tonaufnahme der jeweiligen Sitzung ein Inhaltsverzeichnis zur Verfügung gestellt werden kann. Bei einer mehrstündigen Aufnahme sei das Auffinden eines bestimmten Beitrags sehr aufwendig.

Es ist geprüft worden, dass eine Aufteilung einer solchen MP3-Datei in verschiedene einzelne Teile zwar technisch möglich, aber sehr aufwendig ist. Dies würde dann auch programmtechnische Änderungen des Internetauftritts bedeuten. Mein Vorschlag zu dieser Anfrage lautet: Wir wissen aus den bisherigen Rückmeldungen, dass die Audiodateien bislang nur wenig genutzt worden sind. Angesichts dieser geringen Zahl der Nutzer von Audiodateien und auch angesichts des Umstands, dass das bisher die einzige Anfrage in dieser Sache ist, würde ich dieser Aufforderung der Veränderung nicht nachgehen. Ich möchte das aber gern von Ihnen kurz kommentiert wissen. Herr Fox.

Andreas Fox: Soweit ich weiß, wurde bei der letzten Sitzung erstmalig eine Audioaufnahme erstellt. Wenn man irgendwie damit arbeiten will auch auf die Zukunft bezogen, da die Arbeit der Kommission ja auch in späteren Jahren nachvollziehbar sein soll, ist es sinnvoll, dazu eine Gliederung zu ergänzen. Eigentlich würde es sich anbieten, analog zur Tagesordnung und analog dazu, dass möglicherweise auch einzelne Stellungnahmen z. B. in Anhörungen kommen, eine Aufstellung zu machen, die die Zeiten festhält. Dann

muss keine weitere technische Aufteilung vorgenommen werden. Es reicht völlig, wenn eine Auflistung mit den Zeiten, zu denen einzelne Punkte aufgerufen wurden, hinzugefügt wird.

Vorsitzender Ralf Meister: Sie schlagen also eine vereinfachte Form vor. Die Hinweise auf die Zeitpunkte, zu denen innerhalb der Tagesordnung jeweils aufgerufen wird, sollen ergänzend im Internet dargestellt werden. Mein Vorschlag wäre, dass wir das genau mit dieser Ergänzung an Herrn Voges zurückgeben und bitten zu prüfen, ob das viel einfacher realisiert werden kann als das, was momentan vorgeschlagen ist. Sind Sie in dieser Runde einverstanden? Dies ist der Fall. Herzlichen Dank.

Wir haben als zweiten Punkt zum Internetauftritt die Vorschläge zur Umsetzung des geplanten zukünftigen Menüpunktes „Einsteigerinformation“ auf der Homepage. Es war erwartet worden, dass eventuell schon etwas vorliegt. Vom Anbieter liegt noch nichts vor; er kann uns zu diesem Zeitpunkt keine konkrete Skizze zu dieser Frage vorstellen. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe. Die Geschäftsstelle hat allerdings schon nachgefragt und nachgehakt. Wir gehen davon aus, dass in der nächsten Sitzung konkrete Ergebnisse vorliegen. Soweit zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Tagesordnungspunkt 4:
Umsetzung des Beteiligungskonzeptes**

Vorsitzender Ralf Meister: Heute geht es um den Ablauf der ersten Workshops. Die Personen, die als Botschafter oder als Arbeitsgruppenvorsitzende oder als Vertreter von Botschaftern dort waren, können darüber berichten. Am vergangenen Wochenende hat der Workshop für junge Erwachsene mit den Beteiligungspraktikern stattgefunden; auch der Workshop „Regionen I“ hat stattgefunden. Ich schlage vor, dass wir zunächst die Botschafterinnen und Botschafter bitten, Stellung zu nehmen, bevor Herr Hagedorn oder Frau Simic

als Beteiligungsmanager berichten, wie sie dies einordnen und im Ergebnischarakter auch schon beschreiben würden. Mein Vorschlag ist, dass wir chronologisch vorgehen. Denn tatsächlich begann am Samstag der vergangenen Woche der Beteiligungsworkshop mit jungen Erwachsenen und Beteiligungspraktikern. Herr Ott ist als Botschafter dort gewesen, und Frau Rössig hat in Vertretung von Herrn Sommer diese Funktion ausgeübt. Mögen sie kurz skizzieren, wie es gewesen ist.

Erhard Ott: Ich fange einmal von hinten an. Dies war ein Workshop, der von allen Beteiligten als ausgesprochen konstruktiv und positiv bewertet wurde. In der Sache hat sich der Workshop insbesondere mit den Fragen beschäftigt, die auch uns hier beschäftigen, mit Beteiligungskonzepten, dem Erreichen von bestimmten Personengruppen. Es ging um den Blick zurück im Jahr 2031: Wo stehen wir dann, was die Endlagersuche angeht bzw. welche Entscheidungen sind dann getroffen, und wie wird das in der Bevölkerung hinsichtlich der Beteiligung und der Möglichkeit, Einfluss auf die Entscheidungen zu nehmen, gesehen?

Am Anfang habe ich noch einmal die Arbeit der Kommission geschildert. Herr Meister, der kurzfristig für Herrn Sommer eingesprungen war, hat das Verfahren dargestellt. Fragen des Vetorechts, der Entscheidungskriterien, der Beteiligungsmöglichkeiten, der Einspruchs- und Einwirkungsmöglichkeiten haben in dem ersten Workshop eine Rolle gespielt. Letztendlich ist die Grundlage dafür geschaffen worden, im zweiten Workshop die einzelnen Punkte noch einmal inhaltlich vertieft zu diskutieren. Dieser soll Ende November stattfinden.

Ich kann nur sagen: Es war eine ausgesprochen gute Diskussion, eine gute Zusammenarbeit, und es war ein hohes Engagement der jungen Menschen wie auch der Beteiligungspraktiker, die an

diesem Workshop teilgenommen haben, zu verzeichnen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Ott. Frau Rössig.

Wiebke Rössig: Herr Meister hat Herrn Sommer am Samstag vertreten, ich war am Sonntag dabei. Auch ich habe es als sehr konstruktiv empfunden. Vor allen Dingen wurden konkrete Vorschläge erarbeitet, weil es methodisch so ausgelegt war, dass es an konkreten Personen festgemacht wurde. Bei dem Rückblick wir haben ein Endlager, es ist alles ganz toll gelaufen, wir haben eine ganz tolle Partizipation, wie sind wir dahingekommen, wurde das sehr konkret. Ich schlage vor, dass ich einige Punkte, die ich mir aufgeschrieben habe und die mir als zentrale Ergebnisse der jungen Erwachsenen erschienen, kurz darstelle.

Es wurde viel darüber gesprochen, was jugendakzeptierte Multiplikatoren sind, die es braucht. Das war für mich persönlich recht spannend, weil dabei das herauskam, was jetzt auch in Planung ist: einfachere Erklärungen, niedrigschwelliger Zugang zu Grundinformationen über das Thema. Dabei ging es darum, dass es vor allem Videos sein sollten. Die jungen Erwachsenen waren sich einig, dass es Videos und nicht Texte zum Lesen sein sollten und dass diese viel mehr genutzt würden.

Auch ging es darum, dass man sich den besten Zugang zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen über die Schule vorstellt. Es waren sich alle einig, dass viel mehr in die Schule getragen werden sollte, dass es viel mehr Thema in der Schule sein sollte, dass über Lehrkräfte an Veranstaltungen herangeführt werden sollte etc.

Des Weiteren fiel das interessante Wort „flexible Kontinuität“. Man hat über ein Gremium oder Ähnliches nachgedacht, das diesen Prozess der

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Standortsuche begleitet und eine Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Prozess vorantreibt. Dieses sollte kein festes Gremium sein, sondern eine fluktuierende Beteiligung zulassen, es sollte also Multiplikatorenstellen geben, die dies sozusagen hauptamtlich bearbeiten, aber es sollte keine Verpflichtung bestehen, sich an bestimmten Terminen zu beteiligen, weil das oft schwierig ist und weil die Beteiligung – das sagen auch viele Studien, gerade bei jungen Leuten eher projektbezogen ist. Die Idee ist: Man soll immer wieder einsteigen können. Eine Art humane Cloud haben sie es genannt: Dokumente grundsätzlich in der digitalen Cloud, alles verfügbar, alles transparent, und die Menschen können an verschiedenen Punkten immer wieder in den Prozess einsteigen. Man kann das sicherlich unterschiedlich bewerten, aber ich fand, dass es ein interessantes Bild ist, das sich da entwickelt, und die Struktur darüber nachzudenken, war schon sehr konkret.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Wertschätzung des Engagements. Es wurde immer wieder betont, dass die Jugendlichen denken, ein Engagement in dieser Sache, eine Beteiligung, sollte auch wertgeschätzt werden. Auch dazu hatten sie konkrete Vorstellungen: die Möglichkeit, dafür von Arbeit, von Schule, von der Tätigkeit, der man nachgeht, freigestellt zu werden, oder die Möglichkeit, bei einer Veranstaltung, wie der am Wochenende ein Zertifikat als „Multiplikator der Standortsuche“ zu erwerben. Ich finde, das ist eine nette Idee, einfach eine Wertschätzung.

Ein wichtiger Punkt war auch die Diskussion darüber, wie man Betroffenheit schafft. Dabei ging es um die Beteiligungswilligkeit. Sie haben dergestalt diskutiert, dass sie ein Endlager und eine 95-prozentige Beteiligung der Bevölkerung hatten. Es war also großartig gelaufen. Jetzt haben sie zurückgeschaut, wie sie das erreicht haben, und insoweit haben sie sehr konkrete Vorschläge gemacht. Ich denke, die Fotos der Flipcharts werden

von Herrn Hagedorn, beziehungsweise den Veranstaltern, noch verschickt werden.

Interessant fand ich, dass immer wieder betont wurde, dass es sieben Kontakte braucht, bis jemand mitmacht, und dass es deshalb wichtig ist, dass es einen konstanten und dosierten Informationsfluss gibt, sodass es allen Menschen ständig und immer wieder begegnet, dass es eine Endlagersuche gibt. Hierbei geht es wiederum um niedrigschwellige Infos, um Videos, die Anregung, Kanäle entsprechend anzupassen. Es wurden auch verschiedene Kanäle gesammelt, wie man speziell Jugendliche erreicht. Es wurde betont, wie wichtig es ist, dass Transparenz besteht, vor allen Dingen auch Transparenz darüber, welche Inhalte überhaupt zur Disposition stehen und welche Einflussmöglichkeiten es gibt. Diese Dinge müssten klar kommuniziert werden.

Noch einen letzten Punkt fand ich sehr wichtig. Sie haben sich entschieden, eigene Botschafter zu wählen, also nicht nur Herrn Ott, Herrn Meister und mich zu akzeptieren. Sie möchten eine eigene Stimme haben. Ich plädiere dafür, dass wir das als AG 1 zulassen und die beiden Botschafter, die die jungen Erwachsenen demokratisch und geheim gewählt haben, auch einladen. Nun sind es aber beides Schüler, sodass ich denke, wir müssten zeitnah zumindest eine Lösung dafür finden, wie die Fahrtkosten erstattet werden. Ich fände es toll, wenn man kurzfristig Lösungen fände, Schulbefreiungen, Anerkennungen etc.

Das war das, was ich von dort als wesentlich mitgenommen habe.

Vorsitzender Ralf Meister: Ganz herzlichen Dank für diese beiden Impulse. Herr Ott noch einmal.

Erhard Ott: Ich darf ergänzen. In der inhaltlichen Diskussion wurde auch die Rolle der Medien hinterfragt: Welche Rolle spielen sie beim Transport der weiteren Diskussionen? Ebenfalls hinterfragt

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

wurde die Rolle der Wissenschaft und der Experten hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit, insbesondere was die Sicherheitsaspekte angeht. Gefragt wurde auch, wer, wenn wir in die nächste Phase kommen, Vorhabenträger wird. Wie transparent ist das Verfahren und, wie glaubwürdig ist insofern auch der Vorhabenträger, der dann ja an die konkrete Suche gehen soll? Das waren weitere inhaltliche Punkte, die im zweiten Workshop sicherlich vertieft werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Bevor wir auf die konkreten Vorschläge reagieren: Frau Simic, Sie waren auch bei dem Workshop dabei.

Katja Simic (DEMOS): Die Punkte, die auch mir als zentral erschienen sind, wurden bereits genannt. Ich möchte noch etwas zur Atmosphäre allgemein sagen. Ich hatte das Gefühl, dass es zwischen den jungen Erwachsenen und den Beteiligungspraktikern eine Begegnung auf Augenhöhe war. Nach meinem Gefühl konnten sich wirklich alle jederzeit artikulieren, und niemand wurde untergebuttert. Es war eine sehr schöne Atmosphäre. – Inhaltlich wurde, glaube ich, schon alles gesagt.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben bei diesem Workshop wie auch bei dem Workshop der Regionen einen Prozess von mehreren Treffen. Das heißt, die Intervention auf mögliche Beschlusslagen in unserer Kommission muss permanent laufen, aber die finale läuft am Ende sicherlich noch einmal konkreter, sodass sie dann auch Eingang finden kann.

Dennoch gibt es hier, das haben wir von Frau Rössig gehört, einen ganz konkreten Vorschlag, der nur sinnvoll ist, wenn wir sofort darauf reagieren: Botschaftern bzw. Botschafterinnen, die dort von jungen Erwachsenen gewählt worden sind, soll die Option eröffnet werden, hier an den Sitzungen teilzunehmen.

Ich will das jetzt nicht zur Stellungnahme aufrufen. Ich glaube, das ist letztlich genau das, was wir uns gewünscht haben. Ich unterstelle Ihnen also breite Zustimmung. Die Frage der Realisierung wird eine andere sein. Wann wird es den Botschafterinnen beziehungsweise Botschaftern möglich sein, hier teilzunehmen? Das wird vor Ort mit den Schulen zu klären sein. Die finanzielle Frage dürfte keine sein. Das möchte ich abkürzen. Sowohl die Fahrtkosten wie auch die anderen Möglichkeiten, die gebraucht werden, werden mit Sicherheit zur Verfügung gestellt werden.

Ich würde jetzt also das Einvernehmen unserer Arbeitsgruppe formulieren, sodass wir das gleich zurückgeben können. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nur eine spontane Anregung. Ich finde die Idee in der Tat sehr gut. Wir sollten das, insbesondere, wenn es gewünscht ist, so machen. Es wird wahrscheinlich schwierig sein, dass die Botschafter tatsächlich hier präsent sind. Vielleicht gibt es andere Möglichkeiten sie, ich will nicht sagen auszuzeichnen, aber in ihrer Rolle zu stärken, indem man ihnen zum Beispiel aktiv Informationen zuschickt, die wir hier benötigen, ohne sie mit gigantischen Dokumenten und Papier zuzuwerfen, sodass es aber anerkannt wird und sie das Gefühl haben, hier einbezogen zu sein, auch wenn sie nicht an den Sitzungen teilnehmen. Dies als Beispiel. Vielleicht gibt es darüber hinaus Möglichkeiten, sie einzubeziehen und ein Stück weit hervorzuheben.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich finde wir müssen präsent halten, welche weiteren Möglichkeiten es geben kann. Eine Ergänzung noch. Wenn es der Blick auf diesen Workshop mit einzelnen Signalen und Initiativen für unsere Arbeit in der AG und eventuell darüber hinaus schon erlaubt, darüber nachzudenken, was konkret dabei herauskommen kann, dann müssen wir dabei auch im Kopf haben, dass wir momentan davon ausgehen, dass die Ergebnisse aller Beteiligungsformate, die

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

wir durchführen, in irgendeiner Form, DVD-gestützt, als Anlage auch im Abschlussbericht enthalten sein werden. Denn das ist völlig klar: nicht alle diese Punkte können Eingang in den Abschlussbericht selbst finden. Aber gerade wenn am Ende dieser Werkstatt-Reihen Erträge vorhanden sind, von denen wir sagen, sie sind so relevant, dass es weitergehen muss, dann müssen sie in den Bericht aufgenommen werden. Alles anderes muss aber auch auffindbar bleiben und auch sicherlich in einer Anlage zum Abschlussbericht aufgeführt werden. Soweit zu dem Workshop.

Nun möchte ich zu Botschafterin Kotting-Uhl und zu Botschafter Dr. Thomauske, überleiten. Der erste Tag des Workshops der Regionen hat am Montag stattgefunden. Bitte sehr, Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich will zunächst sagen, dass es relativ viel Kritik am Format dieser Beteiligung gab, also daran, dass der Workshop eben nicht am Wochenende stattgefunden hat, an dem Bürgerinnen und Bürger eher hätten teilnehmen können, sondern durch die Wahl der Zeit sehr verwaltungsfreundlich ausgerichtet war, und dass es auch für uns zentral, also in Berlin, stattfand und nicht in der Mitte Deutschlands. Diese Kritik teile ich. Ich glaube, wenn es nicht schon eine so deutliche Auswahl gegeben hätte, ich glaube über die Hälfte waren Verwaltungsmitarbeiter, es waren relativ viele der Landräte und Bürgermeister anwesend und vielleicht 20 Prozent waren Mitglieder von Bürgerinitiativen oder unorganisierte Bürgerinnen und Bürger, wenn das Verhältnis ein anderes gewesen wäre, dann wäre diese Kritik wahrscheinlich noch heftiger ausgefallen. Daher müssen wir uns überlegen, ob wir hier nicht noch eine Änderung einziehen.

Im Plenum gab es relativ wenig zielgerichtete Debatte. Aber es war ja aufgeteilt in verschiedene Ar-

beitsgruppen. Ich war in der Arbeitsgruppe „Vetorecht/Rücksprung“ und will aus dieser die zentralen Botschaften überbringen.

Es bestand die Ansicht, dass man den Begriff „Vetorecht“ auf alle Fälle nicht weiter benutzen sollte. Aber darin sind wir uns hier ja auch einig. Im Grunde bestand die Haltung: Vetorecht schafft Akzeptanz für das Verfahren, verhindert aber am Ende ein Endlager. Das war das Dilemma, das sich herausstellte. Daher sollte man eine Rücksprungmöglichkeit ins Auge fassen. Es bestand die Befürchtung, dass das Veto den Maßstab Sicherheit einschränkt, und die Meinung, dass man statt mit einem Veto lieber mit Kompensation arbeiten sollte. Insgesamt wurde gefordert, mit der Beteiligung sehr früh anzufangen. Der Konsens würde am Anfang benötigt, nicht erst am Schluss, sodass es auch eine breite Informationskampagne von Anfang an geben sollte. Es gab die Ansicht, dass man die regionale Ebene lange heraushalten und um Gottes Willen kein Veto für die kommunale Ebene einräumen sollte. Bezüglich der Mehrheitsentscheidungen hieß es dann, es sei klar, dass es keine hundert Prozent geben werde. Daher müsse man fragen, wie denn die Mehrheit aussehen solle. Also Mehrheitsentscheidungen statt Konsens.

Dann noch einmal Vetorecht im Sinne von: Nein, geht nicht; Rücksprung kann helfen.

Der politische Konsens zu Beginn sei das Wichtigste. Dieser strahle dann aus.

Dann noch einmal Überlegungen, wie man das Vetorecht denn sonst nennen könnte. Ein Begriff blieb als der beste übrig: der des Revisionsrechts. In der Vorlage für heute wird ein anderer Begriff benutzt. Ich glaube, er kommt dem Begriff des Revisionsrechts nahe.

Jetzt noch ein paar andere Punkte. Es bestand auch die Sorge, wie die Presse, wie die Medien

mit dem Ganzen umgehen. Auch wurde Kritik geäußert, zum Beispiel, dass die kommunale Presse immer schreiben werde, was die Leser wollten, was eventuell bei dem Auswahlverfahren nicht hilfreich sein werde, weswegen die Pressearbeit Aufgabe der Bundesebene sei. Da dachte ich: Das kennen wir. Viel Vergnügen!

Ein wichtiger Punkt war das Konnexitätsprinzip bei der Beteiligung: Wer bestellt, bezahlt. Es dürfen nicht die Kommunen bezahlen müssen. Spannend fand ich auch, dass von den Standortkommunen die Forderung erhoben wurde, dass auch die Zwischenlagerstandorte als diejenigen gewürdigt werden müssten, die die gesellschaftliche Last trügen, bis das Endlager in Betrieb sei. Das war, fand ich, einmal ein richtiger Aspekt. Denn wir reden ja immer davon, wie man die Kommune, die das Endlager tragen muss, wertschätzt, sodass sie nicht die jetzt fällt mir nur das unaussprechliche Wort ein – A-Karte hat. Wir sollten sagen: Ja, es gibt auch jetzt schon Kommunen, die diese Last für die Gesellschaft tragen. Spätestens dann, wenn die Atomkraftwerke abgeschaltet sind und keine Steuereinnahmen mehr kommen. Auch das muss man einmal überlegen.

Ich habe noch zwei Punkte zu nennen. Erstens. Es muss ein Recht auf Beteiligung geben, es darf also nicht ausgewählt werden, wer beteiligt ist, sondern das Recht muss bestehen. Zweitens. Es ist zu fragen, wer eigentlich die Vertreter von Regionen sind. Verfasste Gremien; das ist klar. Aber es sind eben auch Bürgerinnen und Bürger. Niemand kann einen Alleinvertretungsanspruch behaupten.

Das waren in meinen Augen die wichtigsten Punkte. Trotz der zu Beginn geäußerten Kritik bezüglich der Auswahl von Zeit und Ort fand ich, dass das Ganze sehr konstruktiv war. Die Debatten hatten Niveau und haben durchaus Ergebnisse erbracht, die man hier weiterverwerten kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Herr Thomauske, fahren Sie bitte fort.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Zunächst zum Rahmen der Veranstaltung. Sie hat mit zirka 110 Teilnehmern recht großen Anklang gefunden. Ich hätte mir, ehrlich gesagt, im Vorfeld nicht vorstellen können, dass eine so große Bereitschaft besteht, sich auch an einem Montag an einer solchen Veranstaltung zu beteiligen. Dadurch war die Räumlichkeit nicht ganz optimal. Die Erwartungshaltung war einfach nicht, dass man am Ende mit so vielen Leuten würde rechnen können. Gleichwohl war das alles gut machbar, und auch die Infrastruktur war aus meiner Sicht weitgehend in Ordnung.

Am Ende haben sich die meisten wiederum für Berlin als Tagungsort ausgesprochen, und Alternativen, zum Beispiel Kassel, haben keinen großen Anklang gefunden. Hierüber gab es keinen wirklichen Konsens.

Zum Datum hat es Äußerungen gegeben, aber ich habe nicht die Wahrnehmung mitgenommen, dass es überwiegend die Vorstellung der Anwesenden war, die Veranstaltung auf das Wochenende zu verlegen. Das war eher von ein, zwei Leuten geäußert worden, und die anderen haben sich dazu nicht verhalten. Aber daraus abzuleiten, dass dies ein breiter Wunsch wäre, dem würde ich nicht zustimmen.

Zu dem Termin selbst. Feststellbar war, dass es eine enorm große Anzahl von Nachfragen zu den inhaltlichen Vorstellungen gab. Daraus ist abzuleiten, dass hier Erklärungsbedarf besteht, und dies jetzt nicht in dem Sinne, dass wir uns erklären müssen, sondern bezüglich der Vermittlung der Inhalte. Es gibt viele Verständnisfragen: Warum? Worum geht es überhaupt? Um welche Mengen? Ich glaube, dass wir das als kontinuierlichen Block auch immer aufrechterhalten müssen; denn wir werden wechselnde Teilnehmer haben. Sonst

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

redet man relativ abgehoben, ohne hinsichtlich der Sachprobleme tatsächlich informiert zu haben.

In der Nachmittagsveranstaltung wurde dann in die verschiedenen Arbeitsgruppen eingeführt. Ich war in der Arbeitsgruppe „Kompensation“. Dazu zunächst ein paar Anmerkungen.

Der Begriff der Kompensation wird natürlich sehr ungenau gehört, weil das in eine gewisse Nähe zum Kaufen und zum Gekauft-Werden führt. Der zweite Aspekt ist der, dass aus den Erfahrungen der Vergangenheit berichtet wurde, dass Gelder an die Gemeinden geflossen sind, darüber dann Infrastrukturmaßnahmen eingerichtet wurden, aber vor einigen Jahren die Geldflüsse in diese Gemeinden abrupt abbrachen und nunmehr große Probleme bestehen diese Infrastruktureinrichtungen weiter zu betreiben und aufrechtzuerhalten. Das stellt die Kommunen – so wurde es dargestellt – vor erhebliche Probleme. Insofern ist von Bedeutung, damit sind wir in dem Bereich der regionalen Entwicklung, der Regionalentwicklungspotenziale, dass es überwiegend so gesehen wird, dass die Beteiligungsbereitschaft und eine Regionalentwicklung Hand in Hand gehen müssen; denn ohne dass es gewissermaßen einen Vorteil für die Region ergibt, wird auch die Beteiligungsbereitschaft nicht allzu groß sein.

Es gab recht gute Beispiele dafür, wie so etwas aussehen kann. Wenn man zum Beispiel eine Eisenbahnlinie installiert, kann man diese auch für andere Zwecke, beispielsweise zur Ansiedlung von Industrie, verwenden. Oder aber wenn eine Brücke gebaut werden muss, um den Standort zu erreichen, können davon auch andere positive Anreize ausgehen. Wichtig ist insofern die Nachhaltigkeit der Infrastrukturmaßnahmen. Dabei geht es also weniger darum, neue Schwimmbäder oder Ähnliches zu bauen, sondern an der Stelle

ist großer Wert darauf zu legen, dass die Infrastrukturmaßnahmen eine eigene Qualität entfalten und nachhaltig sind.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist aus meiner Sicht die Frage der Staffelung. Gerade die Standortgemeinden haben sich dafür ausgesprochen, wenn ich jetzt einmal Zwischenlager und Ähnliches nehme, nicht nur die Standortgemeinden zu unterstützen, sondern einen Raum bis zu 50 Kilometer darum herum, natürlich mit einer abnehmenden Mittelbereitstellung, aber auf der anderen Seite mit der Möglichkeit der Partizipation an diesen Regionalentwicklungen. Hintergrund ist, dass die Gemeinden, die bislang eine Kompensation erfahren haben, zum Teil den Neidfaktor in der Umgebung angesprochen haben, der offensichtlich eine Rolle spielt. Die Potenzialanalyse ist also insofern ein wichtiger Punkt.

Frau Kotting-Uhl hat es bereits angesprochen: Wir reden über sehr lange laufende Prozesse, und wir sind auch gerne bereit, an der Stelle zu sagen: Solange der Prozess der Endlagersuche dauert, so lange dauert er. Aber es gibt eben davon Betroffene. Das sind die Zwischenlager-Gemeinden. Insofern gibt es auch den Wunsch der Zwischenlager-Gemeinden, in gewisser Weise an diesem Verfahren partizipieren zu können und dann auch eine Kompensation zu erfahren bzw. einen entsprechenden Beitrag zu bekommen.

Außerdem gab es vereinzelte Positionen, wie zum Beispiel, die Arbeit der Kommission solle verlängert werden, man sollte mehr Gelegenheit haben, miteinander zu sprechen. Dabei geht es also um die Frage: Ist das eintägige Format ein gutes Format. Oder wäre es gut, wenn man einen Abend hätte, an dem man auch einmal quer Beet reden könnte? Dafür gibt es ja auch eine Reihe von Begründungen. Es ging auch um frühere Einladungen und darum, die Homepage benutzerfreundlicher zu machen. Das waren Anmerkungen, die darüber hinaus gemacht wurden.

Insgesamt fand ich, es war eine sehr gut organisierte Veranstaltung. Ich hatte den Eindruck, dass sich die Teilnehmenden in diesem Rahmen wohlfühlten. Es bestand eine offene Gesprächsatmosphäre. Die Organisation war gut. Insofern habe ich an dieser Stelle keine Kritik anzubringen, außer, dass man sagen muss, dass wir von der großen Anzahl überrascht wurden und diese große Anzahl natürlich Folgeprobleme bezüglich der Räumlichkeiten, des Platzes usw. nach sich gezogen hat. Aber in dem Rahmen ging das alles; es war nicht wirklich beeinträchtigend. Das waren meine Anmerkungen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank.

(Ab. Silvia Kotting-Uhl: Herr Vorsitzender, dürfte ich noch eine Bemerkung machen?)

- Gerne.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich drängele mich jetzt ein bisschen vor. Ich möchte noch eine Bemerkung machen, muss aber gleich zur namentlichen Abstimmung. Es hat bereits geläutet.

Ich habe, vielleicht liegt es in der Natur der Sache, eine andere Wahrnehmung als Herr Thomauske was den Unmut bestimmter Teilnehmer ob dieses Termins betrifft. Ich habe mich darum bemüht, dass aus den Landkreisen, aus denen schon Anmeldungen vorlagen, auch Bürger kommen und war zum Teil auch erfolgreich. Die haben ihren Unmut bei mir abgeladen. Sie mussten sich teilweise zwei Tage Urlaub dafür nehmen. Nachdem die Verteilung bei dem Workshop jetzt so war, wie sie war, und ein Übermaß an „Verwaltungsmenschen“ oder eben auch Bürgermeister und Landräten vertreten war, die natürlich ohne Problem am Montag zu einer Veranstaltung reisen können und auch keine eigenen Kosten haben, hatte man natürlich in der Mehrheit auch nichts dagegen. Das ist klar.

Wenn wir jetzt nicht das ursprünglich gedachte Konzept einer Zielumwandlung unterzogen haben und sagen, dass wir eigentlich mit Verwaltung reden wollten, dann nehme ich das mit Bedauern hin. Meine Absicht war es ursprünglich nicht. Aber wenn dies nicht so ist, und wir wollen sicherstellen, dass – ich sage einmal – wenigstens die Hälfte Menschen sind, die nicht in irgendwelche Verwaltungsstrukturen eingebunden sind, müssen wir überlegen, ob wir weiter so verfahren können, dass wir es auf Wochentage terminieren und zentral in Berlin stattfinden lassen. Für den Ort Berlin trifft genau das Gleiche zu wie für den Tag. Die, die da waren, haben es möglich gemacht und haben auch kein Problem damit. Aber viele waren nicht da, weil es ihnen nicht möglich war nach Berlin zu kommen und an einem Montag nach Berlin zu kommen. Daher müssen wir uns überlegen, was wir wollen. Wenn hier mehrheitlich gesagt wird: Genauso wollen wir es, dann nehme ich das, wie gesagt, hin. Ich wollte es eigentlich anders haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Bevor Herr Gaßner und Herr Hagedorn noch ergänzen, geht meine herzliche Begrüßung an Frau Dirks, und ich entschuldige mich, dass ich Herrn Schillmann aus dem Landkreis Wolfenbüttel nicht begrüßt habe. – Willkommen!

Herr Becker, Sie sind im Anschluss an die Beiträge beiden andren an der Reihe, die dort waren. Einverstanden? Gut. Herr Gaßner, Herr Hagedorn und dann Herr Becker.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich war auch in einer Arbeitsgruppe. Deshalb deckt sich das, was ich berichte, nicht hundertprozentig mit dem, was die anderen schon berichtet haben.

Vorab: Die zuletzt von Frau Kotting-Uhl aufgeworfene Frage kann ich, ehrlich gesagt, für mich noch nicht beantworten. Wir haben tatsächlich das Format ein Stück weit so bekommen, wie wir

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

eingeladen haben und wir haben den Schwerpunkt so gesetzt, dass sich Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalbehörden angesprochen gefühlt haben. Ob wir das noch korrigieren können, müssten wir diskutieren. Ich weiß nicht, ob der große Kreis dafür geeignet ist. Ich sage noch einmal: Ich habe noch keine abschließende Meinung, weil die Bürgerinnen und Bürger in dem ersten Workshop tatsächlich nicht den Stellenwert hatten, den wir ihnen ursprünglich beimesen wollten.

Das heißt im nächsten Schritt, dass wir eine gute Entwicklung innerhalb des Workshops hatten. Ein Teil war zunächst eher der Auffassung, man erhalte Behördeninformationen nach dem Motto: Die Endlagerkommission berichtet jetzt. Dann haben die Menschen relativ bald festgestellt: Nein, das ist jetzt keine Kommunikation up to down, sondern es ist eigentlich die Einladung, sich zu beteiligen. Darum sind dann aus meiner Sicht die Workshops auch gut gelaufen; denn dann ist das Switchen gelungen gewesen, und man hatte gemerkt: Aha, die wollen mit uns diskutieren.

In der Arbeitsgruppe, in der ich war, sollten die Fragen der Beteiligung geklärt werden. Das verlief sozusagen in Schlangenbewegungen: Geht es um die Beteiligung während der Kommissionsarbeit oder geht es um die Beteiligung während des Standortauswahlverfahrens? Es dauerte in unserer Arbeitsgruppe ein bisschen, bis wir das sortiert hatten und dann kamen Fragen auf, die wiederum schon relativ spezifisch Kommunalpolitik angehen. Insoweit ist dieser Ausschnitt für uns wichtig gewesen. Aber ich sage noch einmal: Ob er auf Bürgerinnen und Bürger erweiterbar ist, weiß ich noch nicht genau. Der kommunalpolitisch-spezifische Ansatz lautete: Wer ist Region? Das können wir schon fast nicht mehr hören. Und der nächste Schritt lautet: Wer repräsentiert die Region? Insoweit haben relativ viele darauf verwiesen: Wir sind Landrat – respektive – wir sind Landkreis und wir diskutieren einmal, inwieweit

wir uns von den kommunalen Spitzenverbänden repräsentieren lassen.

Die Tatsache, dass Frau Dirks einen guten Kontakt zu Herrn Mertins vom Landkreistag hat, hat das Ganze noch in die Richtung unterstrichen: Eigentlich sind wir jetzt unter uns und wir überlegen einmal etwas zugespitzt, was die Landkreise machen und was die kommunalen Spitzenverbände machen. Das hat sich dann in einer Diskussion niedergeschlagen, in der es immer wieder darum ging, wer eigentlich der Vertreter der Regionen ist. Als es darum ging Formate zu entwickeln, waren fast alle der Meinung, dass hier auch die Bürgerinnen und Bürger mit dabei sein müssen. Es ist also nicht so, dass sie es für sich reklamieren wollten, aber sie haben erst einmal aus ihrem Blickwinkel, aus der Sicht der Landkreise, darüber nachgedacht, wie Beteiligung organisiert werden soll. Und dann kommen natürlich das Schlagwort und die Frage: Wer ist der Repräsentant und wer hat die Legitimation? Dazu werden wir uns noch einiges einfallen lassen.

Wir haben dann strukturell eine recht spannende Diskussion gehabt, in der ich insoweit ein bisschen befangen bin, als ich relativ viel Meinung hineingetragen habe. Sie werden dies in den Folien, die Herr Hagedorn gleich vorstellen wird, ein Stück weit wiederfinden. Es gab das Schlagwort, es solle einen Rat der Regionen geben. Der Rat der Regionen war von jenen, die das eingebracht haben, eigentlich so gedacht, dass sie gesagt haben: Jetzt sind wir schon einmal hier, jetzt sind wir viele, und wir wollen zum Ausdruck bringen, dass wir auch künftig viel dabei sein wollen. Das heißt, sehr früh, das heißt gegebenenfalls wiederum als eine Art Begleitgremium aus kommunaler Sicht. Wir wollen also eigentlich schon national starten; wir wollen von Anfang an nachvollziehen können, welche Kriterien entwickelt und wie sie angewendet werden. Wir wollen zu keinem Zeitpunkt riskieren, dass wir überrascht werden.

Ganz oben, sozusagen von Anfang an dabei, ist also der Rat der Regionen, so wie er dort skizziert wurde. Es wurde ja alles nur skizziert, es wurde ja nicht tagelang diskutiert. Er beginnt eigentlich als eine Schwesterorganisation oder als eine adaptierte Organisation zu dem gesellschaftlichen nationalen Begleitgremium.

Ich habe den Gedanken eingebracht, ob wir den Rat der Regionen nicht eher sehen können, wenn es die Regionen gibt; das war aber dort noch nicht Konsens, weil wir eben nicht die Zeit hatten das auszudiskutieren. Darum sage ich bewusst: Wenn in den Hagedorn'schen Folien jetzt gleich eine Regionenkonferenz auftaucht, nämlich die Zusammenfassung von verschiedenen Regionen in einer Regionenkonferenz, dann ist dies schon die Übersetzung dieses Gedankens, ob man nicht einen Rat der Regionen haben könnte, der eben mehr ist als die Einzelregionen, der die Regionen wieder zusammenfasst. Insoweit müssen wir hier diskutieren, ob die Zusammenfassung der Regionen erst organisiert wird, wenn es die Regionen gibt, oder ob man den Rat der Regionen schon zu einem Zeitpunkt bildet, zu dem man weiß, später wird es einmal Regionen geben, und man sagt, man nimmt sie jetzt schon mit.

Das ist etwas, was Herr Hagedorn und ich versucht haben, vorgestern schon zu verarbeiten, indem Sie das in den Folien wiederfinden. „Rat der Regionen“ ist ein neuer Begriff. Wir haben ihn jetzt nicht übernommen, weil er noch nicht adaptierbar ist, weil es hierzu unterschiedliche Vorstellungen gibt, aber Sie merken aus meinem Bericht, dass das Verständnis besteht: Wir, die wir hier sind, haben die Sorge, wir könnten Standortregion und Standort werden; darum möchten wir frühzeitig und umfassend informiert sein.

Wir können das, glaube ich, gut aufnehmen, aber ich sage noch einmal: Die Frage, ob wir die zwei nächsten Workshops so gestalten, dass wir versuchen, sehr viele Bürgerinnen und Bürger mit dazu

zu nehmen, oder ob wir eher auf dem jetzigen Stand bleiben. Wir werden wahrscheinlich weiterhin beides machen, aber das kommunalpolitische Übergewicht wird diesen Workshops nicht mehr zu nehmen sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Operativ noch einmal zur Teilnehmerzahl und Zusammensetzung: Prognos ist jetzt ohnehin dazu gezwungen, den Ort zu wechseln, weil es inzwischen so groß geworden ist. Das wird auch gemacht. Stichwort „lernendes Verfahren“. Das ist kein Thema. Theoretisch wäre es natürlich auch möglich, zusätzlich noch Bürgerinnen und Bürger aus der Zivilgesellschaft einzuladen. Operativ wäre das möglich. Methodisch möchte ich davor warnen, weil sich jetzt eine bestimmte Gruppe gebildet hat. Diese im zweiten und dritten Workshop noch einmal mit ganz anderen Leuten zu mischen, ist eher schwierig, zumal ich die Mischung eigentlich als positiv angesehen habe. Natürlich gab es einen Überhang an Verwaltungs- und Politikmitarbeitern, aber die Vertreter der Zivilgesellschaft kamen sehr gut zu Wort. Sie wurden in keiner Weise untergebuttert. Von daher fand ich die Mischung eigentlich gut.

Bei der Kritik, die geäußert wurde, wird vielleicht verkannt, was die Idee des Beteiligungskonzeptes ist, dass wir nämlich verschiedene Formate für verschiedene Zielgruppen haben. Dieses Format hatte von der Konzeption her schon den Schwerpunkt in Richtung Politik und Verwaltung. Andere Formate haben einen Schwerpunkt in Richtung Zivilgesellschaft. Von daher würde ich auch eher dazu tendieren, die Mischung so zu lassen, wie sie ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Das waren die Ausführungen derer, die direkt dabei waren und aus den Gruppen berichteten. Frau Dirks, Sie schalten sich bitte ein, wenn Sie das an

der einen oder anderen Stelle kommentieren wollen. Herr Becker.

Thorben Becker: Ich war auch dort und kann insofern eine ergänzende Sicht auf die Dinge einbringen. Die Mischung fand ich durchaus interessant, ebenso den Workshop, so wie er gelaufen ist, mit spannenden, konstruktiven Diskussionen und guten Ergebnissen. Man muss auch einmal sagen: Beide Botschafter haben es in ihrer Rolle gut gemacht. Ein Fragezeichen würde ich bei der Rolle weiterer Kommissionsmitglieder und Menschen, die nahe an der Kommission sind, setzen. Das, finde ich, muss man tatsächlich klären. Soweit ich es gehört habe, haben sowohl Herr Gaßner, was logisch ist, als auch Herr Fischer eine sehr aktive Rolle gespielt, ohne dass das vorher besprochen war. Ich denke, damit muss man einen Umgang finden. Wenn sich jeder, der kommt, aktiv einmischt, braucht man keine Botschafter. Dahinter würde ich zumindest ein Fragezeichen machen.

Sehr gut finde ich, dass es gelungen ist, das war uns ja ein Anliegen, die Sichtweise von potenziellen Standortregionen einzubringen. Es gab tatsächlich Landkreise, die aus meiner Sicht eher unter diesem Blickwinkel diskutiert haben. Natürlich hatten jene, die von irgendwelchen Zwischenlagerstandorten kamen, die jetzt Atommüll haben, die größte Verve, aber die andere Sicht gab es auch und das fand ich gut.

Ich habe es bei der Konzeption des Workshops schon so verstanden, dass es um die Regionen geht, und „Regionen“ heißt dann: gleichgewichtig Vertreter der Zivilgesellschaft. So ist es zum Beispiel in dem Workshop „Vetorecht“ diskutiert worden. Darin saßen, bis auf eine Ausnahme, nur Kommunalvertreter, die alle gesagt haben: Die Kommunen werden gleichwertig von den offiziellen Strukturen und von der Bürgerschaft vertreten.

Das ist etwas, was sich in der Realität dieses Workshops überhaupt nicht widergespiegelt hat. Ich finde, wir müssen jetzt nicht alles stoppen und neu machen, aber wir müssen versuchen, es zu stärken. Das bedeutet auch, diese Rolle anzuerkennen. Ich empfand es von der Moderation und von der Begrüßung her als nicht sonderlich gewünscht dargestellt und auch nicht besonders hervorgehoben, dass auch solche Vertreter anwesend sind. In der Teilnehmerliste kann man gar nicht erkennen aus welchen Regionen sie kommen. Da steht entweder nichts oder „BUND“. Das sind sichtbar keine Vertreter der Regionen. Daran, finde ich, sollte man arbeiten. Wir müssen jetzt nicht aufhören, sondern zum Beispiel den breit anwesenden Landkreisen noch einmal unseren Wunsch mitteilen: Wir hätten gerne, dass nicht nur Kommunalbeamte oder Landräte dort sitzen, sondern dass sie das in ihren Regionen und Landkreisen auf breitere Füße stellen. Ich denke, die Teilnehmer werden sich ohnehin nicht 1 : 1 im nächsten Workshop widerspiegeln. Es wird sich ohnehin ein bisschen verändern. Das ist das Entscheidende, um hierbei weiterzukommen. Die Frage, wo und wann man es durchführt, hat natürlich auch etwas mit den Teilnehmern zu tun, die anwesend waren. Die, die damit Probleme hatten, konnten sich eben nur als kleine Minderheit äußern.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Dürr und Herr Fuder.

Mario Dürr: Ich war auch anwesend. Was die Kommunen angeht, so haben wir natürlich intern bei den Standortkommunen massiv Werbung dafür gemacht, daran teilzunehmen, was offensichtlich erfolgreich war. Die Einladung der Bürgerschaft war, so denke ich, für die Kreise etwas schwierig, weil es sehr kurzfristig war. Ich weiß es aus meinem eigenen Landkreis. Ich habe dort aktiv nachgefragt, ob bereits eine Einladung eingegangen sei. Daraufhin brach im Landratsamt offensichtlich große Hektik aus und man hat dann

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

noch verzweifelt versucht irgendetwas anzuleiern, weil im Moment die Landkreise, wie die Kommunen auch, mit einem anderen Thema sehr stark beschäftigt sind. Ich denke, man muss ganz klar sagen: Das hat im Moment Priorität und da muss jeder hin, sonst fliegt uns das Ding um die Ohren. Das ist im Moment deutlich dringender als die Endlagerdiskussion.

Was ich sagen kann, ist: Ich denke auch, man müsste die Landkreise, wenn man es denn will, noch einmal aktiv auffordern auch die Bürgerschaft einzuladen. Sie brauchen im Regelfall, bei der Größe der Verwaltungen, einfach ein bisschen Vorlauf, dann schaffen sie es aber auch. Da bin ich mir ziemlich sicher.

Michael Fuder: Ich war nicht bei der Veranstaltung, weil der Termin langfristig besetzt war, was ich sehr bedauert habe.

Direkt dazu: Ja, ich finde es auch schön, dass so viele Leute da waren. Dennoch sollte man beim zweiten Mal genauso breit einladen wie beim ersten Mal und dies noch einmal unter dem Aspekt: Bitte Leute aus der Bürgerschaft. Ich möchte einfach aus unserer Erfahrung sagen: Landräte sind natürlich die legitimen Vertreter eines Landkreises oder Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt, auch das gibt es ja zum Teil. Aber sie werden relativ schnell, zumindest aus der kritischen Zivilgesellschaft, irgendwie doch als Teil des Staatsapparates gesehen. Wenn wir eine Kultur des Miteinanders etablieren wollen, dann ist es wichtig diese Mischung von vornherein und nicht erst später zu haben. Darin sähe ich sonst ein relativ großes Gefahrenpotenzial.

Zum Stichwort „Rat der Regionen“, das Herr Gaßner genannt hat. Ich fände es großartig, wenn es gelänge, die potenziellen Standortregionen und auch die Zwischenlagerregionen einzubeziehen, miteinander zu verbinden, sodass sie sich auf diesen Beteiligungsprozess überhaupt in dieser

Breite einlassen. Darüber sollten wir uns freuen und wir sollten das nutzen. Ich denke, die Kombination ist sehr wichtig, dass die betroffenen Regionen auf der einen Seite die jeweiligen lokalen und regionalen Interessen widerspiegeln und wahrnehmen, dass aber auf der anderen Seite durch das Miteinander auch ein potenzielles Kirchturmdenken zumindest relativiert wird. Insofern ein ganz klares Prä für ein sehr wohl auch paralleles nationales Begleitgremium und ein Gremium „Rat der Regionen“ oder immer wie es dann heißt.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben inhaltliche Anfragen aus diesem ersten Workshop der Regionen bekommen und wir haben formaliter Anfragen, die wir auch entscheiden. Dazu gehört, für mich, sicherlich nicht die Frage des Ortes, sondern vorrangig das, was von Herrn Becker, Herrn Dürr, Herrn Fuder und anderen skizziert worden ist: Wie wird eigentlich in der Fortsetzung dieses Workshops eingeladen, um das Mischungsverhältnis noch einmal neu zu sortieren? Herr Dürr hat eben noch einmal darauf hingewiesen, dass es auch eine Frage der Langfristigkeit ist, wenn man Bürgerinnen und Bürger für einen solchen Workshop interessieren will. Insofern wäre es sicherlich sinnvoll, die bisherigen Teilnehmer wieder einzuladen, aber genau mit dem Hinweis, den Herr Dürr und Herr Becker genannt haben, mit der Aufforderung, das Verhältnis noch einmal zu verändern, um deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger in diesen Beteiligungsprozess zu bekommen. Das wäre eine Umsetzungsfrage, die an den Dienstleister ginge. Meines Erachtens traf das in den Wortbeiträgen eben auf breite Zustimmung. – Herr Fuder noch kurz.

Michael Fuder: Aber mit der Ergänzung um die Landkreise, die bislang gar nicht repräsentiert waren. Es kann sein, dass es dort liegengeblieben ist. Herr Dürr hat skizziert, warum das eventuell der Fall gewesen sein könnte. Ich finde, sie müssen

beim zweiten Mal diese Einladung genauso bekommen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe diese Workshop-Reihe als aufeinander aufbauend verstanden. Insofern ist eine in Anführungsstrichen „Neuausschreibung“, wie Sie sie skizzieren, sehr problematisch. Denn dann würde man das Feld komplett neu eröffnen. Ich denke, das ist nicht vorgesehen; das war auch in unseren Planungen nicht vorgesehen.

Ich möchte jetzt gerne noch Frau Dirks in ihrer Verantwortung als Dienstleister zu dem Vorschlag, den ich eben gemacht habe, fragen, ob man für Teil 2 und Teil 3 der Werkstattreihe so vorgehen kann.

Helma E. Dirks (Prognos): Vielen Dank, Herr Meister. Es waren ja über hundert Teilnehmer, doppelt so viel wie ursprünglich geplant. In dem Beteiligungskonzept von DEMOS und Prognos steht: „Vertreter von Regionen“. Dazu gehören nach meiner Logik auf alle Fälle Vertreter der Politikverwaltung. Die Verwaltung ist insofern von Interesse, als diese Vertreter Erfahrung in Genehmigungsprozessen haben. Wir haben uns sehr intensiv bemüht, auch Vertreter der Zwischenlagerstandorte mit ihren Erfahrungen einzuladen. Das ist gelungen. Herr Thomauske hat es gerade noch einmal skizziert.

Die Kontinuität, die Herr Meister anspricht, ist exorbitant wichtig. Wenn wir jetzt noch einmal komplett neu einladen, kann es sein, dass man eine Veranstaltung mit 500 Personen bekommt, und das ist nicht zu handeln.

Es gibt eine Anmeldung für alle drei Workshops. Manche haben gesagt: Ich kann zum ersten nicht, ich komme zum zweiten. Aber wir haben beim ersten Mal zu allen drei Workshops eingeladen. Wir werden, so unser Plan, noch einmal einladen. Wir können gerne die Aufforderung aufnehmen,

Bürgerinnen und Bürger zusätzlich einzuladen, aber um das, was wir jetzt aufgebaut haben, fortzusetzen, halte ich es nicht für sinnvoll, diese Einladung noch einmal an alle Landkreise zu schicken.

Es kann sein, dass wir Nachfragen erhalten, weil es sich herumspricht. Im Moment geht ja die Kommission ein wenig durch die Presse, und es spricht sich langsam herum, dass es sie gibt. Wir würden niemanden abweisen, der sagt: Ich habe das gar nicht mitbekommen; ich möchte mich noch anmelden. Das ist alles okay, aber es sind ja zwei Einladungen an alle Landkreise gegangen und ich möchte diesen auch eine gewisse Kompetenz unterstellen, dass sie die Einladung wahrgenommen und bewusst angenommen oder abgelehnt haben.

Wir würden also jene, die sich prinzipiell angemeldet haben, und jene, die erschienen sind, einladen, mit dem Hinweis, auch gerne noch Bürgerinnen und Bürger zu benennen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass, wie Herr Hagedorn es richtig gesagt hat, das Selbstverständnis bei der Konzeption so war, dass es um Vertreter der Regionen, also um Vertreter aus Politik und Verwaltung, und um die Bürgerschaft geht. Der Termin ist vor dem Hintergrund auf einen Wochentag gelegt und auch nur eintägig vorgesehen worden, dass sich Vertreter von Landkreisen selten zwei Tage freischaufeln, natürlich auch aufgrund der aktuellen Situation der Flüchtlingsunterbringung, und auch nicht unbedingt am Wochenende kommen.

Das ist immer ein Spagat, aber ich sehe es auch so, dass dieses Format ein Format neben anderen ist. Wenn man jetzt explizit sagt, man wolle nur Bürgerinnen und Bürger dabei haben, besteht das Problem, dass dann auch sehr viele organisierte Bürgerinnen und Bürger kommen, wogegen nichts spricht, aber Bürgerinnen und Bürger, die nicht irgendwo organisiert sind, haben dieses

Thema noch nicht präsent. Das ist immer die große Herausforderung. Wenn man frühzeitig beginnt und das Thema drängt noch nicht, es ist also noch keine Betroffenheit vorhanden, dann gibt es auch keine Aktivitäten. Es ist ein altes Problem bei Beteiligungen, Bürger dazu zu motivieren zu kommen. Das hatten wir auch beim Bürgerdialog „Standortsuche“ zu verzeichnen, bei dem wir über Twitter & Co. bekannt gemacht haben. Hier besteht genau dasselbe Problem, an die Bürgerinnen und Bürger heranzukommen. Es ist eine Erfahrung, die ich schon oft gemacht habe, dass es extrem schwierig ist, jemanden zu motivieren seine private Zeit einzubringen, wenn noch gar nicht klar ist, ob ihn das überhaupt etwas angeht.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank für die Rückmeldung. Es gibt noch drei Wortmeldungen hierzu von Herrn Ott, Herrn Thomauske und Frau Kotting-Uhl. Dann würde ich es gerne abschließen.

Wir gehen nicht in die operativen Fragen. Ich will trotzdem noch einmal ergänzen. Frau Dirks, wir wollen auch nicht in die Debatte zurückspringen, die wir hatten. Es ist eindeutig, dass es der Wunsch dieser Arbeitsgruppe ist, nicht auch Bürgerinnen und Bürger einzuladen, sondern diejenigen, die dabei waren wieder einzuladen und dabei insbesondere deren Verantwortung für das Ansprechen von Bürgerinnen und Bürgern zu initialisieren und zu verstärken. Das ist das Ziel. Bitte nicht noch einmal anfangen zu sagen, es könnten aber auch in Prozessen Schwierigkeiten sein.

Das ist der Wunsch, der mehrheitlich ganz deutlich aus der Arbeitsgruppe heraus formuliert worden ist. Inwieweit sich das nachher darstellt, werden wir sehen, aber der Wunsch für Werkstatt 2 und Werkstatt 3 neu anzusprechen, ist, glaube ich, eben klar formuliert worden. – Kurz Herr Ott, Herr Thomauske und Frau Kotting-Uhl und dann möchte ich die Debatte beenden.

Erhard Ott: Ich kann es kurz machen. Auch bei dem Workshop mit jungen Erwachsenen gab es kurzfristig Abmeldungen von Teilnehmern oder Anmeldungen nur für den zweiten Workshop. Klar ist, dass die Workshops aufeinander aufbauen und insofern ein völliger Wechsel natürlich nicht sinnvoll ist. Aber eine gewisse Offenheit und Flexibilität bezogen auf interessierte junge Menschen, die jetzt erst einsteigen wollen, oder, aus welchen Gründen auch immer, den ersten Workshop absagen mussten, sollten wir auf jeden Fall an den Tag legen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Eine kleine Ergänzung. Es gab vier Arbeitsgruppen. Jede Arbeitsgruppe bestand durchschnittlich aus 25 Leuten. Das ist eigentlich schon eine zu große Teilnehmerzahl, um das noch als Arbeitsgruppen bezeichnen zu können. Es ging, weil zwei Drittel der Leute eigentlich nur Zuhörer waren, sich über den Stand informieren wollten und nicht sonderlich aktiv mitgewirkt haben. Die Mitwirkenden bestanden, zumindest bei meiner Arbeitsgruppe, aus vielleicht sechs oder sieben Leuten. Ich denke, wir müssen unser Augenmerk darauf legen, dass die drei Workshops aufeinander aufbauen und dass der zweite Workshop keine Wiederholung des ersten Workshops wird. Insofern: Ergänzung ja, aber in einem überschaubaren Rahmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich muss mich dafür entschuldigen, dass ich gerade weg war. Das war zwar nicht zu vermeiden, aber insofern habe ich einen Teil der Debatte nicht mitbekommen.

Entschuldigung, Frau Dirks, ich kann Ihren Beitrag, der der einzige war, den ich noch hörte, als ich hereinkam, nicht verstehen. Sie sagen, es ist

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

ein Problem, Bürger zu motivieren. Ja, genau deswegen waren die Workshops ursprünglich in einer bestimmten Art und Weise aufgelegt, nämlich um Bürger zu motivieren, um Bürgern die Gelegenheit zu geben, sich zu beteiligen. Wir haben bewusst gesagt: die von Atommüll betroffenen Regionen; denn dort gibt es schon eine Grundauseinandersetzung mit Atommüll und dies eben nicht nur bei den Landräten und bei der Verwaltung, sondern auch bei den Bürgern. Wir wollten das so machen, um schon einmal dieses Grundinteresse zu haben und, auf diesem Grundinteresse aufbauend, zu einer Beteiligung zu kommen. Wenn es sich dann in der Intention so verdreht, dass das Anliegen, dass die Verwaltung kommen kann, dazu führt, dass man vom Wochenende auf Wochentage switcht, dann frage ich wirklich, ob das Grundanliegen dieser AG, Bürgerbeteiligung zu praktizieren, verstanden ist. Das ist für mich jetzt wirklich eine offene Frage. Ich akzeptiere, dass das Format so bleibt, aber auch mit der Bitte, dass man noch einmal schaut, dass die Bürger in den Landkreisen, die sich bereits beteiligt haben, angesprochen werden.

Wir müssen uns doch einig darüber werden, was das Grundanliegen dieser AG ist. Ich habe es beim Entwerfen dieser Formate und auch als wir es beschlossen haben, so verstanden, dass es am Wochenende stattfinden soll. Wir müssen uns doch hier darüber einig werden, was unser Ziel ist. Dass sich die Verwaltung gerne informiert, ist ja toll. Ich fand die Debatten auch gut. Das will ich gar nicht in Abrede stellen, und das habe ich in meinem Bericht auch gesagt. Es waren konstruktive Debatten. Aber es war in meinen Augen nicht die Zielgruppe, die wir dringend brauchen, um das überhaupt Bürgerbeteiligung nennen zu können.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger hat das Schlusswort in dieser Frage.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Um Gottes willen! So war es nicht angelegt, aber ich habe zwei Anmerkungen oder auch Hinweise, die hoffentlich die Effizienz unserer Beteiligungsformate sicherstellen oder auch noch steigern.

Ich habe aus unserer Bürgerbeteiligung, die sich an die breite Öffentlichkeit gewendet hat, in Erinnerung, dass die Moderatoren eine entscheidende Rolle spielen, was die Effizienz und den Erfolg dieser Veranstaltungen angeht. Ich habe aus den Berichten heute dazu noch nichts gehört. Wenn ich daraus schließen darf, dass das dieses Mal deutlich besser war und wir an dieser Stelle nichts mehr tun müssen, dann ist das okay. Wenn nicht, wäre es gut, dass man es noch einmal adressiert.

Herr Becker hat einen wichtigen Punkt angesprochen, den wir hier in der Gruppe noch nicht behandelt haben, nämlich die Rolle der Kommissionsmitglieder. Ich möchte gleich einen Vorschlag damit verbinden. Ich meine, wir sollten bei dem Konzept bleiben, Kommissionsmitglieder grundsätzlich einzuladen, sodass sie, wenn sie Gelegenheit haben, auch teilnehmen. Vielleicht kann man das damit verbinden, dass man die Kommissionsmitglieder bittet oder gar verpflichtet, wenn sie denn teilnehmen, mit den Botschaftern Kontakt aufzunehmen und sich mit ihnen zu verständigen, welche Rolle sie übernehmen, sodass wir ein Stück weit koordiniert unterstützend tätig werden und damit die Formate effizienter machen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank, Herr Jäger. Ich habe die Nachfrage von Herrn Becker gar nicht genau verstanden. Wir haben es an dem Tag dieses Regionen-Workshops so gehandhabt, dass sich selbstverständlich die beiden als Botschafter vorstellten und auch die Inputs gegeben haben. Am Nachmittag gab es vier Arbeitsgruppen, und es war die Bitte, auch der Moderation, dass diejenigen, die als Auskunftspersonen in den vier Arbeitsgruppen sind.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Weil ich gerade konkret angesprochen worden bin: Ich habe beispielsweise am Vormittag keinen Satz gesagt und war am Nachmittag als einer derjenigen, der in einer Arbeitsgruppe war, natürlich auch einer, der die Kommission in der Arbeitsgruppe repräsentiert hat. Wir hatten uns bewusst so abgesprochen, dass jene, die da sind, jeweils eine Arbeitsgruppe abdecken. So sollten wir es auch in Zukunft machen. Ich fände es gut, wenn möglichst viele Kommissionsmitglieder in diesem Format dabei wären. Dann könnten vielleicht sogar zwei dort sitzen. Das sollte man zum Muss machen.

Die Botschafter sind die Botschafter und bleiben die Botschafter; der Rest sind Auskunftspersonen.

Vorsitzender Ralf Meister: Soweit zu diesem Punkt. Ich denke, das Ergebnis ist klar. Wir werden es an der nächsten Einladung und hoffentlich dann auch an der zumindest teilweise veränderten Beteiligung der Werkstattgespräche 2 und 3 sehen. Diese Liste endet nicht. Herr Kudla jetzt mit dem absoluten Schlusswort.

Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe nur noch eine Frage: Wer schreibt einen Bericht zu diesen Veranstaltungen? Ich gehe davon aus, dass es zu jeder Veranstaltung einen Bericht geben muss, in dem die wesentlichen Inhalte festgehalten werden. Diese Berichte sollte es möglichst bald, sagen wir einmal, innerhalb der nächsten vier bis sechs Wochen geben. Wer schreibt sie? Sie sollten nicht zu lang sein; ich stelle mir vor, zwischen fünf und 15 Seiten.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist völlig klar. Ich glaube, diese Anforderung ist auch vorher formuliert worden. Wir erwarten von den Dienstleistern eine komprimierte Darstellung des Ergebnisses. Hierbei geht es um Zwischenergebnisse. Wir haben sie hier mündlich in der Kommentierung der Botschafterinnen und Botschafter gehört. Das werden wir auch in Zukunft so handhaben. Ich

denke, es wird uns dann über das Beteiligungsmanagement innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens zur Verfügung gestellt werden. Herr Hagedorn nickt. Danke schön.

Damit schließen wir diesen Tagesordnungspunkt ab und kommen zu

Tagesordnungspunkt 5:
Erörterung Beteiligungsbereitschaft
- Interventions- und Rücksprungmöglichkeiten
- Quantität und Qualität der Prozessunterbrechung

Vorsitzender Ralf Meister: Diesen Tagesordnungspunkt werden wir im Anschluss an die Anhörung fortsetzen. Wir haben jetzt zunächst eine gute Stunde Zeit dafür. Hierzu liegen uns als Tischvorlage die Darstellung Hagedorn/Gabner und eine Tabelle von Herrn Jäger vor. Ich schlage vor, dass wir zunächst die Verfasser zu ihren Skizzen hören und dass wir dann in die Diskussion einsteigen. Herr Hagedorn, Herr Jäger, sind Sie damit einverstanden, dass wir so vorgehen?

(Hans Hagedorn und Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja!)

- Gut. Herr Hagedorn, bitte.

Hans Hagedorn (DEMOS): Die Tischvorlage wird gerade verteilt. Es ist die gleiche Präsentation, die Sie jetzt auch auf den Monitoren sehen. Das ist vor allen Dingen deshalb praktisch, weil einige der Folien sehr ins Detail gehen und entsprechend klein gedruckt sind. Verfolgen Sie es am besten auch auf Papier.

(Präsentation)

Der Auftrag, den wir von Ihnen bekommen haben, war, eine Zusammenstellung zu fertigen, wie das Standortauswahlverfahren in den verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert wird. Damit nicht

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

sozusagen drei verschiedene Filme von drei verschiedenen Arbeitsgruppen über drei verschiedene Standortauswahlverfahren entstehen, besteht die Herausforderung darin, aus den vielen bisherigen Sitzungen und aus den vielen vorliegenden Papieren eine gemeinsame Linie herauszuarbeiten. Frau Simic und ich und Herr Gaßner und ich haben in mehreren Runden immer wieder iteriert und versucht, das Richtige herauszuschälen. Wie es bei Zusammenstellungen immer ist, so ist auch diese natürlich kritikanfällig. Aber dafür sitzen wir hier, dass wir uns das jetzt kritisch anschauen und schauen, ob sich eine gemeinsame Linie abzeichnet.

Sie sehen, die erste Folie berücksichtigt die Tatsache, dass sehr viele Drucksachen zusammengekommen sind. Auf einige beziehen wir uns explizit; auch andere sind eingeflossen.

Was die gemeinsame Basis ist, ist relativ klar. Das sind die hier noch einmal dargestellten Phaseneinteilungen, die vier Phasen im Kern: zuerst die Vorphase, in der wir jetzt gerade sind, die Überarbeitung des Standortauswahlgesetzes, dann die drei Phasen, die von der AG 3 vorgeschlagen werden, die Phase I hier noch einmal unterteilt in Phase I a und Phase I b. Dahinter steht die Idee, dass es innerhalb der Phase I ja schon mehrere Schritte der Abschichtung gibt, also Negativkriterien, Positivkriterien und schließlich in der Phase 1 b die Benennung von sechs möglichen Standorten. Wie schon diskutiert worden ist, hat die AG 1 das Verlangen, zwischen Phase 1 a und Phase 1 b eine Zäsur einzufügen. Phase II und Phase III sind wohl in allen Arbeitsgruppen unstrittig. Dies gilt ebenso für das Genehmigungsverfahren, das sich anschließt.

Nun zum Arbeitsstand bezüglich des Themas „Verfahrenssicherheit und Nachprüfrechte“. „Nachprüfrechte“ ist der neue Begriff, den wir für den Begriff „Vetorecht“ eingeführt haben. Frau Kotting-Uhl sagte, der Begriff „Revisionsrechte“

wäre auch eine Möglichkeit. Wir haben uns für den eingedeutschten Begriff entschieden. Insofern haben wir die bisherige Debatte so verstanden, dass das Standortauswahlverfahren einerseits gewährleisten muss, dass das Verfahren sehr verlässlich zu einem Ergebnis führt; gleichzeitig muss es aber auch Rücksprungsrechte vorsehen, um auftretende Fehler und Wissenslücken ausgleichen zu können; denn genau diese wahrgenommenen Fehler und Wissenslücken können ein Verfahren in die Sackgasse und eben nicht zu einem Ergebnis führen.

Einerseits ist dies ein gewisser Widerspruch, weil sich innerhalb des Verfahrens Schleifen bilden können, andererseits sind diese Schleifen, wenn sie gut definiert sind und gut durchgeführt werden, genau der Weg, um im Verfahren voranzukommen.

Um diese beiden Ziele zu vereinen, zeichnet sich in der Diskussion ab, dass man zwei Punkte berücksichtigen muss. Einerseits brauchen die zentralen Akteure diese Nachprüfrechte, andererseits muss aber das jeweilige Ergebnis der Phase dann wirklich den Charakter eines Meilensteins erhalten. Meilenstein in dem Sinne, dass man nicht mehr dahinter zurückfallen kann, es sei denn, es geht gar nicht anders. Aber dieses Recht, hinter einen Meilenstein zurückzufallen, kann man nur noch dem Bundestag oder vielleicht noch dem Bundesverwaltungsgericht zubilligen. Im Normalfall sollte es so sein: Wenn ein Meilenstein erreicht ist, sprich, wenn eine bestimmte Anzahl von Regionen in die engere Auswahl gekommen ist und alle damit einigermaßen „okay“ sind, dann ist dieser Meilenstein erreicht und sollte für die nächste Phase auch eine Bindungswirkung entfalten.

Gerade auch unter dem Stichwort „menschliche Cloud“, das wir in dem Workshop mit den jungen Erwachsenen gehört haben, ist das natürlich ein wichtiger Punkt. Wenn über den langen Zeitraum

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

immer wieder neue Akteure in die menschliche Cloud hineinkommen, so ist es ein ganz zentraler Faktor, dass diese neuen Akteure den Prozess auch wahrnehmen und diesen Meilenstein als gegeben anerkennen.

Kommen wir zum Arbeitsstand „Rolle der regionalen Bevölkerung“ und hier vor allem zu dem, was wir in der letzten Sitzung der AG 1 besprochen haben. Ziel ist es, dass die regionale Bevölkerung diesen Spagat hinbekommt, einerseits eine nationale Verantwortung zu spüren und wahrzunehmen, gleichzeitig aber auch die lokale Betroffenheit in ihre Bewertung einfließen zu lassen. Der Diskussionsstand lautete: Wir dürfen diese Region nicht zu eng definieren, womit verständlicherweise ausschließlich die lokale Betroffenheit eingehen würde, aber sie darf auch nicht zu groß sein. Stichwort nationales Referendum, bei dem alle froh sind, dass es die eine Region wird und die Minderheit dann überstimmt wird. Es geht also um ein Zwischending zwischen diesen beiden Größen.

Vor diesem Hintergrund soll das Standortauswahlverfahren zwei Prinzipien realisieren.

Das erste Prinzip ist die Einbindung der Regionen direkt nach ihrer groben Identifikation. Man sollte also nicht erst lange warten und weiter im stillen Kämmerlein schauen, dass man möglichst hieb- und stichfeste Beweise bekommt, warum es genau diese Regionen sein sollen, sondern zum frühestmöglichen Zeitpunkt an die Öffentlichkeit gehen und den weiteren Auswahlprozess genau mit diesen dann infrage kommenden Akteuren zusammen bearbeiten.

Das zweite Prinzip sind die Nachprüfrechte der Regionen, operationalisiert durch ein Referendum der Wahlbevölkerung, nicht der einzelnen Regionen, sondern aller infrage kommenden Regionen gemeinsam. Das heißt, ein ablehnendes Ergebnis des Referendums führt nicht einfach zum

Ausscheiden einer Region, sondern zu einer Nachprüfung. Somit könnte durch ein solches Referendum niemals eine Region ausscheiden, sondern was dadurch ausgelöst wird, ist ein Rücksprung, ein erneutes Durchlaufen des vorhergehenden Schrittes, ein gemeinsames Arbeiten an der Auswahl dieser Regionen. In diesem Schritt kann es dann das gemeinsame Ergebnis einer sachlichen Prüfung sein, dass diese Auswahl der Regionen noch einmal verändert wird. Dies geschieht aber immer alles gemeinsam. Niemals verabschiedet sich eine einzelne Region.

Kommen wir zum exemplarischen Ablauf, dazu, wie eine solche Phase dann aussehen könnte, die solche Rücksprungoptionen beinhaltet. Die nächste Folie beinhaltet einen Vorschlag, der das Ganze einmal visualisiert. Die Idee ist, dass alle diese Phasen, die eben schon genannt wurden, im Prinzip diese Abfolge von Schritten verfolgen. Die grün markierten Schritte sind jene, bei denen es jeweils vorangeht, und die rot markierten Rücksprünge gehen jeweils einen Schritt zurück, um, wenn Fragen auftauchen, eine Klärung herbeizuführen und eventuell das Ergebnis noch einmal anzupassen.

Im Normalfall wird es so sein: Der Vorhabenträger macht einen Vorschlag zur Auswahl, seien es nun die 20 bis 30, die sechs oder die zwei Regionen. Das BfE, das Begleitgremium und auch die Regionalgremien, auf die ich gleich noch näher zu sprechen kommen werde, prüfen diesen Vorschlag und informieren die Wahlbevölkerung in den Regionen. Die Wahlbevölkerung in den Regionen stimmt, wenn sie denn diesen Verfahrensanteil als fair und richtig wahrnimmt, dieser Auswahl zu. Falls sie ihn nicht als fair wahrnimmt, würde sie für eine Nachprüfung stimmen, was bedeutet, dass es an das BfE, das Begleitgremium und die Regionalgremien zurückverwiesen wird, die dann dieses ablehnende Votum spezifizieren müssen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

In einem Referendum gibt es nur die eine oder die andere Option, aber es geht natürlich um inhaltliche Fragen. Gerade das Begleitgremium und die Regionalgremien hätten die verantwortungsvolle Aufgabe, inhaltlich zu interpretieren, worin die Nachprüfung eigentlich besteht. Entweder könnten diese entscheiden, es noch einmal an den Vorhabenträger zurückzuverweisen, der dann wirklich seinen Schritt noch einmal neu machen muss, oder sie können sagen: Eigentlich ist es eher ein Informationsdefizit; wir müssen die Argumente, die nicht klargeworden sind, sehr viel deutlicher machen und die Informationsarbeit verbessern oder andere Maßnahmen einleiten, die eine qualifizierte Nachprüfung dieses Schritts ermöglichen.

In diesem Beispiel würde es dann ein weiteres Mal der Wahlbevölkerung vorgelegt werden. Das wäre aber dann kein ewiger Zirkel. Wenn die Wahlbevölkerung nein sagte, würde es nur einmal an das Begleitgremium zurückverwiesen werden. Beim zweiten negativen Referendum würde die Nachprüfung dann durch den Deutschen Bundestag erfolgen. Auch der Bundestag hätte natürlich alle Optionen, wie er mit diesem Votum umgeht, entweder positiv oder negativ. Er könnte aufgrund der sachlichen Prüfung entscheiden, dass er das nicht für einen sachlich gegebenen Grund hält, und könnte daran festhalten, dass die x Regionen weiter in der Auswahl sind, oder er könnte entsprechende Rücksprünge auslösen und im Extremfall sogar eine Änderung des Verfahrens einleiten.

Ich habe diese Schritte absichtlich gepunktet gezeichnet, weil wir davon ausgehen, dass diese Option eigentlich nie ziehen wird. Wenn die vorhergehenden Verfahren gut laufen, dann wird sich bei diesen ständigen Möglichkeiten der Rücksprünge eine Möglichkeit herauschälen, die dann für den Bundestag ohne große Debatte als plausibel dargestellt und beschlossen werden kann.

Wir kommen jetzt zu der etwas umfangreichen Tabelle. Sie eignet sich vielleicht dazu, um gleich in der Diskussion noch einmal näher auf die einzelnen Punkte einzugehen. Herr Jäger wird sicherlich sehen, dass sich diese Tabelle sehr stark an seinem Vorschlag anlehnt. Wir haben uns daran orientiert, die Phaseinteilung mit den jeweiligen Gesetzesparagrafen abzugleichen. Ohne jetzt auf die Details dieser Tabelle einzugehen: Sie sehen auch hier das grundsätzliche Prinzip. In jeder Phase ist der Vorhabenträger in der ersten Zeit gefordert, den entsprechenden Auswahlsschritt zu ermitteln und einen Vorschlag zu machen, und die anderen Institutionen, das BfE, die Teilgebietskonferenz, die Begleitgremien, sind dann gefordert, diesen Vorschlag zu prüfen und dann in einer bestimmten Abfolge von gegenseitigen Berichtsstrukturen eine Nachprüfung auszulösen.

Die nächsten Folien zeigen genauer die Art und Weise, wie diese Gremien aufeinander wirken. Daher würde ich vorschlagen, sie zunächst einmal zu überspringen und gegebenenfalls in der Diskussion auf sie zurückzukommen.

Sie sehen nun eine Abfolge von Folien, wie das Standortauswahlverfahren ablaufen kann. In der Vorphase, in der wir uns gerade befinden, macht, das ist klar, die Kommission einen Vorschlag zu Kriterien und Verfahren. Sie wird den Bericht übergeben. In der Zeit des berühmten schwarzen Lochs gibt es vielleicht die „Erläuterungsinstanz“, an die der Bundestag und auch die Öffentlichkeit Rückfragen stellen können, sodass der Bundestag im Jahr 2017 gegebenenfalls das neue Standortauswahlgesetz beschließen kann.

Wenn wir diesen Meilenstein erreicht haben, kommen wir in Phase I a, in der es das Ziel ist, dass 20 bis 30 Standortregionen benannt werden. Der Vorhabenträger hat die Aufgabe, genau das zu ermitteln. Das BfE und die Teilgebietskonferenz – ich erläutere gleich, was wir darunter verstehen –

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

beraten darüber, prüfen diesen Vorschlag und berichten an das Begleitgremium.

Die Teilgebietskonferenz ist, wie Herr Gaßner eingangs gesagt hat, diese Idee des Rates der Regionen. In Phase I a ist es ja noch eine große Anzahl von Regionen, nämlich 20 bis 30. Wir brauchen, auch die Diskussion von eben berücksichtigend, von jeder Region mehr als nur den Landrat. Wir brauchen also wirklich eine breite Vertretung jeder Region, sprich aus der Politik, aus der Zivilgesellschaft und, von der Region definiert, vielleicht aus einer weiteren Gruppe. Diese 60 bis 90 Leute würden die Teilgebietskonferenz bilden. Die Idee dahinter ist, dass sich diese Gruppe etwa ein halbes Jahr lang einmal im Monat trifft und in sechs Workshops hintereinander die Auswahl ihrer Regionen nachvollzieht. Das ist ein relativ intensiver Prozess, in dem alle Grundlagen noch einmal durchgearbeitet werden müssen. Aber wir denken, darum kommt man nicht herum, wenn man es schaffen will, diese Regionen ins Boot zu holen und im Boot zu halten.

Die Teilgebietskonferenz würde einerseits schon während ihrer Arbeit bestimmte Rückfragen an das BfE und an den Vorhabenträger richten können, aber vor allen Dingen würde sie einen Bericht an das gesellschaftliche Begleitgremium richten und in gewisser Weise das Begleitgremium anrufen, wenn sie nach Beendigung der sechs Konferenzen zu dem Schluss kommt: Nein, diese Auswahl funktioniert nicht; es enthält elementare Fehler, die korrigiert werden müssen.

Das Begleitgremium hätte wiederum das Recht, einen Rücksprung auszulösen und die Auswahl der Regionen gemeinsam mit dem Vorhabenträger überarbeiten zu lassen. Ziel ist es aber weiterhin, dass dies im Konsens mit der Teilgebietskonferenz funktioniert. Ich denke, bei der großen Anzahl von Regionen ist die Wahrscheinlichkeit dafür sehr hoch. Bei 20 bis 30 Regionen ist die ge-

fühlte nationale Verantwortung, mit dem Atom-
müll sicher umzugehen, sehr hoch. Von daher
halten wir es gerade bei diesem Schritt für sehr
sinnvoll, diese Teilgebietskonferenz einzurich-
ten.

Wir kommen zur Phase I b. Wir haben also den
Meilenstein erreicht. 20 bis 30 Standortregionen
sind gefunden. Sie sind auch damit „okay“. Der
Vorhabenträger würde jetzt den Vorschlag ermit-
teln, welche sechs Standortregionen näher zu un-
tersuchen sind. All das geschieht weiterhin am
grünen Tisch, also durch die Analyse der in den
Landesämtern vorhandenen Daten. BfE, die Regi-
onalgremien und das Begleitgremium würden das
wieder prüfen und würden dann die Wahlbevöl-
kerung in den Regionen informieren. Wie kann
das geschehen? Diese regionalen Gremien wären
im Kern wieder dieser Rat der Regionen. Dieses
Mal sind es halt nur noch die sechs. Diese sechs
sind ein zentrales Medium, um zwischen der na-
tionalen Aufgabe der Atommülllagerung und den
regionalen Interessen zu vermitteln.

Ich erinnere an das, was Herr Professor Renn vor-
geschlagen hat. Herr Professor Renn hat gesagt, es
sei wichtig, dass sich diese Regionen gemeinsa-
men an einen Tisch setzen und wirklich im Sinne
eines Runden Tisches ohne Hierarchien unter
sich ausmachen, wer von diesen Regionen, auf-
grund sachlicher Erwägungen, die besten Aus-
gangspositionen hat und diese Verantwortung
schultern kann.

Damit dieser Runde Tisch der Regionen auch ent-
sprechend verankert ist, braucht es in den Regio-
nen Regionalkonferenzen. So haben wir sie ge-
nannt. Wir rekurrieren dabei auf § 10 und auf das,
was als Bürgerversammlung geplant ist. Diese Re-
gionalkonferenzen wären ein sehr großes, breites
Forum in der Region, das die Aufgabe hat, die
Themen zu erörtern und dann ihre Vertreter an
den Runden Tisch zu entsenden. Diese Regional-
konferenzen haben natürlich auch wieder den

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Charakter einer menschlichen Cloud, wie es die jungen Erwachsenen ausgedrückt haben. Auch das ist ein Gremium, das zwar über mehrere Jahre bis Jahrzehnte tagen, sich aber immer wieder neu und offen zusammensetzen wird.

Ich denke, das Prinzip ist klargeworden. Die nächsten Phasen kann ich daher schneller durchgehen.

Auch in der Phase II wird es wieder so sein, dass der Vorhabenträger die Regionen ermittelt. Dieses Mal sind es zwei Regionen für die untertägige Erkundung. BfE, Begleitgremien und Regionalgremien beraten diesen Vorschlag und informieren die lokale Wahlbevölkerung; dieses Mal in den zwei Regionen. Die Wahlbevölkerung hat wieder die Möglichkeit, eine erste Nachprüfung zu erzeugen, die an Begleitgremium und Vorhabenträger zurückgeht. Falls sie auch noch eine zweite Nachprüfung haben will, würde an den Bundestag verwiesen werden, der dann, wie schon lange geplant, genau diesen Beschluss fassen könnte und natürlich frei wäre, die verschiedenen Beratungsergebnisse aus den vorhergehenden Schritten zu berücksichtigen.

In Phase III läuft es wieder ähnlich ab. Auch hier legt der Vorhabenträger seine Analysen vor. Es geht immer noch um die zwei Regionen. Das Begleitgremium und das BfE würden dazu beraten. Da es inzwischen nur noch um zwei Regionen geht, wäre es unter Umständen sinnvoll, das Begleitgremium und den Runden Tisch der Regionen zu einem Gremium zu fusionieren, damit man nicht in dieser Phase zwei Parallelgremien hat, die eigentlich dieselbe hohe fachliche Expertise haben und gegebenenfalls aneinander vorbeireden. Wichtig wäre es in dieser Phase auch, mit den Regionen Standortverträge auszuhandeln, bei denen es nicht nur darum geht festzuhalten, wer sicherheitstechnisch der Beste ist, sondern gleichzeitig auch darum, die sozio-ökonomischen Potenziale zu analysieren. Es ginge darum, mit der

Region einen fairen Vertrag darüber auszuhandeln, was das Gesamtpaket Endlager plus Regionalentwicklung über mehrere Generationen wäre, sodass die Wahlbevölkerung in den zwei Regionen nicht nur über den Schwarzen Peter entscheiden muss, sondern wirklich über ein faires Gesamtpaket, das von der Region dann auch wirklich guten Gewissens akzeptiert werden kann.

Am Schluss würde dann wieder der Bundestag entscheiden, gegebenenfalls ergänzt durch den Rechtsschutz des Bundesverwaltungsgerichts. Das haben wir mit der AG 2 schon debattiert.

Wenn wir dann im Jahr 2031 den Standort haben, würde sich in der Nachphase das Genehmigungsverfahren anschließen. Auch hier besteht natürlich über die Genehmigungsbehörde eine gewisse Rücksprungmöglichkeit. Es gibt die verwaltungsgerichtliche Entscheidung nach EU-Recht, die diskutiert worden ist, die ganz am Schluss noch einmal gesetzt werden muss, und in der Bau- und Betriebsphase würde es dann an das Begleitgremium übergeben werden, das das ganze Vorhaben vermutlich auch in dieser Zeit weiter begleitet.

Soweit ein mögliches Standortauswahlverfahren als Synthese der verschiedenen Debatten der verschiedenen Arbeitsgruppen. Sie sehen: Es gibt diese Struktur der Meilensteine, die in diesem System der Abschichtung immer wieder Zwischenschritte einzieht, hinter die man nicht zurückfallen kann; zwischen diesen Meilensteinen gibt es aber umfangreiche Rücksprungmöglichkeiten. Das sind allerdings keine demokratie-ideologischen Rücksprungmöglichkeiten, die sich irgendein verrückter Dienstleister ausgedacht hat, sondern die Idee dahinter ist: Man kommt in dem Verfahren nur weiter, wenn man genau diese Rücksprungmöglichkeiten einrichtet.

Natürlich ist das noch nicht zu Ende gedacht. Man muss es weiter spezifizieren. Wenn wir die-

sen Weg gehen wollen, muss Verschiedenes geklärt werden: Gibt es Möglichkeiten, das Verfahren in gewisser Weise noch zu vereinfachen, auf bestimmte Rechtsschutzmöglichkeiten, auf bestimmte Bundestagsbeschlüsse, auf bestimmte Referenden zu verzichten? Man müsste definieren, wie die Region eigentlich bemessen ist. Hierzu steht der Vorschlag im Raum, dass der Landkreis plus alle angrenzenden kommunalen Gebietskörperschaften die Region ausmachen sollen. Wie ist die Teilgebietskonferenz genau zusammengesetzt? Wie ist die Regionalkonferenz zusammengesetzt? Wie sieht eigentlich die Informationsplattform aus? Wo ist sie aufgehängt? Wie erhält sie eine gewisse Unabhängigkeit, damit sie nicht als Propaganda-Sprachrohr, sondern von den Regionen auch wirklich als Fachberatung wahrgenommen wird? Wie sieht das Begleitgremium aus? Sollte es zu einem bestimmten Zeitpunkt mit dem Rat der Regionen fusionieren? Ganz wichtig ist die Frage: Wie sieht die Ressourcenausstattung aus? Dieser Punkt wurde beim Workshop der Regionen ganz oft genannt. Die Regionen sind bereit, sehr schnell in diesen Prozess einzusteigen, sagen aber: Wenn wir diese Aufgabe schultern sollen, dann brauchen wir auch die entsprechende Ressourcenausstattung.

Soweit meine Darstellung. Vielen Dank.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Hagedorn, für die Vorstellung. Wir schauen uns gleich noch das Papier von Herrn Jäger an. Für die Debatte wird entscheidend sein, dass wir uns entlang dieser beiden Vorlagen bewegen. Bitte sehr, Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe den Eindruck, dass viele Dinge, die ich jetzt ansprechen will, eben schon angeklungen sind. Probleme lassen wir an der Stelle einmal außen vor. Es ist schön, dass es Überschneidungen gibt, es gibt aber auch Unterschiede, mit denen wir uns sicherlich in der Diskussion auseinandersetzen werden.

Bevor ich auf die Eckpunkte eingehe, möchte ich noch einmal das sagen, was ich in der E-Mail, die Ihnen auch vorliegt, geschrieben habe, und Ihnen in Erinnerung rufen, was der Grundgedanke dieses Vorschlags ist.

Der Grundgedanke ist, dass es uns als Kommission gelingt, das Ziel zu erreichen, einen fairen, transparenten, aber auch ergebnisorientierten Prozess zu gestalten, der auch im parlamentarischen Verfahren Bestand hat und vom Gesetzgeber verabschiedet wird. Es kommt ganz entscheidend darauf an, dass dieses Verfahren konsequent umgesetzt wird, natürlich unter Berücksichtigung der notwendigen Lerneffekte auf dieser langen Strecke; aber das muss sehr gut begründet und wiederum in einem sehr geordneten Verfahren wiederum transparent, fair und nachvollziehbar adaptiert werden. Das ist die Grundlage. Das ist sozusagen der entscheidende Erfolgsfaktor.

Die Diskussion, die bisher zu dem Begleitgremium hier geführt wurde, habe ich so verstanden das war auch mein Verständnis, als ich das StandAG gelesen habe, dass diesem gesellschaftlichen nationalen Begleitgremium genau die Rolle zukommt, darauf zu achten, dass dieser so ausgeklügelte, ja schon mit Bürgerbeteiligung entstandene Prozess konsequent umgesetzt wird, dass das die vornehmste und dringlichste Aufgabe dieses Gremiums ist. Wenn die Behörden, das sind im Wesentlichen der Vorhabenträger BGE und BfE, optimal arbeiten, dann kann das Begleitgremium dies sozusagen nur begleiten und dann wird das alles gut laufen. Wenn es allerdings zu Differenzen käme, hierbei denke ich insbesondere auch an die Hinweise, die Sie, Herr Fuder, immer wieder gegeben haben, indem Sie gesagt haben, dass gerade das Behördenhandeln mitunter Anlass zur Diskussion gibt, wäre zunächst das Begleitgremium sozusagen der Sparringspartner und der Wächter, um zu prüfen, ob die Dinge richtig laufen, sowohl innerhalb und zwischen den Behörden – Akteneinsicht ist ja ein Recht, das hier

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

verbrieft ist – als auch nach draußen, in den Regionen, den Standorten.

Das wäre die Aufgabe; und das bedingt auch – wir werden ja heute noch über Aufgabe und Zusammensetzung sprechen – dass sich dieses Gremium in der Lage sieht und hilft, den Prozess zu verfolgen, und dies sowohl auf nationaler Ebene als auch auf der Ebene der Regionen und der Standorte, sodass man davon ausgehen kann, dass dieses Gremium sozusagen immer auf Ballhöhe ist, das Verständnis des Projekts und natürlich des Verfahrens inhaliert hat.

Auf dieser Basis, auf diesen Annahmen, fußt der Vorschlag, dass dieses Gremium, wenn es notwendig ist, ein Interventionsrecht haben soll. Ich habe es „Interventionsrecht“ genannt. Mir gefällt der Begriff „Nachprüfungsrecht“, den Sie, Herr Hagedorn, eben verwandt haben, viel besser. Ihn würde ich sofort übernehmen. Es geht darum, dass dieses Gremium aus der gesamten Übersicht des Prozesses heraus, und auch aufgrund der Augenhöhe gegenüber den beiden Hauptakteuren BfE und BGE, primär dieses Recht hat.

In der Folge geht es dann natürlich sofort um die Frage, wie es mit der Einbindung der Regionen und später insbesondere der Standorte aussieht. Ich habe es jetzt sehr stark am Gesetz orientiert. Im Gesetz ist eine Bürgerversammlung angelegt. Wir werden hier noch sehr viele Begriffe klären müssen. Das ist bei Ihnen auch angekommen. Die Bürgerversammlungen sind aber ganz entscheidende Gremien, weil sie immer zeitnah zu anstehenden wichtigen Entscheidungen durch das BfE einberufen werden und Voten abgeben. Von daher wäre die Bürgerversammlung, aus meiner Sicht, eine geeignete Institution auf regionaler und auch auf Standortebene. Diese kann ebenfalls ein Nachprüfungsvotum abgeben, aber das sollte nicht direkt auf die beiden Hauptakteure Vorhabenträger und BfE, sprich Genehmigungsbehörde, Aufsichtsbehörde, gerichtet sein, sondern sich an

das Begleitgremium richten, weil dort eine mehr übergreifende Sicht vorhanden ist und möglicherweise auch die Spezifikation präziser gemacht werden kann, was denn nachgeprüft werden soll. Das sind die Grundelemente. Damit ist das Konzept quasi schon beschrieben.

Ich möchte jetzt noch kurz auf die Eckpunkte eingehen. Wir haben versucht, einen Rahmen so zu beschreiben, dass das Ganze auch handhabbar ist. Heute ist auch bei dem Feedback mehrfach angesprochen worden, dass Spielregeln klar definiert werden sollen. Dazu gehört auch die Frage, wie lange so etwas dauern kann, wann man ein Nachprüfungsrecht geltend machen kann usw. Ich darf einmal schnell hindurchführen.

Ziel ist es in der Tat, die Verbindlichkeit der Beteiligung zu erhöhen. Auch das ist, wie heute schon angekommen, ein wichtiger Punkt, um die Akzeptanz des Prozesses zu verbessern; aber es geht nicht um das Ziel, den Prozess zum Abbruch zu bringen. Über diese Veto-Diskussion sind wir Gott sei Dank schon hinaus. Es geht auch nicht darum, den Prozess zu verzögern. Das führt natürlich zu Zeitbedarf, aber dieses Instrument, so soll es angelegt sein, darf nicht missbraucht werden, um die Dinge bewusst dilatorisch zu behandeln.

In dem Vorschlag, den ich Ihnen vorstelle, ist vorgesehen, diese Nachprüferechte maximal dreimal einzubringen. Wenn ich es richtig gesehen habe, Herr Hagedorn, Herr Gaßner, wird es in Ihrem Vorschlag ein weiteres Mal als möglich angesehen, und zwar in der ersten Phase, bei der es um die Regionen geht. Hier ist es bei den wesentlichen Entscheidungen möglich, die dann auch jeweils Bundestagsentscheidungen nach sich ziehen, bei der übertägige Erkundung, bei der untertägigen Erkundung und beim Standortvorschlag. Es darf eben nur einmal während dieser Phasen eingereicht werden, damit man nicht in Endloschleifen landet. Hier sehe ich Parallelen. Herr Hagedorn, das haben Sie auch so dargestellt.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Die Wirkung eines solchen Nachprüfrechts besteht darin, dass die Fragen klar spezifiziert werden müssen. Herr Hagedorn, das haben Sie ebenfalls angesprochen. Es muss klar definiert werden, was nachzuprüfen ist, worin das Defizit des bisherigen Verfahrens besteht, damit das die Referenz für den Bericht und für die Prüfung ist. Unter „Wirkung“ habe ich geschrieben: „Das Ergebnis fließt in den weiteren Prozess ein.“ Das haben Sie auch dargestellt. Hierzu müssten wir vielleicht in der Diskussion nachher noch klären, ob Sie noch ein zweites Votum sehen. Ich hätte jetzt kein zweites Votum gesehen, sondern ein Rückspiegeln, ein sehr Transparentmachen dieses Rückspiegels, und dann würde das in der Tat als ein wichtiger Input in dem anschließenden parlamentarischen Verfahren verwendet werden. Wenn die Dinge alle ausgeräumt sind, ist es gut. Wenn sie nicht ausgeräumt sind, hat man natürlich Zugriff auf das, was da aufgearbeitet worden ist.

Jetzt kommt der Unterschied: Wer darf intervenieren? Das gesellschaftliche nationale Begleitgremium eigenständig. Es ist an den geeigneten Stellen immer von sich aus in der Lage dies zu tun, aber auch aufgrund von Anträgen der Bürgerversammlungen, die es noch einmal prüft, kann es tätig werden.

Fristen sind hier, orientiert am Verwaltungsverfahrensgesetz, aufgeführt, damit man eine zeitliche Orientierung hat. Wenn ein Vorschlag vorliegt, hat man einen Monat Zeit, und dann heißt es: Nachprüfrecht; dieses dann innerhalb von drei Monaten. Das ist sicherlich etwas sportlicher und enger gefasst als in dem Vorschlag, den Sie gemacht haben.

Vielleicht kann ich jetzt noch ganz kurz auf die bunte Tabelle zu sprechen kommen, die Ihnen vielleicht noch in Erinnerung ist. In den Spalten sehen Sie die Prozessstationen. Ich möchte zu-

nächst allerdings noch einmal auf die Zeilen eingehen, weil es dort jetzt so sortiert ist, dass im Sinne des Nachprüfrechts die relevanten Gremien ganz oben stehen, das gesellschaftliche Begleitgremium nach § 8 StandAG und die Bürgerversammlungen nach § 9 Abs. 1 und § 10 StandAG. Die folgenden vier Zeilen „Bürgerdialoge“, „regionale Begleitgruppen“, „Öffentlichkeit hat Möglichkeit der Stellungnahme“, „Bürgerbüros“ sind alles Zitate aus dem StandAG. Sie sind noch zu definieren; das haben wir noch vor der Brust, aber ich habe sie jetzt einmal in die Kategorie einsortiert, dass sie mehr oder weniger unterstützenden, begleitenden Charakter haben und im Sinne dessen, was wir hier betrachten, bezüglich des Nachprüfungsrechts, vielleicht eher eine Nebenrolle spielen, keine untergeordnete, aber nicht die aktiven Akteure sind. Die drei Zeilen, die darunter aufgeführt sind, sehe ich eher als Pflichtveranstaltung. Das wird auf jeden Fall stattfinden müssen. Dort sind die betroffenen Gebietskörperschaften, die Träger öffentlicher Belange usw. genannt. Diese Dinge gestalten wir weniger. Das sind einfach Pflichtpunkte, die wir erledigen müssen.

Dann sieht man hoffentlich in der weiteren Abfolge an den senkrechten grünen Feldern, dass Interventions- oder Nachprüfrechte dreimal wahrgenommen werden können, und zwar jeweils bevor eine Entscheidung durch Bundesgesetz erfolgt. Dreimal maximal und eben durch das Begleitgremium initiiert oder durch vorlaufende Intervention beziehungsweise einen Antrag der Bürgerversammlungen. So ist das Ganze gestaffelt.

Nebenbei bemerkt, wenn man sich die Abfolge im Gesetz noch einmal anschaut, dann sieht man, dass in § 19 Abs. 1 und 2, jedenfalls von der Stringenz her, noch eine Ungänze besteht. Mit ihr müssen wir uns noch beschäftigen, Herr Gaßner. Das ist aber im Moment eher ein Detail. Denn die Bürgerversammlung muss natürlich, so ist es ja vor-

gesehen, stattfinden bevor das BfE seinen Vorschlag an das BMUB und damit an die Regierung und an den Gesetzgeber weitergibt. Das ist im StandAG noch etwas anders dargestellt. Damit sie ihn einordnen können: Deswegen der Hinweis in dem letzten Kasten, bei den Bürgerversammlungen.

Man sollte dies vielleicht als Abschlussbemerkung alle diese Interventionen, jetzt nenne ich es doch noch einmal so, im Kontext der noch zu diskutierenden Klagemöglichkeiten sehen. Ich denke, Sie müssen das Tableau am Ende in Summe noch einmal bewerten. Herr Hagedorn, das haben Sie ja auch angesprochen. Wir müssen noch einmal sehen, ob dieser Prozess überhaupt handhabbar ist, ob er nicht vielleicht doch überdimensioniert ist, was die Prüfschleifen angeht. Darauf werden wir sicherlich beim Thema Klagemöglichkeiten/Rechtsschutz zurückkommen.

Soweit die Erläuterung des Vorschlags. Ich freue mich auf Ihre Fragen. Vielen Dank.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Hagedorn und Herr Jäger, für die beiden Impulse. Wir stehen nun in der Debatte, bei der es die Möglichkeit gibt, über alles oder nichts zu reden. Ich weise nur kurz darauf hin. Insofern wäre es, wenn Sie sich darauf einlassen, vielleicht doch hilfreich für uns, wenn Sie sich auf beide Vorlagen konkret bezögen. Denn ich denke, so haben es die meisten erlebt, hilfreich ist es schon, dass wir konkreter, präziser in den Stufen- oder Phasenplan hineingehen und dort hinschreiben, welche notwendigen Schritte für den Fortgang des Prozesses sinnvoll sind. Das heißt, diese Anschaulichkeit Jäger/Hagedorn und andere wird weiter präzisiert werden. Dort werden wir in einem letzten Schritt auch noch die einzelnen Formate und die Rechtsschutzmöglichkeiten eintragen. Insofern wäre es, glaube ich, hilfreich, wenn wir bei allen Beiträgen, die jetzt kommen, auf diese Vorlagen Bezug nehmen.

Die Diskussion ist eröffnet. – Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich will jetzt keinen längeren Beitrag liefern, sondern nur das spezifizieren. Es wäre unter dem Tagesordnungspunkt, in dem wir uns jetzt noch 20 Minuten oder eine Viertelstunde bewegen, sinnvoll, wenn wir speziell das Thema der Interventionsmöglichkeiten, das ja in beiden Vorschläge als Element enthalten ist, diskutierten. Das wäre mein Vorschlag.

Thorben Becker: Das ist schwierig, weil alles voneinander abhängt. Aber ich denke, es ist gut, dass mit der Vorlage von Herrn Hagedorn und Herrn Gaßner jetzt wirklich eine Vorlage da ist, die sehr ambitioniert versucht, den gesamten Ablauf darzustellen. Anhand dieser Vorlage kann man, denke ich, gut diskutieren.

Ich habe viele Fragen im Detail, aber ich glaube, hiervon lassen sich auch grundsätzliche Fragen ableiten, die wir klären müssen. Der große Unterschied zu dem, was jetzt von Herrn Jäger gesagt wurde, besteht darin, wie die erste Phase im Standortauswahlverfahren bewertet wird. Mache ich sozusagen dort einen Zwischenschritt? Denn eine intensive Beteiligung der Regionen ist nur dann sinnvoll, wenn ich diesen Zwischenschritt mache und dadurch die Möglichkeit einer Beteiligung schon in einem Stadium eröffne, in dem es noch nicht um konkrete Standorte geht. Das ist zentral, und wir müssen für die Weiterentwicklung des Verfahrens in der AG 1 und dann auch in der Kommission relativ bald Klarheit darüber haben, ob sich hier etwas ändern soll; denn daraus leitet sich relativ viel für die ansonsten anstehende Verbesserung und Weiterentwicklung des Verfahrens ab. Das ist der erste Punkt.

Nun zum zweiten Punkt. Ich bin unbedingt dafür, und insofern nah am Vorschlag von Hagedorn und Gaßner, den Regionen eine echte Beteiligungsmöglichkeit einzuräumen. Ich finde auch diese Parallelität aus nationalem Begleitgremium

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

und Rat der Regionen oder wie auch immer man es nennt, grundsätzlich sinnvoll. Ich habe im Detail ganz viele Fragen. Vielleicht kommen wir später noch dazu. Ich habe die Vorlage zu der Frage gemacht, was eigentlich aus den Gutachten zum Europarecht folgt. Ich kann nur sagen: Bitte von Anfang an die strategische Umweltprüfung mitdenken und in das Verfahren integrieren. Sie spielt nämlich in dem Ablauf bislang überhaupt keine Rolle. Wenn sie „drangeklatscht“ wird, dann machen wir ein doppeltes Verfahren; denn wir müssen sie durchführen. Nur mit der SOP ist das Standortauswahlverfahren europarechtskonform. Sie muss durchgeführt werden. Das Standortauswahlgesetz versteckt das im Moment auch. Wenn man es einfach nur liest, findet man es kaum. Das muss tatsächlich offensiv in dem Verfahren mitgedacht werden.

Die ganze Diskussion darüber, wo Rechtsschutz ansteht, wird sicherlich noch in das Verfahren hineinkommen.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Die hängen ja zusammen!)

- Genau. Ich denke auch, dass man sich die allererste Phase unter dem Stichwort der Beteiligung an den Entscheidungsgrundlagen noch einmal genauer anschauen muss. In Ihrer Vorlage ist nur die Information enthalten. Im Gesetz ist, ohne ein Verfahren dafür zu beschreiben, durchaus als Anforderung benannt, dass eine Beteiligung an den Entscheidungsgrundlagen stattfinden soll, und mit Blick auf die Aarhus-Konvention ist das wahrscheinlich auch europarechtlich geboten. Insofern sollte man das durchaus auch im Auge behalten. Aber die anderen beiden Fragen muss man wirklich klären, damit man dann in die Details gehen kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Herzlichen Dank für die Vorlagen. Sie erleichtern die Debatte. Ich bin im

Gegensatz zu Herrn Becker dankbar, dass wir jetzt nicht gleich die gesamte Komplexität aufrollen, sondern sagen: Wir schauen jetzt einmal nach der möglichen Beteiligung und danach, wo Interventionen möglich sind. Wir müssen aber in der Tat schauen, dass der Rechtsschutz nicht „angeklatscht“, sondern sinnvoll eingegliedert wird. Dann verändert sich das Ganze wahrscheinlich noch einmal. Dennoch wäre ich froh, wenn wir jetzt erst einmal die Frage erörtern, welche Rolle eigentlich welche Begleitgremien spielen.

Beide Vorlagen – das begrüße ich auch – weisen diesem nationalen Begleitgremium erstmals wirklich eine Rolle und Aufgaben zu und gewichten es auch sehr hoch, was meiner Meinung nach richtig ist. Herr Jäger, bei Ihrem Vorschlag ist mir allerdings nach einer ersten Einschätzung das Gewicht zulasten der regionalen Begleitgremien noch zu groß, weil ja das Intervenieren der regionalen Begleitgremien nur über die Zwischeninstitution nationales Begleitgremium überhaupt zum Tragen kommen kann. Sie müssen also beim nationalen Begleitgremium erst einmal vorstellig werden und ihre Vorschläge einbringen, und dieses entscheidet dann, ob es diesen Vorschlag wiederum selber einbringt. Man muss genau überlegen, ob das nicht die regionalen Möglichkeiten zu sehr einschränkt und ein sehr starkes Ungleichgewicht herstellt.

Ich habe zu dem Vorschlag von Gaßner/Hagedorn drei konkrete Anmerkungen oder Fragen.

Erstens beziehe ich mich, ich glaube das ist schon auf der zweiten Seite, auf den Arbeitsstand „Rolle der regionalen Bevölkerung“. Hier werden die Nachprüfrechte der Regionen durch ein Referendum aller noch infrage kommenden Regionen operationalisiert. Da ist jetzt zu fragen: Heißt das, jede in Frage kommende Region führt für sich ein Referendum durch? Oder sind es alle gemeinsam? Alle gemeinsam schließe ich aus dem Nicken. Das

heißt, es ist ein Mehrheitsentscheid aller Mitglieder aller regionalen Begleitgremien, was ja im Ergebnis dazu führen kann, dass einzelne Regionen in einer relativ gemeinsamen Haltung überstimmt werden. Ich weiß nicht, ob wir da wirklich mitgehen können. Das möchte ich zur Debatte stellen.

Zweitens möchte ich einen Vorschlag machen. Ich finde „Rat der Regionen“ ist ein sehr schöner Begriff, und dahinter verbirgt sich auch ein sehr schönes Konstrukt. Ich möchte vorschlagen und fragen, ob er sich nicht auch von vornherein Gedanken zu einer möglichen Kompensation machen sollte. Meine Vorstellung ist es nach wie vor, dass nicht die Politik vorgibt, wie ein Ausgleich der Lasten aussehen könnte, sondern dass die Regionen das selbst entwickeln.

Drittens. In der Phase III sollen die Vertreter der Regionen sozusagen per Inklusion in das Begleitgremium eingefügt werden. Wie stellen wir uns das vor? Das Begleitgremium sollte ein sehr unabhängiges Gremium sein, in dem, meiner Meinung nach, gerade keine Mitglieder aus Regionen vertreten sein sollten von denen man von vornherein annimmt, dass sie als ausgewählte Regionen dabei sein werden. Ob es sinnvoll ist, in dieses, so verstehe ich es, recht objektive nationale Begleitgremium die Vertreter der betroffenen Regionen mit hineinzunehmen, wäre also zu fragen. Soweit meine Fragen und Anmerkungen.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir sammeln weiter Kommentare und Rückfragen, werden dies allerdings so planen, dass wir in den nächsten 12 bis 15 Minuten die ersten Antworten von Herrn Hagedorn, Herrn Gaßner und Herrn Jäger hören. Da wir diesen Tagesordnungspunkt tatsächlich um 12 Uhr unterbrechen werden, bitte ich um kurze weitere Kommentierungen. Es sind noch Herr Fox, Herr Kudla und Herr Ott auf der Liste.

Andreas Fox: Vielen Dank, Herr Hagedorn, Herr Gaßner und Herr Jäger, für Ihre doch sehr differenzierten Vorschläge.

In dem Konzept von Hagedorn/Gaßner sind sehr organisierte und zu begrüßende Rücksprungmöglichkeiten vorgesehen, die im Zusammenhang mit dem Rechtsschutz sicherlich auch Möglichkeiten für die Träger öffentlicher Belange der jeweiligen Regionen und für die Bürger eröffnen, qualifiziert Einwände zu erheben. In Morsleben haben wir die Erfahrung gemacht, dass in der Erörterung der Planfeststellung durch diese Einwendungsmöglichkeiten die Qualität des gesamten Verfahrens auf eine andere Stufe gehoben wurde. Von daher möchte ich in Bezug auf das Papier von Herrn Jäger doch leise infrage stellen, ob das Ziel, eine höhere Verbindlichkeit zu erzeugen, wie es am Anfang genannt wird, wirklich die Zielrichtung sein kann oder ob es nicht das Ziel des gesamten Verfahrens sein muss, insgesamt eine höhere Qualität in den Entscheidungsprozess zu erbringen. Natürlich geht es dabei auch um Akzeptanz, aber ich denke, das Wichtigste ist doch, dass man am Ende zu einer langfristigen, über viele Generationen tragfähigen Entscheidung kommt. Das ist letztlich der Sinn aller Beteiligungsverfahren.

Nun zu der Frage, wer intervenieren darf. Die Beschränkung auf das nationale Begleitgremium wäre tatsächlich eine starke Restriktion. Hinsichtlich einer echten Beteiligung von unten, vonseiten der Bürger und Träger öffentlicher Belange, kann das sicherlich nicht so bleiben. Herr Jäger bezeichnet alles, was hier unter § 9 in dem mittleren Abschnitt seines Papiers genannt ist von Bürgerdialogen bis hin zu Bürgerbüros letztlich als untergeordnet und mehr unterstützend. Ich möchte davor warnen, dies so zu sehen, insbesondere dort, wo es auch darum geht, dass die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Stellungnahme hat. Diese Stellungnahmen sind das, was sich als Interventionsmöglichkeit auch der Bürgerschaft und letztlich der Träger öffentlicher Belange

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

durch das ganze Gesetz hindurchzieht. Das ist nicht untergeordnet, sondern muss einen zentralen Stellenwert in dem gesamten Prozess haben.

Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zunächst danke auch ich jenen, die diese Vorlagen erstellt haben. Sie sind sehr gut brauchbar.

Zunächst zu dem Vorschlag, das nationale Begleitgremium in einer späteren Phase mit den Regionalkonferenzen, so nenne ich sie jetzt einmal – Sie hatten sie Regionalgremien genannt, zu vermischen. Das würde ich nicht machen. Ich würde das nationale Begleitgremium immer separat sehen, als etwas, was relativ hoch über den Dingen schwebt, das eine eigene Geschäftsstelle, einen eigenen Etat haben muss, das regelmäßig tagen muss und das den gesamten Prozess der Standortsuche kontinuierlich begleitet. Das würde ich separat von den Regionalkonferenzen sehen; denn das nationale Begleitgremium soll auch nicht in regionalen Interessen verschlissen werden.

Insofern sollte es zwei Ebenen der Begleitung geben, einmal das nationale Begleitgremium und, unabhängig davon, die Regionalkonferenzen. Im Gesetzestext steht „Bürgerversammlungen“, aber dieses Wort passt hier nicht. Es ist in meinen Augen etwas verschlissen. Das muss auf eine höhere Ebene gehoben werden. Ich hätte es „Bürgerbeteiligungsplattform“ genannt. Aber diesbezüglich kann man sich sicherlich einigen.

Diese Bürgerbeteiligungsplattformen müssen dann in den Regionen ebenfalls eine Geschäftsstelle erhalten. Man muss die Geschäftsstelle entsprechend organisieren. Die Geschäftsstelle muss unabhängig sein, sodass wir letztendlich zwei Gremien von außen haben, die den Prozess der Standortsuche begleiten.

Hier ist von Interventionsmöglichkeiten gesprochen worden. Mir ist nicht klar, was das heißt.

Dass das nationale Begleitgremium oder die Bürgerbeteiligungsplattform Anfragen an den Vorhabenträger und das BfE stellen können, ist für mich klar, und dass diese Anfragen auch in einer gewissen Zeit beantwortet werden müssen, ist für mich auch klar. Oder heißt „Interventionsmöglichkeit“ mehr? Heißt das: Wenn sich eines der Gremien, das nationale Begleitgremium oder die Beteiligungsplattform, definitiv gegen etwas entscheidet, dann darf der Vorhabenträger bzw. das BfE nicht so weitermachen? Das müssen wir noch diskutieren. Bisher habe ich es immer so verstanden, dass das nationale Begleitgremium und die Bürgerbeteiligungsplattform Empfehlungen aussprechen können, Anfragen stellen können, die diskutiert und beantwortet werden müssen; aber die Vorschläge macht der Vorhabenträger, und das BfE entscheidet, und separat davon gibt es noch die entsprechenden Rechtsschutzmöglichkeiten. Damit möchte ich das Thema Intervention erst einmal abschließen.

Zwei Punkte möchte ich noch ansprechen. Der eine betrifft die Folie von Herrn Hagedorn, die er zu Anfang zeigte und in der die verschiedenen Phasen aufgelistet sind. Bei Phase I a steht: „Auswahl von 20 - 30 Standortregionen (Teilgebiete, die hinsichtlich ihrer Sicherheit als gleichwertig anzusehen sind)“. Hierzu möchte ich nur anmerken: Das geht in dieser Phase nicht. Das kann man nicht machen. Der Text ist aus einer Vorlage von Herrn Kleemann übernommen. Diese Vorlage haben wir zumindest nicht in einer Sitzung diskutiert, an der ich teilgenommen habe. Das geht nicht. Um zu beurteilen, ob Teilgebiete hinsichtlich der Sicherheit gleichwertig sind, müssen Sicherheitsuntersuchungen erfolgen, es muss ein Endlagerkonzept vorliegen, es muss eine gewisse Planung vorliegen. Das ist in dieser Phase nicht möglich. So viel dazu.

Ein letzter Punkt noch. Der große Unterschied zwischen dem Konzept von Gaßner/Hagedorn und dem Beitrag von Herrn Jäger besteht ja darin,

dass es in der Phase I a eine Bürgerbeteiligung in den 20 bis 30 Regionen gibt bzw. nicht gibt. Das haben wir in der letzten Sitzung der AG 3 am 22. September auch diskutiert. Hierfür konnte keine Mehrheit in der AG 3 gefunden werden. Die AG 3 war der Meinung, dass eine Beteiligung von 20 bis 30 Regionen eigentlich nicht notwendig ist. In der AG 3 hat sich niemand definitiv dafür ausgesprochen. Das muss ich sagen. Das ist und bleibt also ein Unterschied, den wir noch klären müssen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich schlage vor, dass wir jetzt nur noch Herrn Ott hören. Die Wortmeldungen von Herrn Thomauske und Herrn Fuder heben wir auf. Vor allen Dingen gewährt aber der Wiedereinstieg mit den Antworten auf die jetzt gestellten Fragen gleich im Nachgang zu den Anhörungen die Revitalisierung der Debatte, die sich hier gerade andeutet. Wir beantworten die Fragen also nicht jetzt, sondern hören nur noch Herrn Ott und machen dann 10 Minuten Pause.

Erhard Ott: Ich versuche, mich möglichst kurzzufassen.

Erstens geht es mir um die Frage, wann die Region in die Entscheidungsprozesse einbezogen wird und wie transparent beispielsweise die Suche nach 20 bis 30 Teilgebieten ist. Ich denke, das ist eine Phase, in der die Bevölkerung der Regionen, allgemein gesprochen, die Öffentlichkeit, schon beteiligt wird. Wir müssen noch einmal konkreter darüber nachdenken und diskutieren, wann welche Gremien und wann auch die Regionalkonferenzen einsetzen.

Zweitens ist auch hinsichtlich des nationalen Begleitgremiums zu fragen, wann es einsetzt. Wir haben schon in der Vergangenheit über die Diskussion von Jörg Sommer das „schwarze Loch“ diskutiert. Es spielte übrigens bei dem Workshop für junge Erwachsene auch eine Rolle. Diesbezüglich wäre zu überlegen, das nationale Begleitgre-

mium bereits in der Schlussphase der Arbeit dieser Kommission im weiteren Prozess und auch im Gesetzgebungsverfahren zu etablieren. Auch darüber sollten wir noch einmal diskutieren. Ich habe das Anliegen wahrgenommen, eine frühzeitige Beteiligung vorzusehen, womit auch klar ist, wer dann die weiteren Schritte auf der Ebene des nationalen Begleitgremiums ausgestalten wird.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Wir unterbrechen für 10 Minuten, gehen dann in die Anhörung unserer Gäste und fahren danach genau an dieser Schnittstelle fort.

(Unterbrechung von 11:52 bis 12:11 Uhr)

Tagesordnungspunkt 6: Erörterung Bürgerbeteiligung nach StandAG

Vorsitzender Ralf Meister: Wir kommen jetzt zu unseren geladenen Gästen. Ich sage, ohne Sie alle einzeln zu nennen, ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie sich Zeit genommen und sich auf den Termin hier bei uns vorbereitet haben. Danke auch noch einmal dafür, dass Sie schon während der letzten beiden Stunden in der AG-Sitzung mit dabei waren.

Wir haben verabredet, dass wir insgesamt zwei Stunden Zeit haben, und möchten das so aufteilen, dass wir eine Stunde ENTRIA zum Bürgergutachten hören und eine Stunde unter „Asse 2“ die Diskussion anhand der drei Impulse führen, die wir dazu bekommen.

Uns liegt das Bürgergutachten in der kurzen Fassung vor, wir sind also thematisch schon sehr gut informiert. Einige der Mitglieder der Arbeitsgruppe, zum Beispiel Frau Kottling-Uhl und ich hatten auch bei der Veranstaltung im Juni in Berlin schon Gelegenheit von Teilen dieses Bürgergutachtens zu hören, unter anderem von Herrn Bernt.

Ich darf Sie jetzt um den Impuls bitten. Danach steigen wir gleich in die Debatte ein.

Friedrich Schwaab („Bürgergutachten“): Liebe Kommissionsmitglieder, liebe Damen und Herren, als Sprecher des Bürgerforums von ENTRIA „Wohin mit unserem Atommüll?“ freue ich mich über das Interesse, das Sie an unserer Arbeit gezeigt haben, dass Sie mit uns diskutieren wollen, und hoffen, dass wir später auch lebendig diskutieren können. Vielleicht können wir es auch so gestalten, dass wir Verständnisfragen schon während des Vortrags diskutieren und sie sie nicht aufschreiben, um sie am Schluss zu stellen.

Wir haben uns bei dem Bürgerforum nicht zu sehr an irgendwelche gesetzliche und formelle Dinge gehalten, sondern versucht, unseren bürgerlichen Sachverstand walten zu lassen. Ich will damit sagen: Wir sind nicht als Fachleute für Technik, für Atommüll, für atomare Dinge oder auch als Kommunikatoren hier, sondern als ganz normale Bürger, die letztendlich per Zufall hoffentlich halbwegs den Durchschnitt abgebildet haben.

Ganz besonders hat es mich gefreut, dass wir viele Dinge, die wir im Januar, im Februar und im März zu Papier gebracht haben, heute früh wieder mehr oder weniger vorgefunden haben. Ich will ja nicht sagen, dass Sie abgeschrieben haben, aber man könnte es fast meinen.

(Heiterkeit)

Bevor wir anfangen: Auch ich bin zufällig ausgewählt worden, bin also auch ein Zufallsbürger. Mein Name ist Friedrich Schwaab. Ich bin Bankkaufmann, habe auch organisatorisch viel als Projektmanager gearbeitet. Viele Dinge, die ich gesehen habe, kamen mir sehr bekannt vor. Ich bin ehrenamtlich tätig, werde nicht von irgendwelchen politischen oder ähnlichen Gremien bezahlt, hoffe also neutral zu sein.

Bevor ich weitermache, möchte ich meine Kollegen bitten, sich ebenfalls vorzustellen.

Ingrid Strauß („Bürgergutachten“): Mein Name ist Ingrid Strauß. Auch ich bin per Zufall zu diesem Bürgerforum dazu gekommen. Normalerweise arbeite ich als Ärztin in der chirurgischen Notaufnahme in Erkelenz und bin Mutter von drei Kindern.

Oliver Bernt („Bürgergutachten“): Mein Name ist Oliver Bernt. Ich bin von Beruf Fotograf und arbeite in der Behindertenarbeit. Ich möchte Ihnen jetzt eine Art sozialen Raum vorstellen, in dem sich unser Bürgerforum aufgehalten hat und dann auch zu dem Ergebnis des Gutachtens kam.

Wir haben uns den Vortrag aufgeteilt: Ich versuche zunächst, Ihnen in zehn bis 15 Minuten den äußeren Rahmen zu schildern. Danach folgt dann mit Screen das Inhaltliche.

Ich habe zu Hause einen Telefonanschluss, der nicht öffentlich ist. Dennoch hat eines Abends das Telefon geklingelt und es war jemand am Apparat, der mich irgendwie werben wollte. Demgegenüber hatte ich große Skepsis. Der Student klang nach vielen Anrufen auch schon ein bisschen genervt. Ich habe mich trotzdem auf das Gespräch eingelassen und habe dann ungefähr gehört, worum es ging. Aber vor allem war ich darauf angewiesen, dass ich mich später im Internet weiter informierte. Unter den Schlagworten, die mir gegeben wurden Universität Kiel, ENTRIA, habe ich den gesamten Prozess gefunden, zu dem ich eingeladen wäre. ENTRIA, ich nehme an, das ist bekannt, ist eine Forschungsplattform mit einem Bildungsauftrag. Genau möchte ich das jetzt nicht erklären, weil hierfür die Zeit zu kurz bemessen ist.

Ich stand also vor einem persönlichen Entschluss. Es wurden wohl auch viele andere Menschen angerufen. Sie mussten sich entscheiden, ob sie sich

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

darauf einlassen. Ich weiß, dass aus mehreren tausend Anfragen schließlich 25 Menschen ausgesucht und zu diesem Bürgerforum eingeladen wurden, konkret zu drei Wochenenden in ein Hotel in Wittenberg.

Ich nenne jetzt drei, vier Schritte, mit denen das Bürgerforum zu einem Ergebnis gekommen ist.

Der erste große Schritt waren das Kennenlernen und der gemeinsame Austausch von Befürchtungen. Wir haben uns natürlich alle gefragt, ob hinter dem Veranstalter Interessen stehen, ob es eine Scheinbeteiligung sein wird. Das mussten wir erst einmal austauschen. In dieser persönlichen Atmosphäre haben wir dann herausgefunden: Okay, wir können ganz beruhigt weitermachen. Uns war klar, dass wir weder politische noch ökonomische oder vor allem wissenschaftliche Fachleute sind. Wir mussten uns erst einmal auf die Ebene bringen, dass wir Laien sind, dass wir zwar persönliche Interessen haben, aber vordergründig waren keine Menschen eingeladen worden, die ein Selbstinteresse haben wirtschaftlich, wissenschaftlich, die irgendeine Betroffenheit haben, bei denen irgendeine Gruppendynamik oder eine Gruppe schon vorgegeben war. Wir waren wirklich per Computer zufällig ausgewählt. Was uns zusammengehalten hat, war die persönliche Entscheidung: Ja, ich habe Interesse; ich investiere Zeit; ich fahre dorthin.

Nach dem Kennenlernen im ersten Block war dann eine Vertrauensgrundlage geschaffen. Sie war wirklich existenziell für die ganze weitere Arbeit.

Im zweiten Schritt kam die Fachlichkeit hinzu. Wir haben versucht, ein Selbstverständnis davon zu entwickeln, was unser Ziel sein wird, mit welchen Mitteln wir arbeiten. Wir wurden sehr neutral, aber auch sehr professionell moderiert. Wir wollten zum Teil auch selber wissen, wie dieser Entstehungsprozess überhaupt möglich sein wird.

Wir haben dann Impulsvorträge zu jeweiligen Themen bekommen. Diese werden noch erwähnt. Dadurch haben wir eine gemeinsame Fachlichkeit aufgebaut. Wichtig war an der Stelle, dass wir genau wussten, an wen wir nachher das Gutachten adressieren. Sie können sich sicherlich vorstellen: Je nachdem, an wen man adressiert, ändert sich der Schreib- und Denkstil. Unser Gutachten richtete sich von Anfang an an ein Fachgremium, das mit unseren kurzen Ausführungen umgehen kann.

Das Nächste war der Austausch. Wir haben in Arbeitsgruppen und im Plenum gearbeitet, haben die Themen zusammengefasst, und dann wurden aus den persönlichen Schwerpunkten, wie jeder darüber denkt, kollektive Schwerpunkte. Wir haben drei Überschriften gefunden, unter denen wir Zusammenfassungen gemacht haben. Dabei hat sich etwas gewandelt. Wir konnten zusehen, wie unsere Bürgergruppe eine Kontinuität im Denken und in der Meinungsbildung gefunden hat.

Dann kam der wahrscheinlich wichtigste Punkt, nämlich das Erlebnis des Konsenses. Wir haben eine Übersicht, eine Gliederung, für das Gutachten erarbeitet. Dabei zeichnete sich ab, dass wir mit unseren Inhalten schon sehr zufrieden waren und dass es keine Kontroversen gab, die wir so hätten im Raum stehen lassen müssen, dass wir gespalten gewesen wären oder nicht zu einem Konsens gekommen wären. Das war für uns Bürger, die wir da plötzlich saßen, eine emotionale Beteiligung, das heißt, wir waren nicht nur im Wissen, sondern konnten miterleben, dass unsere Mitsprache plötzlich funktioniert hat und durchgeführt wurde.

Es gibt ein Schlüsselwort, das in der inhaltlichen Darstellung benannt werden wird und bei dem wir aufgrund dieser Erfahrung angelangt sind. Ich nehme an, dieses Wort wird Ihnen nachher gleich ins Auge springen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Zuletzt haben wir es ausformuliert. Dazu gab es dann wieder Arbeitsgruppen, in denen sich unter einzelnen Bereichen Menschen zusammengefunden haben, die das interessiert und die das formulieren konnten. Es ging um die Themen, auch um Vor- und Nachwort.

Dann wurde die Übergabe gemacht. Herr Müller war persönlich zugegen und hat das Papier entgegengenommen. Wir als Bürgerforum hatten dann aber keinen Plan B. Mit der Übergabe des Gutachtens war für uns die Arbeit zu Ende. Wir möchten uns dafür entschuldigen, dass wir für den Bürgerdialog keine Meinungsbildung und keine richtige Handhabung hatten, wie es weitergeht. Wir waren dann zwar Sprecher, konnten aber nicht mehr im Namen des Bürgerforums agieren. Das war schwierig. Würde man so etwas wieder machen, dann würde man sicherlich die Erfahrung nutzen, um kompetent miteinander zu kommunizieren.

Das ist der Rahmen, in dem wir uns getroffen, zusammengefunden, geeinigt und ausformuliert haben.

(Präsentation)

Friedrich Schwaab („Bürgergutachten“): Nachdem wir uns getroffen hatten, mussten wir uns erst einmal ein Bild verschaffen. Wir waren ja alle mehr oder weniger Laien. Man hat uns die Möglichkeit gegeben, uns entsprechend zu informieren.

Ingrid Strauß („Bürgergutachten“): Das ist insbesondere am ersten Wochenende im Rahmen verschiedener Vorträge erfolgt. Es gab eine Einführung zur Geschichte der Endlagerung in der Bundesrepublik. Es ging mit den Referenten weiter, wie sie aufgeführt sind. Das waren Geologen, Bauingenieure, eine Dame hat etwas zur Risikoabschätzung gesagt. Das waren alle Vorträge, die uns beim ersten Wochenende, beziehungsweise

auf unseren Wunsch hin auch am zweiten Wochenende, zur Einführung präsentiert worden sind, bevor wir dann in die eigentliche Arbeit eingestiegen sind und uns selbst Gedanken darüber gemacht haben, wie ein solches Verfahren zur Endlagersuche aussehen kann.

Friedrich Schwaab („Bürgergutachten“): Keine Arbeit, ohne dass eine Prämisse vorliegt. Man muss ja wissen, in welchem Rahmen man sich bewegt. Das Wichtigste war: Die absolute Sicherheit von Mensch und Natur, der Umwelt muss gegeben sein. Das bedeutet eine gewissenhafte Tätigkeit unter Berücksichtigung der entsprechenden Fachleute, die sich damit auskennen. Wir haben uns nicht zum Anspruch genommen, uns damit auszukennen, die Vorgaben zu kennen, sondern haben einfach gesagt: Die Kosten dürfen keine Rolle spielen; die Sicherheit muss an vorderster Stelle stehen. Die meisten von Ihnen sind ja im öffentlichen Dienst beschäftigt und wissen, dass der Kostenfaktor häufig eine ganz große Rolle spielt.

(Unruhe)

Meistens, nicht wahr? Oder fast immer? Es war uns wichtig, bevor man anfängt zu arbeiten, bevor die eigentliche Umsetzung beginnt, einen Konsens, und zwar einen Konsens über alle gesellschaftlichen Schichten, über alle Bevölkerungs- und Altersgruppen hinweg, zu erreichen. Wir reden ja jetzt nicht von irgendeiner Kleinigkeit. Ich nenne den BER nicht. Man braucht am Anfang den Konsens, insoweit zielgerichtet, dass was später die Akzeptanz hat. Man muss es glaubhaft in die Bevölkerung hineintransportieren. Man muss es möglichst ohne Parteipolitik und ohne Partikularinteressen angehen. Wenn man, was die Bevölkerung angeht, Augen und Ohren offen hält, dann weiß man, dass gesagt wird: Die Politiker und die Verwaltung wissen sowieso immer alles besser; die fragen uns nicht. Irgendwann kommt man an den Punkt, an dem viele Vorhaben anfangen teuer

zu werden, weil die Bevölkerung erst dann aktiv wird, wenn sie direkt damit konfrontiert wird. Deshalb haben wir gesagt: Wir müssen sie so früh wie möglich damit konfrontieren, sie mitnehmen und dann handeln.

Ingrid Strauß („Bürgergutachten“): Nach drei Wochenenden haben sich einige zentrale Ergebnisse herauskristallisiert. Dabei hat sich gezeigt, dass für uns alle die Sicherheit an allererster Stelle stand. Wir haben gesagt: Es muss schnell gehen, es muss ein legitimes Verfahren sein, das letztendlich zum Finden eines Standorts führt. Als Instrument dafür haben wir uns ausgedacht, dass man vor allem andere, bevor die Endlagersuche losgeht, einen Volksentscheid setzt und darüber abstimmen lässt, ob das Verfahren zur Endlagersuche, so wie es sich die Kommission vorgestellt hat Sie sind davon betroffen. Das stellen wir zur Abstimmung. Wir machen einen Volksentscheid über dieses Verfahren.

Das haben wir schon im Bürgerdialog im Juni diskutiert. Damals waren auch Vertreter der Presse – ich will jetzt nicht übertreiben – es war eine Vertreterin der Presse dabei, die sagte: Das ist nicht sonderlich interessant. Wie sollen wir damit an die Öffentlichkeit gehen? Das lässt sich nicht verkaufen. Aber im Grunde ist es gerade Aufgabe der Presse zu informieren, den Bürger mit ins Boot zu holen. Ich finde, dass die Presse die Aufgabe hat, Bürger für Themen, die wichtig sind, heranzuholen, zu informieren und dann vielleicht Meinungsbildung anzuregen. Das ist einer der zentralen Punkte, die nach Abschluss dieser drei Wochenenden herausgekommen sind.

Es gab auch eine Gruppe, die sich über alternative Optionen Gedanken gemacht hat, sowie eine Gruppe, die sich über die Rückholbarkeit Gedanken gemacht hat, wobei es nicht in jeder Gruppe zu einer Einigung kam.

Friedrich Schwaab („Bürgergutachten“): Das, was Sie auf dem Bildschirm nicht erkennen können, ist der Verfahrensvorschlag. Sie finden ihn allerdings auf Seite 16 des Gutachtens wieder. Wir verfolgen damit folgenden Gedanken: Die Kommission erarbeitet einen Verfahrensvorschlag, der alles bis zum Ende durchdenkt, natürlich, je weiter die Phasen in der Zukunft liegen, umso weniger detailliert. Der Gedanke war, dieses gesamte Verfahren inklusive der hoffentlich später gegebenen Zustimmung der gesamten Bevölkerung als Erstes absegnen zu lassen, sodass man während des Gesamtverfahrens keine Verfahrensdiskussionen mehr eingeht, sondern dann nur noch fachlich-inhaltlich diskutiert. Das wird schwierig genug sein.

Da ich viele Projekte gemacht habe, weiß ich das. Wie oft erleben wir, dass es heißt: Fangen wir halt einmal an. Dann fängt man an, man denkt, so werde es richtig sein, und stellt später fest: So wollte ich das nicht haben. Dann kommen die unterschiedlichen Interessenlagen hoch. Das sollte vermieden werden. Deswegen sollte sehr früh ein kompletter Verfahrensvorschlag, bis zum Ende durchdacht und geplant, vorliegen und letztlich auch zur Abstimmung gestellt werden.

Wir haben es heute schon mehrfach gesehen. Auch in dieser Grafik sind entsprechende Rücksprungmöglichkeiten vorgesehen. Bürger abholen, Bürger mitnehmen, Bürger einfangen. Der Zivilbürger muss entscheidend sein und nicht, wie ich es vorhin ein paar Mal gehört habe, die Verwaltungsleute, die Politiker, die sicherlich mehr im Thema sind, die aber auch Partikularinteressen vertreten wollen und vertreten müssen, die abhängig sind von der nächsten Wahl, von der Legislaturperiode. Deswegen sollte der Bürger von vornherein aktiv und gleichwertig, in der gleichen Quantität und in der gleichen Qualität, mitgenommen werden.

Ingrid Strauß („Bürgergutachten“): Wir sind damit quasi schon in der Phase nach dem Volksentscheid angekommen.

Friedrich Schwaab („Bürgergutachten“): Nein, noch nicht. Erst einmal noch absichern. Ich springe einmal ganz kurz ein.

Sie sehen, der Volksentscheid ist für uns ein ganz wesentliches Instrumentarium. Klar: Nachdem der Vorschlag steht: Diskussionen, Abstimmungen, Rücksprungmöglichkeiten, bis die entscheidenden Gremien, Personen, Bevölkerungsschichten sagen: Jawohl, das ist das, was wir haben wollen. Und dann kommt das.

Ingrid Strauß („Bürgergutachten“): Genau. Dass man den Volksentscheid zur Legitimierung des weiteren Verfahrens herannimmt, aber auch, um Informationsdichte an die Bevölkerung heranzubringen. Wir wissen gar nicht, ob ein Volksentscheid auf nationaler Ebene überhaupt möglich ist. Wir haben das diskutiert und letztendlich gesagt: Das ist etwas, womit wir uns eigentlich gar nicht befassen müssen. Es ist sozusagen Ihre Aufgabe, im Rahmen der Kommission eine Möglichkeit zu finden, bevor überhaupt die Endlagersuche losgeht, das Ganze publik zu machen, schon in die Öffentlichkeit zu tragen, sodass eben nicht erst wenn 20 bis 30 Standorte gefunden geworden und schon viele Dinge festgelegt sind, Diskussionen beginnen und über Dinge diskutiert wird, die man schon vorher hätte angehen können.

Friedrich Schwaab („Bürgergutachten“): Dann beginnt das Gremium. Wir haben es „Gremium“ genannt. Hier habe ich heute schon mehrfach den Begriff „Begleitgremium“ gehört. Das habe ich mit Freude vernommen. Wir werden später noch darauf zu sprechen kommen, welche Ideen wir haben, wie das Begleitgremium aussehen soll. Es nimmt dann die Arbeit auf. Das entspricht weitestgehend dem, was wir heute früh schon gehört haben.

Ingrid Strauß („Bürgergutachten“): Wir haben uns auch Gedanken darüber gemacht, wie dieses Gremium zusammengesetzt sein sollte. Das ist vorhin nicht ausführlich besprochen und unserer Meinung nach auch im Standortauswahlgesetz noch nicht genau definiert worden. Die Gedanken, die wir uns dazu gemacht haben, werden wir gleich noch erläutern. Wir haben gesagt: Wichtig ist für uns, dass während des gesamten Prozesses die Sicherheit an allererster Stelle steht. Mir fiel auf, dass Sicherheitsanalysen erst später, ich glaube, in Phase III, vorgesehen sind. Ich finde, das ist sehr spät. Dies nur als Einwurf.

Wir haben, wie Sie das vorhin auch vorgeschlagen haben, immer wieder Rücksprungmöglichkeiten vorgesehen, um zu sagen: Es muss optimal transparent sein, man muss jederzeit offen sein, um auch neue Erkenntnisse der Forschung mit einzubinden und eventuell wieder zu überprüfen, ob Rückholung notwendig ist oder ob darauf verzichtet werden kann beziehungsweise ob dies keine Option für uns ist. All dies sollte während des gesamten Prozesses möglich sein.

Friedrich Schwaab („Bürgergutachten“): Noch ein paar Worte zur Rückholbarkeit. Soweit ich weiß, ist das in dem Foliensatz nicht enthalten. Es gab eine größere Diskussion über die Rückholbarkeit. Die eine Fraktion war dafür, es so schnell, so dicht und so unwiederbringlich wie möglich wegzuschließen. Ein anderer Teil der Teilnehmer sagte: Wir haben Ressourcen. Nach heutigem Stand wissen wir nicht, wie sicher wir damit umgehen können; wir können es ja noch nicht, aber vielleicht gibt es in absehbarer Zeit oder in einer nahen oder fernerer Zukunft eine Technik, die es ermöglicht, aus diesem gefährlichen Material Rohstoffe zu gewinnen und sie möglichst umwelt-schonend und sicher verwendbar zu machen.

Ausgelassen haben wir die Tätigkeiten, die Sie alle besprochen haben, wie man zu den Standorten kommt usw. Das Begleitgremium passt auf,

dass das alles funktioniert, dass alle Regeln und Regularien eingehalten werden, und irgendwann gibt es dann die Entscheidung für einen Standort. Das wird zusammengefasst, durch das Begleitgremium zusammengestellt und wenn es Bundestag und Bundesrat dann noch gibt, wir reden ja von zur Abstimmung gestellt und beschlossen. Diskussionen darüber dürfte es unseres Erachtens dann nicht mehr geben, denn im Vorfeld wurde ja das Verfahren als solches mit den Regeln und mit den Rahmenbedingungen festgelegt. Also geht es fast nur noch um eine formale Entscheidung, darum zu überprüfen, ob alles was von vornherein vereinbart war, eingehalten worden ist.

Ingrid Strauß („Bürgergutachten“): Deswegen haben wir nicht darüber diskutiert, ob es ganz zum Ende dieses Prozesses noch ein Vetorecht oder einen Volksentscheid geben sollte. Das würde aus Bürgersicht einen Rückschritt bedeuten, denn dann wäre man fast gezwungen, wieder sehr weit oben oder von vorn anzufangen, wobei die Diskussion zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend abgeschlossen ist und die wissenschaftlichen Grundlagen vorhanden sind, um sich zu entscheiden.

Friedrich Schwaab („Bürgergutachten“): Es wäre wirklich schade wenn man, nachdem man so weit gekommen ist, wieder zum Anfang zurück müsste. Damit wären viele Kosten und Aufwand verbunden, und es wäre auch Zeit verloren. Das sollte man möglichst vermeiden.

Sie sehen auf der rechten Seite immer wieder die begleitende Kommunikation, die Öffentlichkeitsarbeit. Das heißt für uns, eine permanente Einbindung der Bevölkerung mit dem Ziel Vertrauen in den gesamten Prozess zu bringen, die Bevölkerung mitzunehmen, nicht nur die Entscheidungsträger, auch nicht nur die gewählten Entscheidungsträger, auch nicht nur Vertreter von Interessengruppen, sondern die Bürger.

Ingrid Strauß („Bürgergutachten“): Dabei war es uns wichtig, dass dies schon zum jetzigen Zeitpunkt stattfindet, sodass man bereits vor dem Einsetzen des nationalen Begleitgremiums eine große und breite Öffentlichkeit erreicht. Wir hatten zu Beginn des Jahres den Eindruck, dass dies noch sehr zögerlich und zurückhaltend erfolgt, dass eigentlich wenig über die Arbeit Ihrer Kommission in die Öffentlichkeit gelangt, dass diese auch in der Presse nicht sonderlich präsent ist.

Friedrich Schwaab („Bürgergutachten“): Jetzt sind wir schon seit einem Dreivierteljahr mit dieser Thematik beschäftigt und sind natürlich, was das betrifft, sensibilisiert. Dennoch fällt uns auf, dass die Öffentlichkeitsarbeit noch Potenzial nach oben hat.

(Heiterkeit)

Das Begleitgremium. Natürlich brauche ich die Politik. Ich brauche die Bundespolitik, und ich brauche die Landespolitik. Bund und Länder sollen über das Zustandekommen mitbestimmen. Das ist auch heute schon der Fall. Aber über einen wie auch immer gearteten Zufallsgenerator ist neben den Funktionären auch die Bevölkerung mit einzubinden.

Ingrid Strauß („Bürgergutachten“): Dies aber in einem relativ stetigen Wechsel. Die Bürgerbeteiligung sollte alle zwei Jahre erneuert werden, damit immer wieder ein neuer Blick von außen da ist und nicht auch in diesem Bereich eine Art Profis entstehen, die dann in das System eingebunden sind und im Grunde nicht mehr den Blick von außen bieten. Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, wie eine Kontinuität der Arbeit hergestellt werden könnte, und darüber nachgedacht, dass politisch Beteiligte in diesem Begleitgremium unabhängig von Wahlperioden eingesetzt werden.

Friedrich Schwaab („Bürgergutachten“): Entscheidungen mit einer Zweidrittelmehrheit. Davon wurde heute auch gesprochen. Man wird nie eine hundertprozentige Zustimmung erreichen. Das setzt aber auch voraus, dass auch jene, die nicht zu dieser Zweidrittelmehrheit gehören, das Ganze akzeptieren. Wir haben das durchlebt. Herr Bernt hat bereits gesagt, dass es auch bei uns Minderheitsmeinungen gab und dass wir so lange gesprochen und diskutiert haben, bis wir letztendlich alle dahinter standen. Es kann nicht sein, dass später einer kommt und sagt: Aber ich habe das ganz anders gesehen.

Aufgefallen ist uns, dass das Budgetrecht ganz wichtig ist. Diese Kommission muss eigenständig über ihr Budget entscheiden. Wir haben von Herrn Müller erfahren, dass manches durch die ganze Verwaltung gelaufen ist und lange gedauert hat, bis es schließlich umgesetzt werden konnte. Dann braucht man das unter Umständen gar nicht mehr. Ein Budgetrecht gehört schon mit dazu, nicht unbedingt für Fragen, wie etwas gebaut wird und welche Baufirma beauftragt wird, aber für die eigentliche Arbeit braucht man das.

Ich fasse noch einmal zusammen, was das Gremium unserer Meinung nach tun soll: Es geht um die finale Erarbeitung und um die Festlegung der Standortsuche, um die Sammlung, Verwaltung und Verteilung des notwendigen Wissens über alle. Das konnte ich leider nicht mehr in der Folie aufnehmen, aber es steht im Gutachten. Es geht darum, wie das auch geschieht, Expertengruppen einzurichten, es geht um die Umsetzung von der Kommunikation zur Endlagersuche, um die intensive Bürgerarbeit. Das ist ja auch wesentlicher Bestandteil dieser Arbeitsgruppe. Wir müssen die Bevölkerung stärker mitnehmen. Sicherlich gibt es immer wieder aktuelle Themen, die alles andere überlagern. Aber dieses Thema beschäftigt uns mindestens die nächsten 50 Jahre bis angefangen wird, ein Loch zu graben oder was auch immer. Ich hoffe, es geht schneller.

Letztendlich geht es darum, die Entscheidungsvorlage zu formulieren, wie sie dann zur Abstimmung steht.

Vorsitzender Ralf Meister: Ganz herzlichen Dank, Frau Strauß, Herr Schwaab, Herr Bernt, für diesen Impuls.

(Beifall)

Ich wünsche mir, dass Sie auch im Anschluss an die Diskussion noch hierbleiben, denn Sie haben in der Tagesordnung gesehen, dass wir den Tagesordnungspunkt „Nationales Begleitgremium“ aufgerufen haben. Das spielt ja im Augenblick auch schon eine Rolle.

Wir haben in einem Zwischengespräch in der Pause kurz erörtert, was eigentlich mit den Anregungen und Impulsen geschieht, die wir in den noch verbleibenden 20 Minuten nicht austauschen können. Ich denke, wir haben mit dem von Ihnen schriftlich vorgelegten Ergebnis schon so etwas wie eine lebendige Kommentierung unserer Arbeit. Viele Dinge, die Sie ansprechen und die wahrscheinlich auch in der Diskussion eine Rolle spielen, sind schriftlich schon direkt an unserer Seite. Auch glaube ich, dass wir, wenn im Ergebnis nach unserer jetzigen 20-minütigen Diskussion Fragen offen bleiben, Wege finden, entweder über die Geschäftsstelle oder über uns als AG-Vorsitzende, diese wiederum in die AG einzuspielen.

Jetzt darf ich um Reaktionen und Kommentare bitten. Zunächst Herr Dürr und dann Herr Jäger.

Mario Dürr: Herr Schwaab, ich habe eine Nachfrage zum Begleitgremium. Wo ordnen Sie eigentlich die kommunale Ebene, also Kommune und Landkreis, ein? Gehört das zu Ihrer Profi-Seite, was die Politik angeht? Wozu gehören Ihrer Ansicht die Vertreter der kommunalen Ebene?

Friedrich Schwaab („Bürgergutachten“): Im Begleitgremium haben wir sie nicht gesehen. Selbstverständlich müssen sie kommunikativ mit eingebunden werden. Sie befinden sich auf der operativen Ebene und müssen selbstverständlich, was die Standortsuche, was die Arbeit betrifft, mit eingebunden werden. Ich gehe einmal davon aus, dass die Kommunikation nicht nur von oben nach unten, sondern auch von unten nach oben und somit auch über Bundestag und Bundesrat geht und damit dann auch, je nachdem, wie man die Vertreter bestimmt, diese in diesem Gremium vertreten sein werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zunächst auch von meiner Seite vielen Dank für den heutigen Bericht, für Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft mitzumachen. Es ist in der Tat auch individueller Ausdruck dessen, was Sie am Ende gefordert haben und insofern sehr überzeugend, dass man sich mit Themen beschäftigt, mit denen man bisher noch nicht beschäftigt war. Sie haben gleichzeitig eine der größten Herausforderungen adressiert: Wie können wir dieses Thema in die Öffentlichkeit transportieren, sodass wir Bürger dafür interessieren und sie in dem Prozess mitnehmen können? Seien Sie sicher, dass wir diese Aufgabe schon verstanden haben, aber wir haben bisher noch nicht die Lösung gefunden.

Vor diesem Hintergrund habe ich eine Frage dazu und eine Frage zu dem Verfahren.

Die Frage dazu: Sie sind ja, so wie ich es verstanden habe, per Zufallsprinzip eingestiegen und haben sich zuvor mit dieser Thematik nicht beschäftigt. Wir erhalten häufig das Feedback, dass es sich hier doch um ein komplexes Thema handelt und dass dies nicht so einfach in einer schnellen Information aufzugreifen ist. Können Sie uns vielleicht ein paar Hinweise geben, was besonders komplex, was besonders schwierig ist, damit man

durch die Aufbereitung vielleicht dann doch das Ziel erreicht, Dinge besser zu transportieren, und damit auch das Ziel erreicht, mehr Menschen zu interessieren und zu gewinnen?

Meine zweite Frage lautet: Als Sie Ihre Arbeit aufgenommen haben, gab es ja schon das Gesetz, das StandAG. Darin ist vorgesehen, in Ihrem Verfahren ist das auch enthalten, dass es eine sehr intensive Phase der Prozessdefinition gibt, die durch einen Bundestagsbeschluss, durch ein Gesetz, abgeschlossen wird. Sie kommen zu einem anderen Schluss. Sie sagen: Das soll nicht per Gesetz geschehen, sondern durch einen Volksentscheid. Können Sie vielleicht einen Hinweis geben, warum Sie an der Stelle bewusst von dem abgewichen sind, was bis dato in der gesellschaftlichen Diskussion, in der Parteienlandschaft war und am Ende zu dem Gesetz geführt hat?

Ingrid Strauß („Bürgergutachten“): Ich fange mit der letzten Frage an. Wir haben uns gerade um die Diskussion in der politischen Landschaft und in der Bürgerschaft anzuregen, gedacht, wir kommen zu einem Volksentscheid. Ein Volksentscheid auf nationaler Ebene ist bislang noch nicht erfolgt. Dies wäre ein Novum. Das würde auf alle Fälle politisch diskutiert werden. Es würde auch Impulse geben die Presse zu interessieren und damit wieder die Diskussion in die Bürgerschaft tragen.

Wenn dann das nationale Begleitgremium seine Arbeit aufgenommen hat, muss es natürlich viele andere Dinge parallel dazu geben. Das haben wir auch diskutiert. Vor allen Dingen müssen die Schulen mit eingebunden werden. Das sind aber Dinge, die wir wegen der Kürze der Zeit nicht zu Papier bringen konnten. Es geht darum, die Generation und deren zukünftige Familien, die es letztendlich betrifft, besser einzubinden und an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Deswegen auch unsere Forderung zu diesem sehr frühen Zeitpunkt den Volksentscheid durchzuführen,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

um ein Startsignal zu setzen und zu sagen: Jetzt passiert etwas und nicht erst später, wobei, so wie es vorhin auch angedacht war, diese Regionalkonferenzen später ein sehr gutes Mittel sind, um, begleitend zum nationalen Begleitgremium, beratend tätig zu sein.

Die Schwierigkeiten, die wir gesehen haben, als wir in das Thema einstiegen, bestanden darin, dass wir keine Grundlagen hatten. Wir wussten nicht, was rechtlich möglich ist. Wir haben uns gefragt, welche Instrumente uns die Kommunikationswissenschaften zur Verfügung stellen, welche Bürgerbeteiligungsmaßnahmen es überhaupt gibt, was ein Bürgerdialog ist, was ein Bürgerforum ist, an dem wir nun beteiligt waren. In welchem Ausmaß kann man das machen? Was kostet das alles? Wie viel Zeit muss man für Dinge veranschlagen? Das sind alles Dinge, die ein normaler Bürger nicht weiß. Einige Leute waren schon in der Kommunalpolitik tätig. Diese hatten ein wenig mehr Einblick. Letztlich sind wir durch Detailinformationen und Puzzlestücke, indem wir uns Stückchen für Stückchen vorangehangelt haben, zu unserem Gutachten gekommen.

Oliver Bernt („Bürgergutachten“): Ich habe versucht zu verdeutlichen, dass es auch ein sehr emotionaler Prozess war, den wir miteinander ausgehalten haben. In dem Bürgerdialog ist mir dann auch aufgefallen, dass es eine wissenschaftlich-politische Betrachtungsweise, aber eben auch eine emotionale Betrachtungsweise gibt, die sich vor allem in Demonstrationen und in der Kritik auslebt. Hier wäre jetzt zu fragen, ob eine Gesamtbefragung diese beiden Kräfte vereinen kann, das heißt: Die Politik, die Wissenschaft und eben auch der Bürger mit seinen Erfahrungen müssen einen Augenblick loslassen und danach geht es weiter, aber befreit von dieser Spaltung.

Wir haben das auch erlebt. Bis wir diese Vertrauensgrundlage gefunden hatten, mussten sich erst einmal alle darüber austauschen, was sein könnte

und wie mit uns umgegangen wird. Es war mir persönlich wichtig Ihnen diese Erfahrung anzutragen. Man kann es ja in dem Sinne nicht aussprechen, aber die Beteiligung ist auf dieser Ebene sehr hoch. Insoweit wäre der Volksentscheid etwas, was diese beiden Richtungen für einen Moment integrieren kann, und dann kann man losgelassen und wieder von neuem starten mit der Entscheidung, die dann vorliegt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner und dann Herr Kudla.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Auch ich möchte mich bedanken. Ich finde sowohl die Ergebnisse als auch die Form, wie Sie sie hier darstellen, eindrucksvoll. Das zeigt, was wir in anderer Form immer versuchen zu sagen: Die Formate müssen einen Prozess haben. Das klingt sehr abstrakt, soll aber gerade bedeuten, dass man sich über einen längeren Zeitraum gemeinsam mit etwas beschäftigt und damit auch zu guten Ergebnissen kommt. Insoweit leben Sie hier etwas vor, was wir mit unseren Beteiligungsformaten auch versuchen.

Wir werden wahrscheinlich diesem Vorschlag des Volksentscheids nicht folgen, obwohl ich ihn auf einer bestimmten Ebene sehr sympathisch finde. Ich nenne aber noch einmal einige Elemente, die hierbei zu bedenken sind.

Das Erste ist: Es ist sicherlich nicht ganz unstrittig, ob ein Volksentscheid dafür ausreichend ist großes Interesse zu mobilisieren. Das ist aber nicht das alleinige Argument. Weiter wäre zu fragen, worüber dann der Volksentscheid stattfindet. Worüber der Volksentscheid auf der Ebene, auf den Sie ihn ansiedeln, stattfinden würde, wäre auf der Grundlage eines Vorschlags für ein evaluiertes Standortauswahlgesetz. Der Vorschlag eines evaluierten Standortauswahlgesetzes wäre unter anderem nicht ausschließlich, aber unter anderem auch die Widerspiegelung von fast zwei Jahren unserer Arbeit. Ob man das in einer Weise

aufbereiten kann, dass man es zu einer Ja-Nein-Entscheidung macht, halte ich für äußerst fraglich. Aus meiner Sicht wäre das problematisch.

Herr Schwaab, außerdem habe ich bei Ihnen herausgehört, da möchte ich Sie nicht missverstehen, deshalb nenne ich Sie jetzt persönlich; in der Art wie Sie es gesagt haben, nicht unbedingt, wie Sie es geschrieben haben, klang mir eine Nuance durch, dass Sie ein gewisses mechanisches Verständnis davon haben, wie dann die Standortauswahl abläuft. Dahinter stand die idealtypische Vorstellung: Wenn denn die Standortauswahl über einen Volksentscheid legitimiert ist, dann, ich lege Ihnen das jetzt in den Mund, das haben Sie nicht gesagt, wird sie anschließend von den Technikern durchgeführt. Das wird gerade nicht so sein. Es werden noch sehr viele Abwägungen notwendig werden, auch wenn es das Gesetz gibt, dass die Hoffnung, dass ein wie auch immer geariteter Volksentscheid, mit welchem Inhalt auch immer, zu einer Legitimation des nachfolgenden Verfahrens ausreicht, nicht zu erfüllen ist. Darum lege ich Ihnen in den Mund, ob Sie sich auch vorstellen können, dass die Grundüberlegungen nicht ganz am Anfang stehen, aber die Grundüberlegung, möglichst viele mitzunehmen, möglichst frühzeitig auch eine Beteiligung auszulösen, auch dann gegeben ist, wenn man nicht die nationale Ebene sieht, aber zumindest, das, was Sie es heute Morgen mitbekommen haben. Auf einem Teilgebiet es sind ja größere Flächen der Bundesrepublik, die da angenommen werden.

Noch einmal zusammengefasst: Die Frage lautet: Würde es wirklich hinreichend mobilisieren, informieren? Ist dieses Informieren tatsächlich gewährleistet, wenn man sich vor Augen führt, was die Fragestellung sein könnte? Und würde es ausreichen ganz am Anfang ein solches Element zu haben, obwohl wir einen vieljährigen Prozess haben, der noch viele Wege, insbesondere auch Abwägungen, geht? Jetzt habe ich Meinung und Frage vermischt.

Friedrich Schwaab („Bürgergutachten“): Von etwas, was wir noch nicht gehabt haben, wissen wir nicht, wie es ausgehen wird. Keine Frage. Das heißt aber nicht, dass wir es nicht dennoch ausprobieren können oder sollten, wenn wir davon überzeugt sind, dass es sinnvoll ist. Davon muss man überzeugt sein. Es geht weniger darum das Volk über einen konkreten Standort abstimmen zu lassen.

Nehmen wir einmal an, wir treffen uns zum Skatspielen. Dann gibt es schon Regeln und ich weiß ganz genau nach welchen Regeln dieses Skatspiel abläuft. Sie sind festgelegt worden, bevor ich spiele. Dasselbe möchten wir mit diesem Volksentscheid erreichen. Wir möchten erst einmal die Spielregeln bis zum Ende fest haben und wenn die Spielregeln feststehen, anfangen zu spielen. Wenn die Spielregeln durch den Volksentscheid von allen akzeptiert sind, kann anschließend keine Diskussion mehr darüber geführt werden, ob man seinen Grand Hand mit 60 oder mit 61 verloren hat. Das war damit gemeint. Habe ich die Fragen damit beantwortet, oder ist noch etwas offen?

Vorsitzender Ralf Meister: Ich denke, sie ist schon beantwortet. Ich will an der Stelle trotzdem noch einmal zurückfragen. Es geht dabei dennoch um ein hoch komplexes, durch eine Kommission vorgelegtes Verfahren, das von unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen teilsanktioniert ist. Es ist also in keiner Weise ja – nein, entweder – oder, möchte – möchte nicht. Sondern zu fragen ist: Ist dieses Verfahren, das sich Entschuldigung mitnichten mit dem Skatspiel vergleichen lässt, sondern wahrscheinlich mit einem der komplexesten Computerspiele, die generiert werden, verglichen werden müsste, einer Abstimmung zugänglich, könnte es zugänglich sein? Dies ist Frage eins.

Frage zwei: Wenn es zugänglich wäre, wer sind eigentlich die Akteure, die im Vorwege Parteinamen in das Wahlvolk hineingeben? Auch das ist

ein Prozess, der mit bedacht werden sollte, wenn es zu einem solchen Vorgehen kommen sollte. Haben Sie darüber nachgedacht, Herr Bernt?

Oliver Bernt („Bürgergutachten“): Wir haben darüber nachgedacht. Es wäre sozusagen die zweite Runde, weiter darüber nachzudenken, ob das möglich ist. Das konnten wir in der Kürze der Zeit, auch im Verständnis, nicht bearbeiten. Uns war schon klar, dass ein Volksentscheid ein gewisses Übungspotenzial in Deutschland hätte. Man muss wirklich abwarten, ob genügend Menschen der Volksentscheidung überhaupt zustimmen.

Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass sich Herr Professor Ott von der Uni Kiel durchgerungen und gefragt hat: Was passiert, wenn wir jetzt ein Bürgerforum machen? Das wäre genau dieses Experiment im Kleinen gewesen: Es initiieren, starten lassen. Das Geld war vorhanden, um dann zu sehen, was dabei herauskommt. Das war eben auch eine Erfahrung in diesem Hotel in Wittenberg, mitzubekommen, wie das funktioniert und das ist jetzt eine Motivation, die wir an Sie weitergeben wollen. Da hat etwas funktioniert und es ist eben nicht nur Sachlichkeit gewesen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank für die Antwort. Frau Strauß, und dann ist Herr Kudla an der Reihe.

Ingrid Strauß („Bürgergutachten“): Wir haben auch gesagt: Sollte der Volksentscheid dazu führen, dass das Verfahren, das vorgestellt wird, abgelehnt wird, sollte die Arbeit Ihrer Kommission um 18 Monate verlängert werden, sodass das Ganze in den kritischen Punkten noch einmal überarbeitet werden kann und dann dem nationalen Begleitgremium übergeben wird. Das waren unsere Gedanken zu der Frage, was passiert, wenn ein Volksentscheid ablehnend verläuft.

Friedrich Schwaab („Bürgergutachten“): Man könnte genauso gut fragen, was folgt, wenn die Regionalbefragung abgelehnt wird. Ich muss mir auch Gedanken darüber machen, wie ich damit umgehe. Nur, was ich heute früh wahrgenommen habe, bezog sich auf einen viel späteren Zeitpunkt und schon auf ein ganz konkretes Standortgebiet. Wir sagen: Lasst uns erst einmal die Regeln zum Finden festlegen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage schließt direkt an das zum Volksentscheid Gesagte an. Bei Ihnen heißt es, Inhalt des Volksentscheides müsse ein abgestimmter Verfahrensvorschlag zur Endlagersuche sein. Ein Verfahrensvorschlag lässt sich nicht so schnell aufschreiben wie eine Skatregel. Der Verfahrensvorschlag wird nicht auf drei Seiten beschreibbar sein. Selbst wenn man es komprimiert darstellt, werden vielleicht 50 bis 100 Seiten dafür notwendig sein. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Bevölkerung entsprechend zu informieren? Denn das muss sein. Wenn diese 50 bis 100 Seiten ins Internet gestellt werden, dann werden sie vielleicht drei Prozent der Bevölkerung von vorne bis hinten lesen.

Sie wissen ja auch, wie beispielsweise Abstimmungen bei Bundestagswahlen erfolgen. Man wählt aufgrund dessen, was man in der Tagesschau so hört, man wählt aufgrund der Wahlplakate, die mehr oder weniger aussagekräftig sind, man wählt, weil einem dieser oder jener sympathisch erscheint. Dabei kommt ein gewisses Konglomerat zustande. Dann wird eine Wahl getroffen, eine Entscheidung gefällt.

Ich bin mir nicht sicher, ob wir das bei diesem Verfahrensvorschlag für die Endlagersuche auch so machen können. Ich weiß nicht, ob das funktioniert, kurz: ob die Bürger in der Form informiert werden können, dass sie eine wirklich fundierte

Entscheidung treffen können. Ich hätte nichts dagegen, wenn jeder Bürger, sagen wir einmal, zwei Tage eingeladen wird, ihm das Verfahren vorgestellt wird und er sich dann tatsächlich ein Bild machen kann. Wäre das möglich, dann würde ich auch sagen: Machen wir einen Volksentscheid.

Noch einmal zurück zu der Frage, wie Sie die Bürger informieren wollen, damit diese bei dem Volksentscheid eine fundierte Entscheidung treffen können. Meine zweite Frage lasse ich jetzt erst einmal weg.

Friedrich Schwaab („Bürgergutachten“): Natürlich haben wir keinen konkreten Vorschlag, wie das umgesetzt wird. Keine Frage. Wenn Sie die Bürger später vor diese Entscheidung stellen, haben Sie die gleiche Problematik, nur zu einem späteren Zeitpunkt. An der Lösung dieses Problems kommt man also nicht vorbei. Insofern löse ich das Problem am Anfang und spare mir dadurch Zeit. Ich muss den Bürger informieren und es ist meines Erachtens Aufgabe der Politik, aber auch der Presse, Entscheidungen und Gesetze, die zum Teil sehr komplex formuliert werden, so in die Bevölkerung zu bringen, dass es die Bevölkerung auch versteht. Ich glaube kaum, dass heute irgendein Gesetz, das beschlossen wird, vom Bürger verstanden wird, wenn er es liest. Trotzdem werden diese Gesetze beschlossen. Also kann man das auch hier machen. Aber hier sollte man es machen. Wir reden jetzt nicht von einer banalen Geschichte. Entschuldigung, dass ich das mit den Regeln beim Skat verglichen habe.

Vorsitzender Ralf Meister: Die Idee war gut.

Friedrich Schwaab („Bürgergutachten“): Es fiel mir gerade ein. Ich spiele selber Skat. Aber ich muss es vermitteln. Lieber vermittele ich es am Anfang als am Ende. Ich muss, so wie es Frau Strauß sagte, ganz früh anfangen. Sie hat die Schule beiläufig erwähnt. Diejenigen, die heute in der Schule sind, müssen es später umsetzen. Wir

werden, alle wie wir hier sitzen, nicht erleben, dass es wekommt. 40, 50 Jahre. Es sei denn, die Medizin macht Fortschritte und hilft uns ein bisschen. Daran müssen wir arbeiten. Wir müssen das Verständnis wecken und es besteht kein Anspruch etwas möglichst komplex zu formulieren. Im Gegenteil muss ich komplexe Sachverhalte so formulieren, dass es der Normalbürger versteht.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Strauß noch.

Ingrid Strauß („Bürgergutachten“): Vor allen Dingen habe ich den Eindruck, dass die Dinge, je weiter wir zeitlich voranschreiten, nicht einfach, sondern noch komplexer und mit viel mehr Detailfülle angereichert werden. Wie wollen Sie zu einem späteren Zeitpunkt genau das gewährleisten? Wenn man den Bürger zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit ins Boot holt und ihn zwingt, sich mit einer Thematik auseinanderzusetzen, wird er selbst daran interessiert sein mit den Dingen Schritt zu halten und sich zu informieren. Wenn Sie erst spät damit anfangen, sind viele Bürger damit überfordert. Dann werden Sie auch auf der regionalen Ebene zunächst einmal mit sehr viel Informationsverlusten und den daraus entstehenden Missverständnissen zu kämpfen haben, die wiederum zu Unzufriedenheit und Kontroversen führen. Je früher Sie anfangen, Dinge in die Öffentlichkeit zu tragen – das ist ein sehr früher Zeitpunkt, zugegeben, bei einem komplexen Vorgang – umso eher werden Sie hinterher gut informierte Bürger vor Ort haben, die in der Lage sind, Dinge nachzuvollziehen, über die dann nicht mehr diskutiert werden muss.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich schlage vor, dass wir die vier Wortmeldungen, die jetzt noch vorliegen, hintereinander noch hinzunehmen und dass Sie dann zum Schluss drauf reagieren. Dies sind Wortmeldungen von Herrn Fuder, Herrn Fox, Herrn Thomauske und Frau Kotting-Uhl. Bitte sehr, Herr Fuder.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Michael Fuder: Grundsätzlich finde ich den Ansatz, dem Verfahren ganz zu Anfang die höchstmögliche Legitimation zu geben, richtig und wichtig. Ich denke, hierüber besteht hier sogar ein relativ hoher Konsens. Zu fragen ist, wie man das vom Mittel her überhaupt erreichen kann.

Ich bin durchaus ein Sympathisant von Volksbefragungen, Volksabstimmungen. Dies stünde der Bundesrepublik schon lange gut zu Gesicht. Gleichzeitig geht es um die Frage, wie das an die Bevölkerung gelangt. Wir erleben hier in diesem Gremium seit geraumer Zeit, ja von Anfang an, dass wir trotz gewissen Mitteleinsatzes, trotz aller möglichen Bemühungen an dieser Stelle sehr wenig erreichen. Die Medien lassen sich nicht einfach fremdbestimmen. Von daher rührt, so denke ich, sehr stark die Skepsis, die Sie an dieser Stelle spüren. Wie man das grundsätzlich besser hinbekommen könnte? Ich glaube, wenn es jemand wüsste, hätte er es schon gesagt.

Ich denke, dass Sie einer Fehleinschätzung unterliegen. Herr Schwaab, Sie haben gesagt, wenn die Volksabstimmung gewesen ist, braucht man das nicht mehr zu diskutieren. So funktioniert demokratische Gesellschaft nicht. Wenn das Ergebnis 51 : 49 lautete wenn das Ergebnis 95 : 5 lautete, wäre deswegen die Diskussion noch lange nicht vorbei. Vielmehr ist es guter demokratischer Brauch, dass die fünf Prozent oder die zwei Prozent, die nein gesagt haben, sich trotzdem weiter artikulieren, trotzdem weiterhin ihre bürgerlichen Grundrechte in Anspruch nehmen. Das heißt, die Diskussion wäre nach einer solchen Volksabstimmung mitnichten beendet, sondern sie würde weitergehen.

Ich habe eine Frage an Sie. Auf Seite 16 Ihres Verfahrensvorschlags ist mir ein Begriff aufgefallen, den ich total spannend finde. Ich vermute, dass er nicht zufällig dort steht, sondern dass bestimmte Gedanken dahinter stehen. Diese möchte ich

gerne kennenlernen. Dort steht im drittenuntersten Kästchen in der Mitte: „Das Gremium“, also das, was wir Begleitgremium nennen „erstellt Standortvorschläge“. Nicht etwa der Vorhabenträger, keine staatliche Stelle, sondern das Gremium. Das ist von der Diktion her etwas anderes als das, was wir bisher, jedenfalls nach meiner Wahrnehmung, hier diskutiert haben. Gehen Sie wirklich davon aus, dass sich das Gremium irgendeinen Vorschlag zur Standortauswahl aktiv zu Eigen macht und sagt: Wir vertreten das? Und welche Implikationen hat das?

Vorsitzender Ralf Meister: Bitte sammeln Sie die Fragen; wir hören alle vier Wortmeldungen hintereinander. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Ich möchte die hinkenden Vergleiche noch etwas erweitern und vom Skatspiel auf das Pokerspiel kommen. Die Situation, die Sie nach Ihrem Modell nachher vorfinden werden, besteht darin, dass in diesem Gremium eine ganz komplexe Situation mit unglaublich vielen Informationen, mit vielen Experten und allem Drum und Dran aufzuarbeiten ist, so wie es in dieser Kommission ja zum Teil auch schon passiert und dass dann das Gremium entscheiden soll. Auf welcher Grundlage entscheidet das Gremium letztlich?

Sie haben in Ihrem Papier einen Konflikt benannt, den Sie nicht lösen konnten. Dabei ging es um die Möglichkeit der Rückholung. In diesem Zusammenhang erscheint in einem Stichwort auch das wunderbare kleine Thema der Transmutation. Dahinter steht ja letztlich die Frage, ob man vielleicht doch den Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie revidiert und am Ende noch ein paar neue kerntechnische Anlagen und neue AKW baut, um letztlich Transmutation machen zu können; denn ohne neue AKWs geht es ja nach allem, was man weiß, nicht.

Meine Frage an Sie: Wenn dieses Gremium nachher entscheiden und den richtigen Weg finden soll, wie soll es mit solchen Fragen, hinter denen ja ganz massive Interessen und auch Grundentscheidungen stehen, die sich möglicherweise dann erst stellen, umgehen? Wie soll dieses Gremium diese Fragen entscheiden?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich denke, es besteht insgesamt Einigkeit darüber, dass für ein solches Verfahren Legitimation erforderlich ist. Ich glaube auch, dass wir uns vielleicht zu stark an dem Thema des Volksentscheids aufhängen. Würden wir in der Schweiz leben, wäre es völlig selbstverständlich, dass auch diese Frage einem Volksentscheid zugänglich ist und dann auch vom Volk abgestimmt würde. Das ist insofern für mich nicht die entscheidende Frage, weil auch andere Fragen, die aus meiner Sicht ebenfalls hoch komplex sind, nämlich Schulentwicklung und ähnliche Dinge, durchaus dem Volk zur Entscheidung gegeben werden. Auch in diesen Fällen lässt sich das Für und Wider nicht auf einer Seite wirklich konkret beleuchten.

Für mich ist eher entscheidend, wie wir eine Legitimation erhalten. Wir leben in Deutschland in einer repräsentativen Demokratie. Das hat auch seine Begründung. Ich komme gleich noch einmal darauf zu sprechen, was sie wert ist. Bei dieser Frage müssen wir uns aber damit auseinandersetzen, dass, selbst wenn es einen Volksentscheid oder einen Entscheid der Bundesregierung oder des Bundesrats gibt, dies alles keine letztgültigen Entscheidungen sind, weil wir es mit einem Vorhaben zu tun haben, darauf haben Sie hingewiesen, dass vier, fünf, sechs, sieben, acht, ja zehn Jahrzehnte übersteigt. Über diese Zeiträume verändern sich Einschätzungen, die Erkenntnisstände verändern sich, was dazu führen kann, dass es entsprechende Rückkoppelungen gibt, und, das ist ganz entscheidend, es ändert sich

auch die Bevölkerung. Wir haben in 50 Jahren eine andere Bevölkerung als die, die wir heute haben. Jede Generation wird sich das Recht nicht nehmen lassen, neu über diese Dinge nachzudenken und eine entsprechende Einschätzung vorzunehmen.

Ich will an dieser Stelle Gorleben benennen, obwohl Gorleben als Beispiel immer ganz schlecht ist, vielleicht genauso schlecht wie das Skatspiel. Im Jahr 1979 gab es eine Entscheidung der Ministerpräsidenten und der Bundesregierung, diesen Standort zu untersuchen. Es bestand gewissermaßen ein Over-all-Konsens in dieser Fragestellung. Der hat sieben Jahre gehalten. Insofern dürfen wir uns auch nicht zu viel davon versprechen. Wenn heute Parteien dieser Fragestellung in einem generellen Konsens zustimmen, finden sich in zehn Jahren andere Gründe, weswegen genau diese Zustimmung damals unter anderen Voraussetzungen zustande gekommen ist. Damit müssen wir einfach leben.

Was folgt daraus? Wir brauchen auf der Zeitachse die kontinuierliche Überzeugung für diese Vorgehensweise. Sie wird immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden, und kein Mittel kann Abhilfe schaffen, dass nicht in zehn, 20 oder 30 Jahren Fragestellungen anders formuliert werden und alles, was wir heute gemacht haben, wieder auf die Seite gelegt und ein anderes Verfahren gewählt wird. Das ist aber die Verantwortung der dann Lebenden, und diese können wir ihnen auch nicht nehmen. Wir können sie nicht determinieren. Deswegen glaube ich, Legitimation ist gut für unser Tun, aber sie ist auf der Zeitachse zeitlich befristet gültig.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich mache es jetzt kurz, weil ich in zehn Minuten wieder zu einer Debatte ins Plenum gehen muss. Ich finde Ihr Anliegen absolut richtig und unterstütze es auch. Das tun

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

wir, glaube ich, alle hier. Es geht um die beiden großen Fragen, wie wir Interesse für dieses Verfahren, für dieses Problem, das wir vor uns haben, wecken, und wie wir Information in die Bürgerschaft hineinbringen können. Beides hängt ja zusammen. Ich muss mich ja erst einmal interessieren, bevor ich mich informiere. Ich glaube nur, dass das Instrument eines Volksentscheids an der Stelle nicht zielführend ist. Ich will jetzt gar nicht davon reden, dass wir dieses Instrument auf nationaler Ebene gar nicht haben. Auch das müsste man erst noch mit großer Mehrheit, mit einer Zweidrittelmehrheit, verankern können. Vielleicht wäre es ja hilfreich dafür, wenn man sagte: Wir brauchen hier eines.

Aber ich glaube, dass es in der Tat zu komplex ist und dass ein solcher Volksentscheid gerade nicht den Zwang ausüben würde, sich damit zu befassen, wenn die Bürger das Gefühl hätten, es überfordert sie. Entweder nähmen sie dann nicht an der Abstimmung teil, oder sie entschieden nach Bauchgefühl. Aber ich glaube nicht, dass sich auch nur eine relevante Minderheit dadurch dazu zwingen ließe, sich intensiv mit dieser komplexen Materie zu befassen. Deswegen wäre zu fragen, ob man nicht die Materie einfacher gestalten könnte, ob es nicht statt des gesamten Verfahrens, bei dem es, von allem anderen abgesehen, reichen würde, dass diejenigen, die sich damit befassen, an einer Stelle sagen: Der Punkt gefällt mir aber nicht. Da besteht ja ganz viel Potenzial um Widerspruch zu erzeugen und Zweifel zu haben und dann zum Nein und nicht zum Ja zu kommen. Das kenne ich als Oppositionsabgeordnete. Aber abgesehen davon: Könnte man es nicht so vereinfachen, dass man in einer solchen Abstimmung die Grundzüge des Verfahrens beschreibt vorausgesetzt, wir würden das Instrument der nationalen Abstimmung überhaupt verankern können, dass man sagt: ein vergleichendes, ergebnisoffenes Verfahren in Schritten usw., also wirklich nur die Grundzüge und das Ziel beschreibt? Ich hielte so

etwas schon für überlegenswert, einfach um verschiedene Argumente aufzugreifen, zu sagen: Ja, dann wird es vielleicht doch einmal öffentlich. Wenn es die erste nationale Volksabstimmung in Deutschland wäre, wäre, so denke ich, schon ein Interesse bei den Medien zu wecken.

Die Aufgabe uns zuzuschieben, wir müssten das Interesse wecken, da bin ich immer zögerlich. Das versuchen wir ordentlich; das ist nicht ganz einfach. Der Versuch, der Presse zu sagen, was sie zu tun hat, scheitert garantiert.

Unbenommen von allem bleibt natürlich, Herr Thomauske hat es jetzt als Letzter beschrieben, ganz klar die Aufgabe, diese Entscheidungen immer wieder abzufragen und immer wieder die Bevölkerung zu fragen: Seid ihr noch dabei? Seid ihr nicht dabei? Wir haben gerade verschiedene Möglichkeiten gehört, wie man das machen könnte. Das wird auf alle Fälle kommen.

Dann kann man das auch vertiefen. Es ist ein alter Grundsatz, dass Betroffenheit Interesse weckt. Je stärker die Betroffenheit, umso stärker auch das eigene Bedürfnis, sich mit der Materie zu befassen.

Conclusio: Eine einfache Frage zu Beginn des Verfahrens fände ich überlegenswert.

Vorsitzender Ralf Meister: An Sie drei noch einmal die Bitte, auf die letzten Anfragen und Kommentare kurz zu reagieren. Bitte sehr.

Friedrich Schwaab („Bürgergutachten“): Frau Kottling-Uhl, ich hätte den Schluss gar nicht besser formulieren können. Vielleicht haben wir das nicht verständlich gemacht, es war aber angedacht, nicht die gesamte Komplexität, sondern die Grundzüge des Verfahrens absegnen zu lassen. Natürlich weiß ich heute noch gar nicht, welche neuen Erkenntnisse, von der technischen

Seite, von der politischen Seite, in zwei, drei Jahren, in zehn oder 20 Jahren vorliegen. Aber die Grundzüge des Prozesses als solche, wie der Prozess abläuft, welches Ziel wir haben, dass zwischendrin auch Rücksprünge möglich sein müssen. Das geht gar nicht anders. Ich kann nicht sagen: Von jetzt ab laufe ich geradeaus durch, und es gibt keine Verzweigung. Ich glaube, insoweit sind wir alle d'accord.

Ingrid Strauß („Bürgergutachten“): Herr Fox, Sie haben gefragt, wie es mit dem Gremium aussieht, ob tatsächlich das nationale Begleitgremium hinterher den Standortvorschlag, publizieren, herausgeben, bestimmen soll. Das haben wir uns so gedacht. Wir haben uns tatsächlich gedacht, dass es zwar den Vorhabenträger gibt, mit Blick auf die größtmögliche Sicherheit die beste geologische Formation sucht, die Informationen beständig an dieses nationale Begleitgremium weitergibt, dass aber dann tatsächlich die Entscheidung im Gremium getroffen und durch das Gremium beschlossen und legitimiert wird.

Vorsitzender Ralf Meister: Ganz herzlichen Dank. Sie haben an der Debatte, die sehr intensiv war auch wenn sie vorrangig über die Frage des Volksentscheids geführt wurde, und auch an den Reaktionen auf Ihren Impuls und auf Ihre Arbeit insgesamt gemerkt, dass Sie uns nicht nur mit Nuancen, sondern in Grundanfragen noch einmal ins Nachdenken gebracht haben. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Sie haben, das konnte man lesen, an drei Wochenenden, wie Sie, Herr Schwaab, das gesagt haben, als einfache Bürger die Gelegenheit gehabt, sich in diese Thematik einzuarbeiten, und haben ein Ergebnis vorgelegt, das uns als Kommission und wahrscheinlich viele andere neu ins Nachdenken bringt. Ganz herzlichen Dank für Ihr Engagement.

Herr Bernt, bitte.

Oliver Bernt („Bürgergutachten“): Auch ich möchte mich bedanken. Ich persönlich fühle mich in dieser Runde wahrgenommen. Es wurde zugehört, unsere Argumente konnten an Sie weitergegeben werden, das heißt die Argumente liegen jetzt in Ihrem Spielfeld. Wir hatten, als wir unser Arbeit beendet haben, wirklich die große Sorge, wie unsere Argumente entgegen- und aufgenommen werden. Stellvertretend für uns alle sage ich Dank dafür, dass diese Runde und diese Einladung möglich waren.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank.

(Beifall)

Ein klarer Schnitt, und wir gehen weiter und hören Erfahrungen, Eindrücke und Anregungen und beginnen mit Herrn Schillmann aus Wolfenbüttel. Ich darf Ihnen das Wort geben.

Claus-Jürgen Schillmann (Asse-2-Begleitgruppe): Zunächst möchte ich guten Tag sagen und mich ebenfalls für die Einladung und für die Möglichkeit, hier zu berichten, bedanken, wobei ich zunächst anderthalb schlechte Nachrichten überbringen muss. Das eine ist: Frau Steinbrügge ist Opfer einer Grippe- und Erkältungswelle, hat bis gestern Mittag noch gehofft, kommen zu können, aber es hat keinen Sinn gehabt. Sie lässt schön grüßen und bittet um Entschuldigung. Sie müssen also mit mir vorliebnehmen.

Mein Name ist Claus-Jürgen Schillmann. Ich bin Umwelt- und Baudezernent und stellvertretender Vorsitzender dieser Asse-2-Begleitgruppe.

Die halbe schlechte Nachricht besteht darin, dass wir mit dem Asse-2-Prozess zurzeit in ganz schwerer See sind. Wir sind teilweise handlungsunfähig, mit all den Auswirkungen, die sich daraus ergeben. Das ist insofern schlecht für alle Beteiligten, als das nur noch bedingt vergnügungssteuerpflichtig ist, das gibt aber, positiv gesehen,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

jetzt auch die Chance, Ihnen nicht nur die Sonnenseite, sondern eben auch die Probleme zu zeigen, die sich bei einem längerfristigen Prozess ergeben. Das eröffnet uns vielleicht die Möglichkeit, ein paar Facetten aufzuzeigen, die für Sie auch wichtig sein können.

Wichtig ist bei dieser Situation einerseits, welche Defizite sich ergeben haben, zum anderen, was sich möglicherweise im Laufe dieses Prozesses, der jetzt auch schon über sieben, acht Jahre läuft, verändert hat, dass es zu diesen Verwerfungen gekommen ist. Diese möchte ich näher beleuchten.

(Präsentation)

Der Ausgangspunkt war durch eine große regionale Einigkeit geprägt. Wir haben ein altes Mülllager gehabt, wir haben einen Betreiber gehabt, der uns von vorne bis hinten belogen und betrogen hat, der versucht hat, innerhalb kürzester Zeit zu verfüllen. Das hat Empörung und Frustration auf allen Seiten ausgelöst und hat uns alle geeint.

Der Start war im Jahr 2007, auch aus einer Protestsituation heraus. Wir haben innerhalb kürzester Zeit etwas zu entwickeln gehabt. Diese gemeinsame positive Stimmung in diesem Begleitprozess ist im Jahr 2009, nach dem Betreiberwechsel zum Bundesamt für Strahlenschutz, an den man sehr hohe Erwartungen gestellt hat, verstärkt worden, geprägt auch durch das weitere Vorgehen. Eine Jahreszahl möchte ich noch nennen. Im Jahr 2010 kam es zum Ergebnis eines Optionenvergleichs. Damals ist die Rückholung festgelegt worden. Das war auch eine Sache, die uns alle gemeinsam geprägt hat.

Sieben Jahre lang ist das sehr gut gelaufen. Jetzt wird es etwas schwieriger. Welche Gründe hat das? Zunächst ist es eine schwierige Aufgabe aller Beteiligten. Ich muss das nicht im Detail ausführen. Herr Fuder hat das sicherlich schon mehrfach getan. Nur noch einmal zur Erinnerung: marodes

Bergwerk, die latente Gefahr, dass es zur Ausbreitung von Radioaktivität kommt, sehr viele unklare Bedingungen, ein Bergwerk, das man nicht einschätzen kann, bei dem man nicht sagen kann, das ist schwarz oder das ist weiß, sondern bei dem man viele Annahmen treffen muss und sich auch darüber streiten kann, ob diese richtig sind.

Es ist komplex, und vor allen Dingen besteht ein enormer Zeitdruck; denn nicht zu handeln, heißt nicht, dass gar nichts passiert, sondern nicht zu handeln, heißt auch zu entscheiden, dass wir in Kauf nehmen, dass die ganze Sache kaputtgeht. Das ist eine Belastung, aber, das muss man offen zugeben, auch eine Chance für uns gewesen mitzumachen. Die Alternative ist eben skizziert worden. Insofern haben wir in dem Punkt prozessual natürlich den Vorteil gehabt, dass sich sehr viele Leute engagiert haben.

Diese Gesamtsituation bietet riesige Chancen. Ich habe sie in drei Punkten skizziert. Einmal ist dies die Sanierung dieses Bergwerks, dieser Altlast, dann für alle Beteiligten ein technischer Kompetenzgewinn, der sicherlich auch international Wirkung zeigt und, das betrifft auch diese Runde die Chance eines erfolgreichen Beispiels für einen Beteiligungsprozess oder Prozess der Zivilgesellschaft mit staatlichen Beteiligten und der kritisch-konstruktiven Zivilgesellschaft.

Für den Start des Beteiligungsprozesses und auch für die Situation, in der wir uns gerade befinden, kann man festhalten: Es gibt einmal die direkten Sach- und Beziehungsebenen, aber es gibt auch eine ganze Reihe von Punkten, die sehr nachdenklich machen und die von grundsätzlicher Bedeutung sind. Auf diese möchte ich hinweisen. Jeder Prozess ist zunächst für sich einzigartig, aber es gibt einfach demokratietheoretisch und organisationstheoretisch Regeln und Gesetzmäßigkeiten, und deren Einhaltung beziehungsweise Missachtung kann maßgeblich zum Erfolg oder zum Misserfolg führen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wichtig ist für mich dreierlei: Klarheit in den Abläufen, eine Stringenz in der ganzen Geschichte und auch Klarheit in der Verantwortung. Ich mache das jetzt einmal an folgenden vier Punkten fest: Ich beginne mit den nicht fettgedruckten Bereichen, habe dort die Legislative zunächst einmal ausgeklammert; sie gehört natürlich auch dazu. Im Prinzip sind Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland organisiert. Wir haben förmliche Verfahren, die nach Recht und Gesetz laufen, vom Vorhabenträger und von Genehmigungsbehörden verantwortet werden, die sich damit beschäftigen. Wir haben die Möglichkeit des Protestes in jeglicher Form, hier unter Punkt drei aufgeführt, und wir haben, wenn es denn zu einem Ergebnis kommt, auch die Möglichkeiten des Rechtsschutzes.

Zu fragen ist, welche Rolle nun der Beteiligungsprozess spielt. Wir merken es elementar: Wir müssen die Grenzen und die Chancen dieses Beteiligungsprozesses richtig einschätzen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass dieser Prozess eine Eigendynamik entwickelt. Er fängt in bestimmtem Maße an, und je besser er läuft, umso mehr verändert er sich in der Wahrnehmung aller Beteiligten, und zwar in einer Größenordnung, die diesem Prozess nicht mehr zusteht, worauf ich nachher noch einmal eingehen werde. Insofern ist es nach meiner Einschätzung auch ein ganz wichtiger Punkt Ihrer Diskussion, dass man deutlich macht: Der Partizipationsprozess ist ein Ergänzungsprozess, quasi ein Joker, eine Chance, etwas zusätzlich zu betrachten, mit den Aspekten, die hier aufgeführt worden sind: Beteiligung der Zivilgesellschaft, das Finden besserer Lösungen und was man sonst an Vorteilen solcher Partizipationsprozesse sieht. Wie gesagt: Es ist eine Chance. Man muss sie nicht nutzen, aber man hat einen Diskurs und ein Diskussionsforum, mit dem man vieles vorantreiben kann.

Ich mache einen Break und komme zurück auf die Asse-2-Begleitgruppe. Wie sieht die Struktur aus?

Die Idee ist, dass hier die kritisch-konstruktive Zivilgesellschaft gebündelt wird, dass ein zentraler Ansprechpartner für alle beteiligten Ministerien und Behörden vorhanden ist, aber wir haben keinen Absolutheitsanspruch. Dem können wir nicht genügen, und dem wollen wir auch nicht genügen. Das würde diesen Prozess auch schwächen. Vielmehr besteht die Chance, sich daran zu beteiligen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt: Wenn wir uns zusammenfinden, wenn wir gemeinsam Lösungen auch kontrovers diskutieren, dann gewinnen wir einen Mehrwert dadurch, dass wir diesen Prozess haben.

Die Struktur insgesamt ist so, dass der zentrale Bereich der mittlere ist, die Asse-2-Begleitgruppe (groß). Das ist die Gruppe, in der sich alle Gruppen einschließlich der Behörden und des Vorhabenträgers treffen. Das ist das Diskursforum, das wir haben. Ergänzend haben wir eine kleine Gruppe, in der die regionalen Vertreter gebündelt sind. Das ist die Gruppe, die immer sehr stark, sehr prägend war und sich momentan in dieser schweren Krise befindet. Last but not least, Herr Stacheder geht gleich darauf ein, ist die Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung zentral, die wissenschaftliche Begleitgruppe. Dieser Asse-Prozess wäre nur maximal die Hälfte wert, wenn es diesen unabhängigen Prozess nicht gäbe. Das ist wirklich ein entscheidender Part des gesamten Prozesses.

Das nächste Bild kennen Sie schon: Hier ist die Zivilgesellschaft in ihrer Vielfalt aufgeführt. Ich muss auf Einzelheiten nicht eingehen. Sie ist zusammengesetzt aus regionalen Vertretern mit demokratischer Legitimation, Kreistagsabgeordneten, Bürgermeistern, Vertretern der Umweltverbände und Bürgerinitiativen auf der einen Seite und staatlicher Organe auf der anderen Seite.

Rechts unten sehen Sie noch einmal das geschriebene, was ich eben schon gesagt habe: Je besser wir alle zusammenarbeiten, je mehr wir dieses Kon-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

sensprinzip hatten, nicht um des Konsenses willen, sondern um Lösungen zu finden, um weiterzukommen, desto erfolgreicher waren wir.

Auf der nächsten Seite ist noch einmal die Liste aufgeführt, Optionenvergleich, Lex Asse. Die Stabilisierung ist vorangetrieben worden, ein notwendiger Schacht V ist weitestgehend in der Planung, genauso wie die Rückholung und die Konditionierungsanlage.

Der vorletzte ist ein ganz wichtiger Punkt: Wir haben für das Standortsuchverfahren für das Zwischenlager ein gemeinsam abgestimmtes Verfahren und einen gemeinsam abgestimmten Kriterienkatalog, also das, was Ihnen nachher auch wichtig ist, im totalen Einvernehmen erarbeitet, und wir haben eben auch Regelungen gefunden, dass eine Konditionierungsanlage und ein Pufferlager nahe an der Schachanlage gebaut werden sollen.

Bitte noch eine Folie weiter; hierauf will ich jetzt nicht eingehen. Jetzt kommen wir zur Situation: Seit 2014 knirscht es. Woran liegt es? Ein wesentlicher Punkt sind Unklarheiten über Rollen und Verantwortungen. Das ist das, was ich eben bereits angedeutet hatte. Diese Asse-2-Begleitgruppe hat, gefühlt, für alle Beteiligten eine Art Oberaufsicht bekommen. Jede Entscheidung, die getroffen wurde, ist quasi über die Asse-2-Begleitgruppe abgesegnet worden, obwohl ihr dies überhaupt nicht zustand beziehungsweise zusteht, mit der Wirkung, dass man, wenn noch Fragen offen waren, immer gesagt hat: Da muss noch das und das geklärt werden.

Wenn ich auf Ihre Diskussion von vorhin bezüglich der Beteiligung regionaler Gruppen beziehungsweise der Regionalversammlung, die noch einmal entscheidet, eingehe, so wird das Problem darin bestehen, zu sagen, ob alles geklärt ist oder nicht. Da kann man nicht einfach ein Schwarz-Weiß hineinbringen, sondern Sie finden immer

noch eine Frage, von der man sagt, sie sei nicht geklärt. Insofern ein ganz großes Plädoyer dafür, sich darüber im Klaren zu sein, wer für diesen Prozess verantwortlich ist und wer in der Diskussion einen Beitrag leistet.

Das Nächste sind Unklarheiten über die äußere Architektur. Eine solche Gruppe das klang hier auch an, entwickelt eine Eigendynamik, die ihr nicht zusteht. Das geht in unserer Gruppe so weit, dass der Leitungskreis, also die Vertreter des Landkreises, des BMUB, des BfS, quasi nicht als zuständige Behörden akzeptiert werden, sondern die Asse-2-Begleitgruppe hat eine eigene Funktion. Sie jetzt abzuholen ist momentan ein schmerzhafter Prozess, dass man sagt: Diese Verantwortlichkeiten werden nicht abgeblockt, sondern sind die zentralen Bestandteile; wir liefern nur einen Teil dazu.

Weiterhin unklare Legitimation von Mitgliedern der Asse-2-Begleitgruppe. Die Diskussion: Ich, Frau Müller, bin die Bürger. Politiker, die eine demokratische Legitimation haben, werden einfach nicht ernst genommen. Im Gegenteil wird gesagt: Ihr seid ja nur Politiker. Hier läuft demokratietheoretisch etwas schief, und das ist kein Einzelfall in der Asse-2-Begleitgruppe. Insofern mein Werben für eine Stringenz, dass man sagt: Wir haben eine demokratische Grundordnung; an der macht sich das fest, und die Bürgerbeteiligung ist eine Ergänzung.

Letzter Punkt auf dieser Seite: die Ablehnung von Verbindlichkeiten. Ich denke, es ist ganz wichtig, in der Diskussion über Mandatierung nachzudenken. Jeder, der mit Prozessen zu tun hat, weiß um diese Problematik. Es ist einfach zu klären: Wer in eine solche Gruppe, in ein solches Diskussionsforum geht, muss ein gewisses Mandat haben, damit man auch Ergebnisse festhalten kann. Ansonsten wird es beliebig. Sie halten es einfach nicht durch.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wie wirkt sich das aus? Es hat sich an der Zwischenlagersuche festgemacht. Wir haben, wie gesagt, ein ganz klares, zentrales Verfahren mit klaren Regeln damit sind wir beim Skat oder beim Poker, was auch immer, und mit einem fairen Suchverfahren. Nun kann dabei herauskommen, das ist der Mehrheitskonsens zumindest des Kreistages, dass das Zwischenlager direkt vor Ort kommt. Das wollen bestimmte Gruppen nicht. Dies führt dazu, dass das jetzt mit neuen Hürden, die man aufbaut, oder auch mit Grundsatzdiskussionen, die man führt, konterkariert wird, um das auseinanderzuidividieren. Insofern ist es ganz wichtig, an dieser Stelle dafür zu sorgen, dass es kein Vetorecht für Leute oder für Institutionen gibt, die keine demokratische Legitimation haben. Es muss auf unserer Ebene der Kreistag oder das BfS und auf anderer Ebene der Bundestag entscheiden. Ein Gremium, das einem gewissen Zufallsprinzip unterliegt, kann solche Aufgaben nicht übernehmen.

Das hat bei uns zu diesen Folgen geführt. Die Arbeit der Asse-2-Begleitgruppe ist zeitweilig komplett gelähmt worden. Dann läuft auf der Beziehungsebene alles, was Sie sich vorstellen können. Das muss ich jetzt nicht vertiefen. Da bin ich wahrscheinlich auch zu sehr mitten drin, als dass ich objektiv darüber berichten könnte.

Wir haben aufgrund dieser Situation erst einmal die Reißleine gezogen. Manöver des letzten Augenblicks nenne ich das als alter Segler immer. Es gab eine Denkpause, und wir haben es zurückgeführt auf die eigentlich demokratisch legitimierten Positionen, indem wir gesagt haben: Die regionale Verantwortung für ein Zwischenlager kann nicht an Personen festgemacht werden, die zufälligerweise Mitglied sind und möglicherweise auch dieser Region schaden, sondern dafür, Entscheidungen zu treffen, sind Leute gewählt worden. Ob diese Entscheidungen immer richtig sind, ist eine andere Frage, aber dafür sind sie zustän-

dig. Insofern haben wir entsprechende Kreistagsbeschlüsse eingeholt, um deutlich zu machen, wer Verantwortung in diesem Staat trägt.

Ein wichtiger Punkt, der uns noch beschäftigt hat, ist der letzte Punkt, den Sie auf dieser Seite sehen. Es ist ja ein langer Prozess von mittlerweile sieben Jahren. Er läuft auch noch 20 oder 30 Jahre weiter. Es verändert sich viel. Es gab eine Situation, mit der wir fertigwerden mussten: Wir haben damals verhindern wollen, dass sie das einfach fluten. Das war damals eine reine Protestbewegung. Heute wollen wir etwas fertigstellen. Wir wollen eine Rückholung haben, mit all dem, was damit verbunden ist. Das ist ein Mentalitätswechsel, und das setzt voraus, dass auch entsprechend darauf reagiert wird.

Ich fasse zusammen: Der Prozess ist weiterhin wichtig und richtig. Es bedarf einer Neusortierung. Ich bin auch überzeugt davon, dass dieser Prozess nachher stärker ist als heute, weil er einfach robuster wird, weil er eben auch kritische Situationen und Widersprüche erträgt. Man läuft natürlich Gefahr, dass man einige Personen dabei verliert. Das kann man nicht vermeiden. Wenn man alle verliert, ist der Prozess natürlich nichts mehr wert. Insofern bewegt man sich immer in einem Spannungsfeld, und die Zunahme von Prozessen muss man mit im Auge haben.

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus? Den ersten Punkt habe ich schon angesprochen. Die Organisation, staatlich, autonom, das Recht schützend, muss im Mittelpunkt stehen. Der zweite Punkt ist die klare Definition von Zweck und Zielen der Prozesse. Das Wort „Zweck“ würde ich doppelt fett drucken, weil man sich hierüber zu wenig Gedanken macht. Über Ziele macht man sich sehr viele Gedanken. Welcher Zweck hat dieser Partizipationsprozess? Dieser Zweck besteht darin, in einen Dialog einzutreten, um bessere Lösungen zu finden. Er muss im Fokus stehen. Das haben wir komplett unterschätzt

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

und auch in dem Maße erst gemerkt, nachdem es zu dieser Situation gekommen war. Über den Zweck dieses Prozesses nachzudenken und entsprechende Verabredungen zu treffen, ist also ein ganz wichtiger Punkt.

Um dies umzusetzen, bedarf es einer äußeren Prozessarchitektur das ist das, was über das Standortauswahlgesetz auf Ihrer Ebene läuft, um klarzumachen, unter welchen Rahmenbedingungen man arbeitet. Man braucht eine innere Prozessarchitektur. Das heißt: Welche Ziele nimmt sich die Gruppe vor? Was will man tatsächlich umsetzen?

Ein ganz wichtiger Punkt: Es stellt hohe Anforderungen an die Zivilgesellschaft, es stellt natürlich auch extrem hohe Anforderungen an alle anderen Beteiligten. Auch Behördenvertreter müssen anders denken und anders damit umgehen, als sie üblicherweise Umgang miteinander haben. Man muss sich auf diesen Prozess einlassen und versuchen, Lösungen gemeinsam zu tragen. Da muss man es eben auch ertragen, dass man es zum Teil mit Laien zu tun hat und jede Gruppe abholen.

Punkt 8: Die Finanzierung, die Trägerschaft. Auch die professionelle Moderation muss gerade auf dieser Ebene unabhängig und mit entsprechenden Ressourcen hinterlegt sein.

Nun komme ich zur letzten Seite. Das Finanzielle habe ich bereits angesprochen. Sie sagen, Sie erreichen die Leute nicht. Mich überrascht das überhaupt nicht. Ich bin überzeugt, die Leute fangen erst an, darüber nachzudenken, wenn dieser Plan der geologisch geeigneten Bereiche in ihr Bewusstsein gelangt und sie wissen, dass es sie betreffen kann. Ansonsten ist dieser Prozess wohl eher auf der Metaebene bestimmter Gruppen oder Personen festgelegt. Erst wenn eine persönliche Betroffenheit besteht, kommt das. Wir erleben es ja auch bei den Stromtrassen. Wenn eine in die Nähe kommen soll, dann organisiert sich das.

Ein letzter Satz: Weniger ist mehr. Ich denke, wenn wir diesen Diskussions- und Konsensprozess wirklich nutzen, kommt sehr viel dabei heraus. Wir können sehr viel bewegen, ohne dass es eine formale Macht oder eine formale Kompetenz darstellt. Allein aufgrund der Diskussionen kommt sehr viel heraus. Zusätzliche Zuständigkeiten zu übertragen, führt eigentlich nur zu Verwerfungen. Das hat sich bei uns nicht bewährt, und ich glaube auch nicht, dass sich das an anderer Stelle bewährt, weil sich diese Dinge mit der anderen Organisation des Staates nur bedingt vereinbaren lassen. Danke.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Schillmann.

(Beifall)

Wir fahren fort mit Herrn Stacheder aus dem wissenschaftlichen Begleitgremium. Habe ich das richtig verstanden? Bitte sehr.

Dr. Markus Stacheder (Asse-2-Begleitgruppe): Ich möchte Ihnen jetzt die Expertengruppe der Asse-2-Begleitgruppe vorstellen. Ich tue es als Mitarbeiter des Projektträgers Karlsruhe am Karlsruher Institut für Technologie, der die Geschäftsstellenfunktion der Expertengruppe innehat und für die Koordination des Ganzen zuständig ist. Insofern ist der Vortrag, den ich jetzt halte, nicht mit der AGO abgestimmt, sondern ich halte ihn in der Funktion als Projektträger.

(Präsentation)

Zunächst zum Inhalt. Ich möchte Ihnen kurz einen historischen Abriss über diese Expertengruppe geben, darstellen, welche Rolle sie spielt, welchen Auftrag und welche Ziele sie hat. Auch ganz banale Dinge berichten, beispielsweise wie sie sich zusammensetzt, welche Arbeitsweise sie hat und mit welchen Themen sie sich beschäftigt, um dann auf gesammelte Erfahrungen einzugehen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

und den Mehrwert, den diese Expertengruppe in den Begleitprozess einbringt, darzustellen und zum Schluss noch auf Optimierungsmöglichkeiten, die wir sehen, einzugehen.

Zum historischen Abriss. Es war 2007, als es eine Presseerklärung der Bundesministerien für Umwelt, Bildung und Forschung und des niedersächsischen Umweltministeriums zu einem Stilllegungskonzept für die Schachanlage Asse gab. Damals entstand der Wunsch, die Öffentlichkeit am Prozess zu beteiligen und die Asse-2-Begleitgruppe wurde eingerichtet.

Etwa ein Dreivierteljahr später entstand wegen der komplexen Materie der Wunsch, diese Arbeit solle durch eine wissenschaftliche Expertengruppe begleitet werden. Damals ging es um die Beurteilung der Optionen, die es für die Stilllegung gab. Das waren eine Vollverfüllung der Schachanlage, eine Umlagerung des Atommülls in der Grube oder eine Rückholung. Der Name war Programm. Deshalb bildete sich damals diese Arbeitsgruppe Optionenvergleich, kurz AGO. Sie wurde vom BMBF gegründet und gefördert. Am Anfang waren es drei Experten, die von der Asse-2-Begleitgruppe ausgewählt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung benannt wurden. Mit der Koordinierung der Aufgaben war, wie ich schon erwähnt habe, der Projektträger Karlsruhe, damals noch das Forschungszentrum Karlsruhe, beauftragt, mittlerweile mit der Universität Karlsruhe fusioniert zum Karlsruher Institut für Technologie.

Im Jahr 2009 fand ein Betreiberwechsel der Schachanlage statt. Die Betreiberschaft ging vom Helmholtz Zentrum München zum Bundesamt für Strahlenschutz über. Mit diesem Übergang war auch eine Zuständigkeitsänderung der Ministerien verbunden. Die Zuständigkeit wanderte zum Bundesumweltministerium, das bis heute für die Finanzierung und Beaufsichtigung zuständig ist.

Im Jahr 2010 gab es den Entscheid für die Rückholung als Option. Das erforderte eine Neuausrichtung der Gruppe. Es war der Wunsch der Begleitgruppe, weiterhin durch diese Expertengruppe begleitet zu werden. Sie benannte sich dann in Arbeitsgruppe Optionen - Rückholung um und besteht mittlerweile aus fünf Experten, von der Begleitgruppe bestimmt.

Auf der nächsten Folie sehen Sie noch einmal einen groben Umriss der Rolle der AGO im Begleitprozess. Sie ist ein unabhängiges wissenschaftliches Gremium, das der Begleitgruppe beratend zur Seite gestellt ist. Sie bekommt natürlich Input von den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden und dem Betreiber, aber der Austausch erfolgt eigentlich in erster Linie zwischen der Begleitgruppe und der Expertengruppe.

Als Ziel der AGO wurde formuliert, dass sie zur Optimierung des Stilllegungskonzepts der Asse-2-Schachanlage beiträgt. Das waren bis zum Jahr 2010 eben dieser Vergleich und die Bewertung der verschiedenen Optionen, und seit 2010 ist es die Begleitung der Rückholung. Ihr Auftrag ist die wissenschaftliche Begleitung, Untersuchung und Bewertung der Entscheidung und Planung des Betreibers. Sie berät die Asse-2-Begleitgruppe grundsätzlich in fachlich-technischen Fragen und formuliert und rechtfertigt auch diese zu klärenden Fragen.

Was sie nicht leisten kann, ist, dass sie eine allumfassende Kontrolle von Genehmigungsunterlagen des Betreibers durchführt. Dafür ist sie nicht vorgesehen.

Zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Sie besteht, wie schon gesagt, aus fünf unabhängigen Experten, die von der Asse-2-Begleitgruppe ausgewählt, vorgeschlagen und dann vom Ministerium benannt werden. Vom wissenschaftlichen Background sind es momentan zwei Physiker, zwei Geowissenschaftler und ein Ingenieur des

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Maschinenbaus und der Verfahrenstechnik. Der Projektträger Karlsruhe, die Geschäftsstelle, stellt zwei Vertreter, meine Kollegin, eine Radiochemikerin, und mich mit geowissenschaftlichem Hintergrund.

In dieser Arbeitsgruppe befinden sich als Beobachter auch Vertreter aus den Ministerien, vom Umweltministerium, vom niedersächsischen Umweltministerium und vom Bundesamt für Strahlenschutz.

Die Arbeitsweise sieht so aus: Man trifft sich etwa monatlich, je nach Arbeitsaufwand einen Tag oder zwei Tage. Die Teilnahme ist verpflichtend. Die Sitzungen sehen in der Regel so aus, dass zunächst zu den Aktivitäten der Begleitgruppe berichtet wird, dann berichtet der Betreiber zu den laufenden und anstehenden Arbeiten. Die Berichte, Konzepte, Maßnahmen des Betreibers werden dann diskutiert, kommentiert. Wenn nötig, werden Stellungnahmen und Hinweisprotokolle erarbeitet, und auftauchende Fragen werden formuliert und begründet.

Die Expertengruppe erstattet der Begleitgruppe und den Ministerien Bericht. Sie nimmt an den großen Sitzungen der Asse-2-Begleitgruppe teil, aber nicht nur, sondern sie nimmt auch an wichtigen Fachveranstaltungen, die im Rahmen dieses Begleitprozesses stattfinden, teil. Des Weiteren organisiert die Gruppe selber Workshops, Fachgespräche oder Expertendiskussionen. Sie führt auch Weiterbildungsmaßnahmen durch. Wir beschäftigen uns also auch mit aktuellen Themen, sodass man etwa einmal bei K+S vorbeischaut und sich die Fernhantierung, die Ausbildung und Techniken, erklären lässt. Wir waren beim Kerntechnischen Hilfsdienst in Karlsruhe, wo man auch Fernhantierung und Ähnliches diskutiert. Außerdem gibt es noch die Möglichkeit, für Probleme, für die wir keine ausreichende Expertise haben, externe Sachverständige einzuladen und mit diesen zu diskutieren.

Es gibt ein paar Grundregeln für diese Arbeitsweise. Die Gruppe sieht sich als unabhängiges technisch-wissenschaftliches Gremium. Die Beratungsthemen kann sie selbst festlegen, oder sie wird auf Wunsch der Asse-2-Begleitgruppe tätig, wenn Anfragen zu Beratungsthemen kommen.

Es gibt keine formalen Regelungen. Es gibt eine Agenda, auf die ich später noch eingehen werde. Man praktiziert eine gewisse Flexibilität. Es gibt keine Geschäftsordnung in dem Sinne.

Die technische und die konzeptionelle Verantwortung obliegen den Experten. Grundsätzlich versuchen wir, nach außen abgestimmte Positionen zu vertreten, aber es gibt natürlich die Möglichkeit von Sondervoten, wenn etwas nicht einstimmig verabschiedet wird. Persönliche Meinungen sind unmissverständlich als solche zu kennzeichnen.

Die Dauer des Mandats ist jeweils befristet. Seit 2008 gab es immer einen zwei- oder dreijährigen Rhythmus. Mittlerweile sind wir in der AGO-Phase 4 der Jahre 2015 und 2016. Das Ende des AGO-Mandats wurde auf den Zeitpunkt festgelegt, zu dem die Eröffnung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Auslegung der Unterlagen im Planfeststellungsverfahren für die Stilllegung verabschiedet wird.

Nun zu den Themen, mit denen wir uns jetzt in der vierten Phase beschäftigen. Das ist die wissenschaftliche Begleitung der Notfallplanung, die nötig wurde, nachdem die Schachanlage dem Atomgesetz unterstellt wurde. Es geht um Dinge wie Stabilisierungsmaßnahmen, die der Betreiber vorsieht, es geht um die Planung und Umsetzung der Faktenerhebung. Es war eine Auflage des Bundesministeriums, nachdem es den Entscheid für die Rückholung gab, dass man eine Faktenerhebung durchführt, bei der Einlagerungskammern zunächst einmal angebohrt werden. Insgesamt

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

waren es drei Schritte: dass sie zunächst angebohrt werden, dann die Kammer eröffnet wird und dann der Versuch einer Bergung unternommen wird. Das befindet sich momentan in einem Evaluierungsprozess beziehungsweise dies ist gerade überdacht worden.

Des Weiteren diskutiert man die Planungen und Arbeiten zur Beschleunigung und Optimierung der Rückholung. Natürlich geht es dann um Standortfestlegungen für übertägige Anlagen. Herr Schillmann hat die Zwischenlagerfrage, die Frage der Konditionierungslager etc. schon erwähnt. Außerdem geht es grundsätzlich um die Verbesserung des Kenntnisstandes der Schachanlage, sei es durch geophysikalische Messungen, sei es durch hydrogeologisches Lösungsmanagement im Zusammenhang mit der Schachanlage.

Nun noch einige allgemeine Dinge zum Begleitprozess aus Sicht der AGO. Die AGO ist der Meinung, dass der Prozess zwar an sich schwierig ist und immer aufwendiger wird, aber sie sieht keine Alternative dazu. Sie ist der Meinung, dass den Bürgern das Thema Asse dadurch nähergebracht wurde. Die komplexen Vorgänge und Entscheidungen konnten durch diesen Prozess besser erläutert werden. Auch werden Anregungen aus der Bevölkerung dadurch besser aufgenommen. Sie hat auch eine wichtige öffentlichkeitswirksame und vor allem auch befriedende Aufgabe, obwohl es momentan nicht sehr friedlich aussieht, wie Sie von Herrn Schillmann gerade erfahren haben. Man ist sich einig, dass es ohne diesen Prozess wahrscheinlich keinen Entscheid für die Rückholung gegeben hätte, und auch die Lex Asse wäre ohne diese Begleitgruppe sicherlich nicht zustande gekommen.

Den Mehrwert, der durch die AGO entsteht, sieht die AGO vorwiegend in der Beratungsfunktion für die Begleitgruppe. Dadurch ist ein besserer Zugang zu den Informationen, eine bessere Partizi-

pation an diesen Entscheidungsprozessen, gegeben. Auch die Interaktion von Bürgern und Fachleuten ich meine jetzt die anderen Fachleute ist dadurch besser geworden. Die AGO-Experten agieren als eine wichtige Brücke zu den anderen Fachleuten der Beteiligten. Die Diskussion ist wesentlich versachlicht worden und dadurch transparenter und nachvollziehbarer geworden. Das Vertrauen und die Akzeptanz haben sich erhöht. Auch der Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger ist größer geworden. Das Beschleunigungspotenzial im Prozess kann sicherlich auch als größer konstatiert werden.

Natürlich gibt es wie in jedem Prozess auch Probleme. Es gibt nichts, was rundläuft. Bei Kommunikationen ist der Informationsfluss stellenweise schleppend. Die Kooperation der Beteiligten ist sicherlich ausbaufähig. Manchmal beklagen sich die Experten über eine mangelnde Berücksichtigung der Meinungen und Stellungnahmen der AGO durch den Betreiber. Man hat hin und wieder den Eindruck, dass der Prozess als Hemmnis betrachtet wird, was ständige Rückkopplungen und Stellungnahmen mit sich bringt.

Herr Schillmann hat auch dies bereits erwähnt: Die Rollenverteilung ist manchmal nicht ganz klar. Das sollte sicherlich besser geregelt werden. Manchmal sind die Entscheidungsabläufe nicht eindeutig. Es wird stellenweise eine Verlagerung der Entscheidungsfindung auf eine informelle Ebene festgestellt. Stichwort Lenkungsreis. dessen Funktion ist nicht ganz klar definiert. Finanzierungsmodalitäten am Prozess sind hin und wieder auch ein Problem. Dies äußert sich auch momentan.

Ein generelles Problem des Prozesses ist sicherlich die Dauer. Eine Konstanz der Entscheidungsträger ist einfach nicht gegeben. Das bringt diese Geschichte einfach mit sich.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Damit komme ich zur letzten Folie, die darstellt, wo wir in diesem Prozess Optimierungsmöglichkeiten sehen. Natürlich lässt sich die Kooperation verbessern, auch das Feedback der Asse-2-Begleitgruppe zu den AGO-Ergebnissen ist ausbaufähig, die Öffentlichkeitsarbeit der Asse-2-Begleitgruppe auch, insbesondere die Darstellung der AGO-Meinung. Die AGO selbst betreibt keine Öffentlichkeitsarbeit in dem Sinne, außer dass sie ihre Stellungnahmen auf der Webseite des Projektträgers veröffentlicht.

Es gibt viele Akteure in dem Prozess, die in vielen Gremien, Bürgerinitiativen, Parteien tätig sind und sozusagen viele Rollen innehaben. Daher sind sicherlich ein besseres Rollenverständnis und eine deutlichere Abgrenzung nötig.

Auch die Transparenz und der Informationsfluss können, wie gesagt, sicherlich verbessert werden. Vielleicht so war einmal die Idee der AGO könnte man eine Verbindungsstelle, eine Verbindungsperson beim Betreiber haben, weil hin und wieder, auch in den Sitzungen, die Zuständigkeiten wechselnd besetzt sind.

Die Finanzierungsmodalitäten sollte man sich vorher ebenfalls gut überlegen. Dabei geht es darum, dem Vorwurf der Einflussnahme des Finanzierers vorzubeugen, aber auch um so banale Dinge wie den inflationären Ausgleich mit der Zeit.

Auch fehlt in diesem Prozess eine Festlegung von Regeln, wie man mit nicht lösbaren Dissensen umgeht. Wir erfahren es momentan konkret bezüglich der Drainage der 750-Meter-Sohle. Diesbezüglich gibt es offensichtlich keine gemeinsame Lösung von AGO und Betreiber.

Im Zusammenhang mit diesen Regeln und dem Umgang damit wäre vielleicht eine unabhängige Kontrollgruppe vorteilhaft, die überwacht, dass

sich alle am Begleitprozess Beteiligten an die Regeln halten.

So viel zu den Optimierungsmöglichkeiten. Damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Stacheder.

(Beifall)

Sind Sie damit einverstanden, dass wir das, was wir gerade gesehen haben, auch als Material von Ihnen bekommen?

Dr. Markus Stacheder (Asse-2-Begleitgruppe): Ja.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank.

Wir befinden uns jetzt in einem Zeitfenster, bei dem uns noch zirka 20 Minuten bleiben. Das sage ich auch für die anschließende Diskussion; denn wir stehen unter dem hohen Druck, dass wir bis heute, 17 Uhr, in dem Tagesordnungspunkt, den wir unterbrochen haben, sowohl zu konkreten Ergebnissen für uns als auch zu Hinweisen für die AG 3 kommen müssen. Herr Ahlswede, es ist ein bisschen unfair, das so anzukündigen, aber es wäre gut, wenn Sie sich kurzfassten, sodass noch Gesprächsmöglichkeit bleibt.

Jochen Ahlswede (BfS): Ich versuche, mich kurzzufassen.

Zunächst vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Einladung, auch im Namen des Bundesamts für Strahlenschutz, auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Arbeit der Kommission verfolgen und Ihnen im Mai ein Papier zu den Erfahrungen mit der Beteiligung im Asse-Begleitprozess zur Verfügung gestellt haben.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Über den Begleitprozess haben wir jetzt schon viel gehört. Ich möchte den Blick noch etwas weiten und Ihnen aus Sicht des Betreibers, aus der Sicht desjenigen, der bisher die Endlagerprojekte in Deutschland als Vorhabenträger geführt hat, die Erfahrungen im Bereich der Partizipationsprozesse beziehungsweise der öffentlichen Begleitprozesse nahebringen. Ich versuche, es ganz praktisch zu machen und Ihnen so einen Einblick zu gewähren.

Generell bewegen wir uns in dem Spannungsfeld, dass wir auf der einen Seite auch als Betreiber schon viele Jahre insbesondere im Standortauswahlverfahren eine öffentliche Beteiligung gefordert haben, ohne das werden wir nicht weiterkommen, dass wir aber auf der anderen Seite handlungsfähig bleiben müssen. Das illustriert unsere Erfahrung, die wir im Laufe der Jahre gemacht haben.

Zu Beginn, damit das klar ist, ganz kurz: Das BfS ist grundsätzlich Partei in allen Prozessen, die es gibt. Wir sind natürlich nicht Beteiligter oder Ähnliches. Diese Dinge geraten in der öffentlichen Wahrnehmung hin und wieder durcheinander. Was tun wir konkret? Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit haben wir bei allen Endlagerprojekten Informationsstellen eingerichtet, das heißt, Stellen, zu denen die Menschen jederzeit kommen können. Wir bieten Befahrungen für jeden Bürger und jede Bürgerin an, der oder die ein Interesse daran hat, sich die Projekte vor Ort und auch unter Tage anschauen zu wollen. Wir richten öffentliche Veranstaltungen aus, Fachveranstaltungen, aber auch Veranstaltungen für die allgemeine Öffentlichkeit. Wir haben schon lange die Forderung, die auch in dem Workshop aufgekommen ist, mit Animationen, mit Videos zu arbeiten, aufgegriffen, haben auch insoweit ein umfangreiches Angebot, um zu versuchen, die komplexen Inhalte, in denen wir uns bewegen, möglichst verständlich zu machen, um so überhaupt erst in eine Diskussion kommen zu können.

Daneben ist es uns wichtig, dass wir die Öffentlichkeit nicht nur zu uns einladen, sondern sie auch aufsuchen. Das heißt, dass wir in die Schulen gehen, dass wir Zeitungsbeilagen entwerfen, dass wir mit einem Infomobil unterwegs sind, dass wir uns insbesondere, was die Asse angeht, in der Region in die Fußgängerzone stellen und tatsächlich informieren und in den Dialog kommen.

Die Erfahrungen gehen über die Asse hinaus. Wie Sie wissen, haben wir die Asse, wir haben das Endlagerprojekt Konrad, wir haben das Endlager Morsleben, das in Stilllegung ist. Bei diesen Projekten wurden unterschiedliche Erfahrungen gemacht, es bestehen auch unterschiedliche Ausgangslagen. Aber einige Erfahrungsgrundsätze, sechs an der Zahl, lassen sich herausarbeiten, die ich jetzt kurz durchgehen möchte.

Der erste Erfahrungsgrundsatz lautet: Eine umfangreiche Präsenz vor Ort, das habe ich eben schon mit eingeführt, ist aus unserer Sicht zentral für die Glaubwürdigkeit von Prozessen. Der Betreiber und auch die Verantwortlichen müssen ein Gesicht vor Ort haben. Sie müssen ansprechbar sein.

Ich nehme einmal das Projekt Konrad als Beispiel heraus. Dort haben wir eine Info-Stelle nicht direkt an den Schacht, sondern in die Innenstadt, in die Fußgängerzone von Salzgitter-Lebenstedt, gebaut, wo die Menschen wirklich vorbeikommen, wo man in die Diskussion kommen kann, um zu versuchen, die Vorgänge so nachvollziehbar wie möglich darzustellen und zumindest von unserer Seite so transparent wie möglich zu sein.

Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Info-Stelle wurde, seit sie vor mehr als sieben Jahren eingerichtet worden ist, kein einziges Mal beschädigt oder beschmiert, und das bei einer Info-Stelle für ein Endlagerprojekt in Deutschland. Das spricht, denke ich, für sich.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wir haben es mit einer Kommune zu tun, die sich zwar offen gegen das Projekt stellt, aber auf der anderen Seite in der Diskussion im Jahr 2012, als es um die Frage ging, wer im Endlagerbereich künftig zuständig ist, sagte, sie setze sich dafür ein, dass das Bundesamt für Strahlenschutz zuständig sei. Auch wenn sie inhaltlich gegen das Projekt sei, weil sie mit ihm die besten Erfahrungen gemacht habe. Das freut uns, weil es das grundsätzliche Vertrauenslevel zeigt, das Beteiligung oder überhaupt öffentliche Begleitung und Dialog auf eine sichere Basis stellt.

Erwartungen, die man nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand erfüllen kann, sollten von Anfang an nicht geweckt werden. Ich darf vielleicht ganz kurz auf Gorleben eingehen. Dort haben wir Ansätze eines Dialogs gehabt, wir haben aber in der Summe kein transparentes und sauber kriteriengeleitetes Verfahren gehabt. Als man die Erkundung im Jahr 2010 wiederaufgenommen hat, hat man versucht, mit einem Dialogverfahren parallel die öffentliche Partizipation mit herzustellen, das aber zu einem Zeitpunkt, als in der Wahrnehmung vieler schon die entscheidenden Grundlagen geschaffen worden sind, die Entscheidungen schon getroffen worden sind. Das heißt, ein solcher Dialog hat Erwartungen geweckt, die zu diesem Zeitpunkt gar nicht erfüllt werden konnten. Die Wahrnehmung war zum Teil, das es ein verordneter Dialog war, was nicht unbedingt weitergeholfen hat.

Wir brauchen Klarheit in Rollen und Verantwortlichkeiten, das hat Herr Schillmann auch schon angesprochen, und auch in den Grenzen. Ich will das gar nicht mehr breit ausführen. Die entscheidenden Punkte wurden bereits genannt. Die Asse ist, auch was die Beteiligung und was die Begleitung angeht, ein Labor, in dem man sehr gut sehen kann, was passiert, wenn man auf allen Seiten kein ganz klares Verständnis davon hat, welche Grenzen Beteiligung hat und welche Rollen jeder spielt. Trotzdem und mit Recht, das möchte ich

noch einmal betonen, gilt der Begleitprozess bei der Asse als wegweisend. Wir haben dort Erfahrungen gemacht, die wir im Endlagerbereich an keiner anderen Stelle bisher so intensiv gemacht haben und im Laufe der Zeit eben auch viele Erfolge gehabt, beginnend mit der Versachlichung der Diskussion, mit dem Schaffen eines institutionalisierten Rahmens für die öffentliche Begleitung dieses Projekts.

Die Lehren, die man aus den Darstellungen, die wir jetzt gehört haben, ziehen kann, sind: Die Relevanz der Ergebnisse eines solchen Begleitprozesses muss klar sein, bevor der Begleitprozess beginnt. Es darf sich nicht erst im Laufe der Zeit nach und nach herauschälen, welche Relevanz die Ergebnisse für den Betreiber oder für die beteiligten Behörden haben. Die Grenze besteht natürlich bei den gesetzlichen Verantwortlichkeiten. Oft werden wir als Betreiber mit Erwartungen konfrontiert, bei denen wir sagen müssen: Am Ende prägt die gesetzliche Verantwortung nur diese eine Institution, nur das Bundesamt für Strahlenschutz, und am Ende müssen wir auch dieser gesetzlichen Grundlage Rechnung tragen.

Klarheit in der Zuständigkeit und in der Organisation ist von allen Seiten wichtig, sowohl aufseiten derjenigen, die sich beteiligen wollen, als auch auf der Behördenseite. Daher nochmals der kleine Hinweis auf die Neuorganisation, die vonseiten des Bundesamts für Strahlenschutz angestoßen worden ist, die aber Sie als Kommission mit aufgegriffen haben. Sie ist ganz wichtig, um in den Institutionen, die es auf staatlicher Seite gibt, klare Strukturen zu schaffen, um auch klare Ansprechpartner zu haben.

Wir müssen Wissen und Nichtwissen offenlegen. Klar ist: Dieser Prozess ist administrativ und fachlich hoch komplex und wir werden es immer mit Unsicherheiten, mit Interpretationsspielräumen und mit Wahrscheinlichkeiten zu tun haben. Das drückt sich für mich an einem Beispiel aus, bei

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

dem man sich überlegen kann, welche Formulierung man wählt. Ich nehme jetzt einmal das Wort „Langzeitsicherheitsnachweis“ heraus. Man muss sich sehr genau fragen, ob man das Wort „Nachweis“ in einem Bereich im Munde führen will, in dem man es mit Prognosen, mit Langzeitsicherheitsbetrachtungen, zu tun hat, aber im naturwissenschaftlichen Sinne für die Zukunft ja nie einen Nachweis führen kann. Deswegen muss man sich fragen, ob man diesen Begriff in der öffentlichen Diskussion wirklich benutzen möchte. Er suggeriert eine sehr hohe Sicherheit, weckt vielleicht Erwartungen, die man nicht einhalten kann.

Die Transparenz behördlichen Handelns ist entscheidend. Sie ist Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit sicherlich jeder staatlichen Institution, jedoch Transparenz hat auch gewisse Grenzen. Es würde dem Prozess insgesamt nicht helfen, wenn jeder Behördenmitarbeiter praktisch eine Videokamera mit Live-Stream auf seinem Tisch hätte. Das würde die entscheidenden Diskussionen nur in andere Räume verlagern. Das heißt, wir brauchen eine Nachvollziehbarkeit, wir brauchen die Offenlegung von Entscheidungsgrundlagen, aber es muss immer noch, auch für Behörden, ein Stück weit geschützte Räume geben, in denen Beratungen stattfinden und Entscheidungen getroffen werden können, ohne dass es sozusagen die sofortige Öffentlichkeit gibt. Diese muss vielmehr danach hergestellt werden, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten und sie im öffentlichen Diskurs überprüfen zu lassen.

Zuletzt die Frage: Was machen wir, wenn es nur wenig Interesse gibt oder sagen wir es einmal überspitzt wenn es fast niemanden interessiert, oder zu einem Zeitpunkt, zu dem die wesentlichen Entscheidungen schon getroffen sind?

Beim Endlagerprojekt Morsleben ist es so, dass wir einige wirklich sehr sachkundige und engagierte Vertreter haben, mit denen wir im Dialog stehen. Insgesamt ist das aber ein Projekt, das für

viele ein Stück weit unterm Radar läuft. Wir machen zwar selbstverständlich Informationsangebote, stellen aber fest, dass die Resonanz hier viel geringer ist. Die Klickzahlen im Internet, die Besucherzahlen in Veranstaltungen sind nur halb so groß wie bei den vergleichbaren anderen Projekten.

Auch damit muss man umgehen. Man darf das Informationsangebot nicht darauf abstellen, nicht den Eindruck erwecken, dass man die Maßstäbe an das, in diesem Fall etwas geringere öffentliche Interesse, anpasst, sondern muss genauso informieren wie bei den anderen Projekten auch.

Zuletzt müssen wir uns der Frage stellen: Was machen wir, wenn sich nur wenige engagieren, und das vielleicht sehr lautstark? Dabei ist es aus unserer Erfahrung auch ganz wichtig, dass man es nicht zum Maßstab des behördlichen Handelns machen darf, wie laut sich einzelne Wenige engagieren; denn dieses trägt am Ende ja für das Gemeinwohl Verantwortung. Das heißt, für die Bürger, die sich das Recht herausnehmen, sich nicht zu engagieren, sich zumindest nicht aktiv einzubringen, tragen wir genauso Verantwortung wie für diejenigen, die sich aktiv einbringen. Insoweit darf es auch nicht den Anschein von unterschiedlichen Maßstäben geben.

Das waren die Punkte, ganz kurz angerissen. Sie zeigen das Spannungsfeld zwischen Handlungsfähigkeit auf der einen Seite und offener Diskussion auf der anderen Seite auf.

Ich möchte Sie ganz zum Schluss noch herzlich einladen. Wenn Sie die Gelegenheit haben, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie als Kommission oder als Arbeitsgruppe tatsächlich einmal den Realitäts-Check vor Ort machen und zu einem der Projekte Asse, Konrad oder Morsleben kämen. Dort haben wir Vor-Ort-Informationen, dort haben Sie die Möglichkeit, mit Akteuren di-

rekt in Kontakt zu treten. Das würden wir gern unterstützen. An dieser Stelle also noch einmal die herzliche Einladung dazu.

(Beifall)

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Ahlswede, für die Ausführungen und für die Einladung.

Gibt es Rückfragen? Ich darf vielleicht beginnen. Ich habe eine Frage an Sie, Herr Schillmann, bezogen auf das zwischenzeitliche Scheitern oder die Krisensituation, die Sie aktuell gezeichnet haben. Sie haben auch begründet, was dort passiert ist. Können Sie mit wenigen Sätzen sagen, welche Szenarien dieses Scheitern hätten verhindern können?

Claus-Jürgen Schillmann (Asse-2-Begleitgruppe): Das ist schwer zu sagen. Mit Sicherheit hätte es geholfen, wenn man von vornherein klargemacht hätte, welcher Zweck hinter diesem Prozess steht. Ich mache es an diesem Wort „Zweck“ wirklich fest. Dieser hätte den Leuten verdeutlicht werden müssen. Komplett hätten wir das nicht verhindern können. Es gibt das wird auf Ihrer Ebene noch viel extremer sein einfach interessen geleitete Überlegungen, und die wird man nicht ausblenden können. Deswegen mein Plädoyer für klare Verantwortlichkeiten. Im Endeffekt entscheiden bei der Asse das BfS oder das BMUB und im Bereich der Endlagersuche wird es wahrscheinlich der Bundestag sein. Das sollte man auch gleich deutlich kommunizieren. Ich bin darauf nur ein bisschen eingestiegen, aber die Ausführungen von Herrn Jäger heute Morgen haben bei mir eine gewisse Sympathie geweckt.

Dr. Markus Stacheder (Asse-2-Begleitgruppe): Wenn ich kurz etwas dazu sagen darf. Wenn man vorher die Entscheidungsabläufe besser strukturiert hätte, fest niedergeschrieben hätte, sich das schon im Vorfeld überlegt hätte, wäre es vielleicht

jetzt nicht so weit gekommen, wäre es vielleicht nicht so extrem, wie es momentan ist. Man versucht es ja jetzt. Es gibt einen Mediationsprozess, im Frühjahr dieses Jahres hat schon ein Workshop stattgefunden. Dabei war ein zentraler Punkt die Festlegung dieser Entscheidungsabläufe. Aber das kommt halt ein bisschen zu spät.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Sie haben auf die Frage geantwortet, wie es zum Scheitern kam. Ich bin ja sporadischer Gast und war während der Lex-Asse-Zeit ein sehr intensiver Mitarbeiter bzw. angeheuert, um zu unterstützen. Ich würde nicht vom Scheitern sprechen. Ich will jetzt nicht über die Asse-2-Begleitgruppe diskutieren. Ich würde für unseren Prozess eher fragen: Wie lange trägt ein eher informeller Prozess, er hat ja lange getragen, und wann kommt es zu Brüchen? Sie haben es ja dargestellt. Von einer Anfangseuphorie haben Sie, glaube ich, nicht gesprochen, aber von einem sehr guten Gruppenzusammenhang. Als ein Stück weit die Fragestellungen so aufbereitet waren, ging es recht gut. Jetzt ist eine Frage aufgetaucht, die uns hier genauso in Führungszeichen „droht“. Man kommt immer näher an den Casus knacksus. Ich habe das hier schon einmal eingeführt gehabt und würde das anhand der Beiträge vertiefen wollen. Das ist jetzt nicht irgendein Konflikt, der sich stellt, sondern das ist genau folgende Fragestellung: Solange ich die Forderung erheben kann, dass der Müll aus der Asse herauskommt, besteht ein relativ hoher Konsens; in dem Moment, in dem ich frage, ob die Zwischenlagerung auch noch auf diesem Gelände stattfinden soll, habe ich einen großen Dissens zu verzeichnen. Warum? Weil sich die Gruppe, ich vereinfache das jetzt, zusammensetzt aus solchen, die dann potenziell Standort sind, und solchen die noch eher eine Gemeinwohlorientierung haben. Die einen sagen: Wenn wir jetzt die Rückholung relativ zügig haben wollen, dann sollten wir auch die Kröte schlucken, dass die Zwischenlagerung hier stattfindet, während die, die die Kröte nicht

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

schlucken wollen, sagen, sie wollen die Zwischenlagerung irgendwo in der Landschaft, also an einer anderen Stelle, haben, und wollen nicht, dass sich das dort doppelt.

Was ich jetzt herausarbeiten möchte, ist: Solange man noch ein Stück weit entweder ein sehr homogenes Interesse hatte oder insbesondere auch noch kein erkennbares Interesse hat, das zu einer Belastung führt. Das homogene gemeinsame Interesse war natürlich, den Abfall herauszubekommen. Nicht so klar ist die Identifizierung der Interessen bei der Frage, wo der Müll jetzt eigentlich hinsoll. Das müssen wir für uns auch mitnehmen.

Es gibt also zwei Ebenen. Die eine Ebene ist die: Wenn der Prozess gut läuft, dann läuft er gut. Ich würde das gerne insoweit mitnehmen, als wir die Überlegungen, wie weit wir eine Art – ich nehme jetzt eine Terminologie, die noch schwierig ist – formelle Abläufe haben und inwieweit wir auf informelle Abläufe, informelle Strukturen bauen wollen in unserer Terminologie vielleicht Bürgerversammlung versus Runder Tisch. Wie können wir eigentlich sehen, dass der Runde Tisch, also die Asse-Begleitgruppe, funktioniert, und was haben wir als Rückfallposition? Ich bin sehr gespannt, wie Sie es hinbekommen; denn Sie sagten, dass Sie durch eine Häutung durchgehen und hierdurch an Robustheit gewinnen.

Dies ist das, was wir mitnehmen wollen. Ich möchte jetzt nicht sagen, die Asse-Begleitgruppe sei gescheitert. Die Asse-Begleitgruppe hat momentan eine klare Hürde und die Hürde besteht darin, dass man jetzt sehr nah am Problem ist. Jetzt ist die Frage, ob die alte Homogenität und die alte Gemeinwohlorientierung, die ein Stück weit vorhanden gewesen waren, wiederzugewinnen sind respektive, dass man den Kreis eben wieder erweitert. Sie haben es auch da, es war auf einer der Folien zu sehen: Nicht zu nah, nicht zu eng

werden, sondern eher einen größeren Gruppenzusammenhang, eine größere flächige Verbreitung zu haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Schillmann, bitte.

Claus-Jürgen Schillmann (Asse-2-Begleitgruppe):

Das von Herrn Gaßner Gesagte kann ich aufgreifen. Ich bin davon überzeugt, der Prozess wird nachher stärker sein. Ein Prozess ist ideal, wenn er stromlinienförmig durchläuft, ein Prozess ist gut, wenn er auch bei Konflikten, bei Brüchen robust ist und weiterläuft. Das ist das Zentrale, das man erreichen muss. Eine Botschaft habe ich vorhin zusammengefasst mit: Weniger ist mehr. Legen Sie – dafür werbe ich – lieber mehr Wert auf diesen Diskursprozess. Er bringt enorm viel, vor allen Dingen auch in Zusammenarbeit mit den regionalen Vertretern, mit den BIs und mit den Wissenschaftlern, ohne dass das überhaupt eine rechtliche Funktion hat. Reduzieren Sie sich darauf. Versuchen Sie, einen Prozess nicht zu überfordern, indem Sie Verantwortung dort hineinschieben. Das passt mit der Mandatierung nicht und funktioniert nicht mit den regionalen Interessen. Reduzieren Sie es auf die, die wirklich zuständig sind. Das ist in dem Fall der Bundestag. Einmal hat man Klarheit, zum anderen erzeugt man auch keine Enttäuschung. Sonst werden einfach Erwartungen geweckt, die man nicht einhalten kann, und das führt doppelt zu Enttäuschung. Diese Phase machen wir jetzt durch, und ich bin davon überzeugt, wenn wir sie durchgemacht haben, sind wir stärker als vorher.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir sollten jetzt vier Fragen zusammennehmen und damit den Abschnitt auch abschließen. Herr Thomaske, Herr Fuder, Herr Jäger und Frau Rössig.

Prof. Dr. Bruno Thomaske: Ich habe eine Frage an Herrn Stacheder bezüglich der wissenschaftli-

chen Unabhängigkeit im Hinblick auf die Finanzierungsinstrumente. Sie bekommen ja von irgendjemandem das Geld und werden dann, zeitlich befristet, eingestellt. Wie abhängig oder unabhängig macht Sie dieses Einstellungsverfahren? Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt, der mich interessiert, ist: Sie haben das Arbeitsprogramm der Jahre 2015 und 2016 der wissenschaftlichen Begleitgruppen dargestellt. Insoweit erstaunt mich, dass es Sie nicht interessiert: Was ist denn, wenn es jetzt zu einem Wassereinbruch kommt? Wie groß sind die Freisetzungen? Was kann denn im Worst Case passieren? Warum taucht diese Fragestellung, bei der ich davon ausgehe, dass sie für die Bevölkerung ebenfalls von Interesse ist, bei Ihnen als Thema gar nicht auf?

Vorsitzender Ralf Meister: Wir sammeln die Fragen. Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich habe keine Frage, sondern ich möchte an einem Punkt aufgrund von Erfahrungen vor Ort ergänzen. Herr Gaßner hat es eben beschrieben: Je näher man dem Casus knacksus kommt, desto schwieriger wird es. Das ist an der Asse vor Ort wirklich tief zu beobachten. Stellen Sie sich einfach einmal vor, Sie wohnen relativ dicht an der Asse, wären immer mit vielen anderen dafür, dass dieser Müll geborgen wird, und dann droht ein Zwischenlager, symbolisch vor Ihrer Haustür. Was jetzt? Das führt natürlich zu innerer Zerrissenheit, auch bei einzelnen Personen und zwar nicht zu knapp.

An der Stelle erhält das Bedeutung, was Herr Schillmann ausgeführt hat. Jemand, der sich in diesem Fall durch ein Zwischenlager persönlich bedroht fühlt, kann natürlich alle naselang zivilgesellschaftlich protestieren, er kann hinterher auch staatlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen. Das ist richtig und wichtig und legitim. Es stellt sich aber die Frage: Welche Funktion hat

dann der Begleitprozess? Wir haben hier viel von Gemeinwohlorientierung geredet. Das ist dann im Kern eben nicht mehr gemeinwohlorientiert. Genau diese Situation haben wir, und die hat ganz konkret dazu geführt, dass der Asse-2-Koordinationskreis, der lange sämtliche Bürgerinitiativen und auch Einzelpersonen, sogenannte Asse-Kritiker, in sich vereint hat, zerfallen ist. Ihn gibt es so nicht mehr. Diese Gruppe ist inzwischen dominiert von Gegnern des Zwischenlagers plus welchen, die staatliches Handeln sowieso so extrem kritisch sehen, dass sie eigentlich nur negativ kommentieren, mit dem Ergebnis, dass sich andere Bürgerinitiativen und Gruppen entweder völlig zurückgezogen haben oder sagen: Wir agieren jetzt neben diesem Asse-2-Koordinationskreis und machen etwas Eigenes auf. Es gibt faktisch im Moment kein Bündnis der Bürgerinitiativen vor Ort mehr und zwar genau vor dem Hintergrund dessen, was Herr Schillmann beschrieben hat.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger und dann Frau Rössig.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte anschließen an die Bewertung von Herrn Gaßner, dass es mehr oder weniger auf informellem Wege gestartet ist, und wenn es dann zu einem richtigen Knackpunkt kommt, dann zeigen sich viele Punkte, die vorher nicht sichtbar geworden sind. Das zum einen. Auf der anderen Seite habe ich verstanden, dass eine der wesentlichen Ursachen auch darin lag, dass ganz offenkundig Rollenverantwortungen nicht ganz klar waren. Das passt ja dann zu der Bezeichnung „informell“.

Herr Schillmann, ich würde Sie bitten, für uns daraus noch „lessons learned“ zu formulieren. Ich habe den Eindruck, dass es gerade vor diesem Hintergrund, um Enttäuschungen zu vermeiden, doch von Vorteil wäre, vorher möglichst klar zu definieren, was möglich ist, wo die Grenzen liegen und wo die Verantwortungen liegen, damit nachher eben nicht diese Enttäuschung eintritt,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

die jetzt ganz offenkundig in Ihrem Prozess eingetreten ist. Es wird ja wahrscheinlich eine höhere Hürde für Sie sein, dies alles zu überwinden. Wenn Sie es überwunden haben, werden Sie gestärkt daraus hervorgehen, aber es wird eine enorme Belastung werden. Also ganz konkret: Doch besser formal von vorne starten und die Dinge klar regeln, damit man Enttäuschungen vermeidet.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Rössig.

Wiebke Rössig: Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung wie die von Herrn Jäger und die Anmerkung von Herrn Fuder. Die Legitimität der Vertreter der Zivilgesellschaft ist ja doch ein schwieriges Thema. Wie will man sie in einem Gremium herstellen, im Hinblick auf die Endlagersuche, meinetwegen bezogen auf das Begleitgremium, um so etwas zu verhindern? Gibt es Ideen dazu, oder können Sie schon Erfahrungen zusammenfassen? Das fände ich spannend.

Vorsitzender Ralf Meister: Mit der Bitte um kurze Antworten!

Dr. Markus Stacheder (Asse-2-Begleitgruppe): Ich kann auf die Fragen von Herrn Thomauske antworten.

Die Finanzierung läuft so: Das Bundesministerium schließt mit dem Projektträger einen Vertrag und gibt ihm die Finanzmittel, und der Projektträger schließt wiederum Verträge mit den fünf Experten. So ist das momentane Konstrukt. Das hat natürlich Vor- und Nachteile. Wir erleben es gerade als Mitarbeiter des Projektträgers, der mit den anderen fünf Experten Verträge aushandeln muss. Ich will es einmal so sagen: Das ist unserer Rolle als Moderatoren in der ganzen Geschichte nicht zuträglich.

Es wurde in der Vergangenheit schon überlegt, ich weiß nicht, von wem der Vorschlag kam, das war

noch vor meiner Zeit, ob nicht die Begleitgruppe die Finanzierung der Experten übernehmen sollte. Das wurde aber damals, ich weiß nicht aus welchen Gründen, von den Experten nicht gewünscht. Aber, wie gesagt, daraus können sich Probleme entwickeln, denen, wenn man das vorher festlegt, besser begegnet werden kann.

Nun zu Ihrer Feststellung, dass wir uns nicht mit der Freisetzung von Strahlung und den Konsequenzen beschäftigen. Das stimmt nicht. Ich habe es vielleicht nicht deutlich gemacht. Das fällt bei mir unter die Rubrik „Verbesserung des Kenntnisstandes über die Schachanlage“. Natürlich beschäftigen wir uns etwa auch mit Tritium in der Anlage, mit C-14 und radiologischer Konsequenzenanalyse. Vordergründig ist dies Aufgabe des Betreibers, aber wir beschäftigen uns natürlich auch damit.

Claus-Jürgen Schillmann (Asse-2-Begleitgruppe): Zwei Fragen sind, glaube ich, noch offen. Die eine bezog sich auf die Legitimität. Das ist ein großes Problem, vor allem vor dem Hintergrund des langen Zeitablaufs. Es gibt einen Nachweis der Legitimität bei den gewählten Vertretern, weil die sich alle vier, fünf Jahre einer Wahl stellen müssen. Das fehlt bei den BIs. Die Idee ist einfach die, dass wir ein ähnliches Verfahren entwickeln, dass sich Gruppen bewerben, Personen bewerben und eine Institution, im Moment denken wir an den Kreistag, darüber befindet, welche dort hineingehen. Bei allen damit verbundenen Schwierigkeiten wollen wir uns jetzt wohlwollende oder nicht wohlwollende Leute heraussuchen? Muss es eine demokratisch legitimierte Regelung geben. Ansonsten ist es der reine Zufall.

Jetzt noch zu Herrn Jäger. Ja, ich mache das mantra-artig. Ich gebe Ihnen komplett Recht und ich mache es an dem Begriff „Zweck“ fest. Ich habe wirklich gelernt: Der Zweck muss festgelegt werden. Ich habe es bei der Y-Trasse erlebt, bei anderen Stromtrassen. Es läuft immer darauf hinaus,

dass falsche Erwartungen bestehen, wenn Dis-
sensus auftreten. Insofern kann ich Ihnen nur zu-
stimmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ganz herzlichen Dank
für den Impuls und die Debatte, die wir hatten,
mit den Beispielen, die Sie genannt haben.

Ich habe eben im Vorgespräch schon gesagt: Vie-
les ist neu und trotzdem das will ich noch einmal
mit Anerkennung sagen sind wir, auch durch
Herrn Fuder, an ein paar Punkten schon sehr gut
in der Diskussion gewesen. Insofern war es gut,
das aus Ihrer Sicht in den größeren Rahmen zu le-
gen und zu ergänzen.

Mein Vorschlag lautet, dass wir jetzt keine rich-
tige Pause machen, aber drei Minuten nutzen,
dass jeder sozusagen dreimal eine Tischrunde
läuft, und wir dann zu Tagesordnungspunkt 5 zu-
rückgehen.

(Unterbrechung von 14:26 bis 14:36 Uhr)

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 5
Erörterung Beteiligungsbereitschaft
- Interventions- und Rücksprungmöglichkeiten
**- Quantität und Qualität der Prozessunterbre-
chung**

und

Tagesordnungspunkt 7
**Konzeption des gesellschaftlichen Begleitgremi-
ums**
- Aufgabenportfolio laut StandAG
- Aufgaben aus der Kommissionsarbeit
- Zusammensetzung

Vorsitzender Ralf Meister: Wir nehmen unsere
Diskussion von vorhin aus dem Tagesordnungs-
punkt 5 wieder auf. Wenn Sie die Tagesordnung
vor Augen haben, würde ich vorschlagen, so ist
die Diskussion eben ja auch gelaufen, wir nehmen

Tagesordnungspunkt 7 schon mit hinzu, trennen
also das Thema des nationalen oder gesellschaft-
lichen Begleitgremiums nicht künstlich ab, son-
dern tragen es in diese Debatte mit ein.

Wir haben die große Freude, dass Frau Marchand
unter uns ist. Sie sitzt in der zweiten Reihe. Herz-
lich willkommen; ich habe Sie vorhin nicht be-
grüßt; ich begrüße Sie jetzt extra. Frau Marchand
ist eine der jungen Erwachsenen, die beim Work-
shop „Junge Erwachsene und Beteiligungsprakti-
ker“ gewählt worden sind. Frau Marchand, ich
würde sagen, Sie sind schon fast mit einer Man-
datschaft als Gast in diesem Kreis. Wir sehen Sie
ja nicht zum ersten Mal. Schön, dass Sie da sind.

(Beifall)

Wir sind zurück im Tagesordnungspunkt 5. Ich
will nur ganz kurz, mehr steinbruchartig, skizzie-
ren: Wir haben uns an unterschiedlichen Punkten
ausgetauscht. Da war zum Beispiel und ich glaube
auch dominierend die Frage, die wir heute fast ab-
schließend klären müssen, ob die Phase I aufge-
teilt oder nicht aufgeteilt wird. Sie wissen, dahin-
ter verbirgt sich der Dissens zur AG 3. Wir brau-
chen an dieser Stelle allerdings heute noch ein-
mal eine Bestätigung einer Position. Da es bisher
zu keiner gemeinsamen Sitzung mit der AG 3 ge-
kommen ist, wäre das vor allen Dingen auch, weil
es ja in Kürze eine AG 3-Sitzung geben wird, eine
wichtige Äußerung von uns.

Wir haben das gesellschaftliche Begleitgremium
unter verschiedenen Perspektiven angeschaut,
einmal unter dem Gesichtspunkt von Herrn Jäger,
dass er ich will es einmal so sagen das gesell-
schaftliche Begleitgremium als den Kanal formu-
liert hat, durch den dann auch Interventions- oder
Rücksprungmöglichkeiten hineinkommen oder
eben nicht. Wir haben vorhin auch das nationale
Begleitgremium kurz aufgerufen, unter der Frage:
Wie ist eigentlich in einem solchen Begleitgre-
mium die Neutralität zu wahren? Stichwort:

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

wenn Vertreter von Regionen dort hineingehen. Wir haben von Herrn Becker die Fragen der Umweltprüfung gehört, also auch gesehen, dass bei dem Schema, das vorliegt, in jedem Fall noch Ergänzungsforderungen bestehen. Wir haben Vorschläge für die Kompensation gehört dies nur stichwortartig und müssen jetzt diese Diskussion weiterführen.

Herrn Thomauske und Herrn Fuder habe ich vorhin nicht mehr das Wort erteilt. Ich möchte diese beiden Wortmeldungen jetzt noch mit hinzunehmen und dann mit diesem Bündel, das schon auf dem Tisch liegt, das erste Mal in Richtung Hagedorn/Gaßner und Jäger zurückfragen.

Bitte sehr, Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich hatte mich, bezogen auf die Diskussion, die wir heute Vormittag hatten, gemeldet. Das Papier von Hagedorn/Gaßner finde ich sehr gut, weil es einen systematischen Zugang zur Diskussion ermöglicht, sodass man nicht alles gleichzeitig diskutiert, sondern genau weiß, an welcher Stelle man worüber redet und wie man das gegebenenfalls zu verändern oder auch beizubehalten hat.

Was mir in dem Papier im Unterschied zu dem Gesetz noch fehlt, ist die Festlegung der Spielregeln. Die Festlegung der Kriterien kommt als eigenständiger Punkt nicht mehr vor. In der früheren Standortsuche wurde dem Vorhabenträger immer vorgeworfen, dass er nicht am Anfang die Kriterien festgelegt hat, dass die Beteiligung erst stattfindet, wenn die Ergebnisse vorliegen. Aus meiner Sicht müssen wir in der Diskussion sehr genau prüfen, ob das der richtige Ansatz ist.

Neben anderen Punkten, die ich noch ansprechen möchte, komme ich gern auch auf Ihre konkrete Fragestellung zur Phase I zurück, ob wir einen oder zwei Schritte vorsehen sollten einen Schritt, bei dem man mit der Festlegung der bis zu sechs

übertägig zu erkundenden Standorte endet, oder vorher noch einen Zwischenschritt auf der Ebene der Teilgebiete oder der Standortregionen.

Dazu ist Folgendes zu sagen: Über Standortregionen reden wir nur bei flächenhaft vorkommenden Wirtsgesteinen. Wenn wir über Salzstöcke reden, sind wir von vornherein bei Standorten und nicht bei Regionen. Das bedeutet: Würden wir hier eine Festlegung über 20 bis 30 Teilgebiete treffen, dann hätten wir auf der einen Seite Standorte und auf der anderen Seite Regionen; die einen wissen, dass sie Standort sind, die anderen wissen, dass unter ihnen gegebenenfalls noch etwas ausgewählt werden kann. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Aspekt betrifft die Frage des erforderlichen Zeitbedarfs für den zusätzlichen Schritt. Es sei nur nachrichtlich erwähnt, dass ich größte Vorbehalte bezüglich des Ablaufs oder der Zeitbenennung habe. Ich denke, wenn wir uns das etwas genauer ansehen, das sollten wir sukzessive auch tun und subsumieren, welche Arbeitsschritte denn in den jeweiligen Phasen erforderlich sind, kommen wir zu ganz anderen Größenordnungen, als sie am Ende, 2031, herauskommen könnten.

Ich komme auf den vorhergehenden Punkt zurück. Ich hatte auf die Unterschiede zwischen Standort und Region hingewiesen, würde dazu noch anführen wollen, dass wir, wenn wir über Region und dann über den Übergang zur Festlegung von Standorten reden, diese Entscheidung auf dem gleichen Kenntnisstand basieren. Wir haben keinen unterschiedlichen Kenntnisstand bei der Identifizierung der Region einerseits und der Untersuchung der Standorte andererseits; denn wir basieren diese Entscheidungen immer auf der Grundlage zugänglicher Information, nicht auf der Grundlage spezifischer Untersuchung. Insofern könnte uns, wenn wir sagen, wir sind auf der Ebene der Region, entgegengehalten werden: Eigentlich wisst ihr ja schon, was am Ende herauskommt; denn die Information habt ihr. Ihr habt sie

auch in eure Analyse hineingesteckt. Daher ergibt es aus meiner Sicht nicht allzu viel Sinn zu sagen: Das schichten wir jetzt deswegen ab, weil wir glauben, dass wir auf der Ebene der Regionen eine größere Akzeptanz bekommen; dann haben wir dieses erst einmal fest, und dann ist die Feinentcheidung auf der Ebene der Standorte weniger problematisch.

Wichtiger wäre mir an der Stelle das Vorverfahren zu den Kriterien, das Festlegen der Spielregeln. Wenn die Spielregeln festgelegt sind, ergibt sich in der Konsequenz, was an Regionen oder an Standorten herauskommen kann, dem Grunde nach von selbst. Das ist dann auch transparent und nachvollziehbar. Deswegen ist das größere Gewicht auf die Festlegung der Kriterien und auf die Kriterien zu legen.

Ein weiterer Punkt aus meiner Sicht: Wenn wir über Salzstöcke reden, dann haben wir Schächte. Das heißt, direkt oberhalb eines Salzstandortes findet sich dann auch der Standort für die übertägigen Anlagen. Wir haben es in der Schweiz gesehen: Wenn wir in den Ton gehen, ist es natürlich anders. Dort – in Frankreich ist es ganz ähnlich – können Sie unter Tage einen Endlagerstandort haben, und über eine Rampe können Sie in einem Radius von 10 bis 15 Kilometern die übertägigen Anlagen vorsehen. In Frankreich spielt dies auch eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Gemeinden, die ein Interesse daran haben, dieses Endlager zu haben oder auch gerade nicht zu haben, also den Standort für die übertägigen Anlagen zu haben oder nicht zu haben. Insofern ist das noch einmal eine wichtige Größe, bei der sich auch die beiden Wirtsgesteinsformationen unterscheiden. Im Ergebnis aber bedeutet dies: Wenn wir jetzt einmal eine Region als Gebiet ansehen, das vielleicht 40 mal 40 oder 50 mal 50 Kilometer groß ist, dann sind wir schon relativ klar bei der Zuordnung, wo dann am Ende der Standort liegen wird. Auch wenn wir mehrere Standorte ausweisen,

wissen auch die Vertreter der Bevölkerung, wo die Vor- und Nachteile liegen.

Ich glaube also, dass wir uns keinen Gefallen tun, wenn wir diese Entscheidung zweiteilen. Das soll es für den Einstieg in diesen Teil gewesen sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich ziehe zurück.

Vorsitzender Ralf Meister: Dann würde ich Herrn Hagedorn, Herrn Gabner und Herrn Jäger bitten. Herr Hagedorn, beginnen Sie?

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich versuche, auch die Fragen von heute Vormittag mit zu beantworten.

Für mich ergeben sich drei große Bereiche, die das alles umfassen. Das eine ist die Frühzeitigkeit, also dieser Schritt, die Phase I noch einmal zu unterteilen, die andere Sache sind regionale Referenten, ob überhaupt und wenn ja, wann, und die dritte Frage ist die Art und Weise des Begleitremiums.

Zur Frühzeitigkeit. Dass die Teilgebiete, die zu dem Zeitpunkt festgestellt werden können, noch keine abschließende Sicherheitsuntersuchung gehabt haben, ist völlig klar. Es geht um Teilgebiete, die auf Basis der dann aktuellen Datenlage als gleichwertig geeignet erscheinen. Darin liegt genau auch die große Chance dieses Schrittes, dass zu dem Zeitpunkt allen klar ist: Die Datenlage, die wir jetzt haben, ist knapp und wir gehen jetzt gemeinsam daran, diese Datenlage aufzuklären und damit die Regionen zu diesem Zeitpunkt schon ins Boot zu holen. Dadurch würde keine zusätzliche Verfahrenskomplexität eingeführt werden; denn in dem Vorschlag, den wir vorgestellt haben, heißt es ja nicht, dass dann noch einmal eine Bundstagsentscheidung oder anderes angehängt wird. In diesem Schritt, in dem es darum geht,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

frühzeitig die Regionen einzubinden, lastet vielmehr die größte Verantwortung auf dem Begleitgremium, das diese Debatte innerhalb der Region aufnimmt und dann gegebenenfalls entscheidet, ob etwas zu ändern ist. Hier gibt es also keine zusätzliche Verfahrenskomplexität, sondern nur den Schritt der Öffnung, damit die Regionen zu dem Zeitpunkt fair ins Boot geholt werden und an der weiteren Aufklärung der Datenlage mitwirken können.

Nun zu den regionalen Referenten. Hierzu fragte Frau Kotting-Uhl, ob in diesem Modell eine einzelne Region überstimbar ist. Die Antwort lautet: Ja, nach dem Modell wäre sie überstimbar, und das ist auch in gewisser Weise gewollt. Das Referendum, so wie es jetzt auf dem Tisch liegt, ist quasi eine Volksabstimmung mit Sicherheitsgurt. Das ist extra so gemacht, damit eben in dem Fall, dass eine Region dagegen ist, der Bundestag die Verantwortung hat, zu entscheiden, ob rein das Sankt-Florians-Prinzip, „ich will es nur nicht haben, aber eigentlich wäre ich geeignet“, greift oder ob es sachliche Gründe gibt. Diese Entscheidung dann auf die andere Ebene zu hieven, ist genau das Prinzip dahinter.

Nun zum Begleitgremium. Den Hinweis aus der ENTRIA-Gruppe hierzu fand ich sehr interessant. Diese Gruppe hatte ja auch bestimmte Vorstellungen, wie ein solches Begleitgremium zusammengesetzt sein kann. In der Debatte geht es jetzt um die Frage, ob das eine rein objektive Gruppe ist, die gewissermaßen im Elfenbeinturm und damit auch in einem Schutzraum sehr intensiv diskutieren kann und von der Mühsal der Ebene entlastet ist, oder ob es ein Gremium ist, in dem die Leute nicht nur übereinander sprechen, sondern sich auch miteinander an einen Tisch setzen. Insoweit war der Gedanke hinter diesem Vorschlag, dass man diese Gremien zumindest zu dem Zeitpunkt, zu dem es in Phase III schon sehr ins Detail geht und sich die Regionen schon sehr lange ein Wissen aufgebaut haben, zusammenführt, vielleicht

sogar schon eher in dem Sinne, dass man zwei Arbeitsgruppen innerhalb dieses Gremiums schafft. Das eine wäre eine regionale und das andere eher eine sozial- und naturwissenschaftliche Arbeitsgruppe. Und der Hinweis, dass ein frühzeitiges Miteinander-Reden in diesem Begleitgremium sicherlich konstruktiver ist, als wenn man nebeneinander her redet.

Zu den letzten Punkten von Herrn Thomauske. Ich habe nicht ganz verstanden, was Sie mit „Spielregeln“ meinen, aber grundsätzlich gebe ich Ihnen natürlich völlig recht. Sie sind auszuarbeiten. Wir müssen uns aber jetzt darüber klar werden, was die großen Eckpunkte des Verfahrens sind; denn dann kann man die Spielregeln erst wirklich ausarbeiten.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nach jetzigem Gesetz sind die Kriterien festzulegen. Das taucht bei Ihnen nicht auf.

Hans Hagedorn (DEMOS): Die Kriterien werden doch mit der Novelle des Standortauswahlgesetzes festgelegt.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nein, nur die Minimal Kriterien, aber die Auswahlkriterien usw. werden nicht mit dem Gesetz festgelegt, sondern sind später eigenständige Schritte.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein, das steht im Gesetz bisher nicht so!)

Vorsitzender Ralf Meister: Es besteht noch eine Irritation. Frau Kollegin Kotting-Uhl, Sie hatten, glaube ich, eine kurze Rückfrage.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, ich habe in der Tat eine Rückfrage, Herr Hagedorn. Sie haben als Begründung, warum man die Regionen gemeinsam entscheiden lässt, ob sie das Bedürfnis nach Intervention haben, genannt, dann könne der Bundestag feststellen, ob das jetzt nur das Nimby-Prinzip

oder ob es berechtigt ist. Aber das ist noch ein Schritt vorher. Es geht erst einmal darum, ob sie überhaupt einen Einspruch formulieren können, ob sie sich darauf einigen, dass ein Einspruch formuliert wird. Nur wenn er formuliert wird, kann ja der Bundestag irgendetwas entscheiden.

Ich verstehe Ihren Gedanken schon und will ihn auch gar nicht von der Hand weisen, aber ich glaube, dass man nicht gut damit durchkommt, wenn man ein Prinzip festlegt, bei dem man sagt: Selbst wenn sich in einer dieser Regionen alle einig sind, dass etwas schlecht gelaufen ist, dass das entweder zu ihrem spezifischen Nachteil ist oder vielleicht auch, dass sie objektiv sagen: Wir haben an dieser oder jener Stelle mehr Erfahrung, Region Asse sagt: Wir haben schon so viel Erfahrung; wir wissen genau, an der Stelle ist etwas falsch. Alle anderen sagen: Das kann gar nicht sein. Und dann ist die Region überstimmt. Ich habe ein großes Warnzeichen in meinem Kopf, ob man das so machen könnte.

Man kann vielleicht eine andere Hürde festlegen, wenn es nur eine Region ist, also wenn es insgesamt eine Mehrheit dafür gibt weiterzumachen, und in einer Region besteht Widerstand, dass der dann einen gewissen hohen Prozentsatz unter den Beteiligten haben muss. Aber es ganz außen vor zu lassen, dass auch eine Region alleine sagen kann: Stopp, an der Stelle sind wir nicht mehr damit einverstanden, finde ich schwierig.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich denke, die zuletzt von Frau Kotting-Uhl aufgeworfene Frage gibt uns Anlass, uns noch einmal die verschiedenen Phasen anzuschauen. Die Überlegung, die dem Papier zugrunde liegt, ist, dass wir drei Phasen haben. Ich charakterisiere sie noch einmal: 20 bis 30 Teilgebiete, sechs übertägig zu erkundende und zwei untertägig zu erkundenden. Auf diesen

drei Ebenen wollen wir überlegen, ob wir Gremien entwickeln, die diesen Prozess begleiten, immer wissend, dass dies noch vorläufig gegriffene Modellzahlen sind, um einfach Größenordnungen zu markieren. Es ist ja nichts, was schon feststeht.

Für die 20 bis 30 haben wir uns jetzt darauf verständigt zu sagen: Das ist eine Teilgebietskonferenz. Bei der Teilgebietskonferenz das habe ich gerade mit Herrn Kudla im kleinen Gespräch geklärt, damit die AG 3 in der nächsten Woche damit umgehen kann ist die Vorstellung: Wir können nicht, wie wir es dann für die Stufe der sechs vorschlagen werden. Für die Stufe der sechs haben wir gesagt: Wir haben sechs Regionalkonferenzen, und aus diesen sechs Regionalkonferenzen gibt es noch einmal eine Delegation in diesen Rat der Regionen. Das können wir bei 20 bis 30 Teilgebieten nicht machen. Deshalb gibt es da eine zentrale Teilgebietskonferenz. Wie wir sie dann gestalten. Es bestand einmal die Idee, ich hatte einmal gesagt, vielleicht auf der Ebene der Bundesländer. Dem wurde mit guten Argumenten widersprochen und gesagt, man solle das nicht in Landeshauptstädte legen. Jetzt haben wir überlegt: 60 bis 90 bekommen wir vielleicht in einen Arbeitsprozess. Dies ist also die Teilgebietsgeschichte. Die sollen dann wiederum in das Begleitgremium und nicht in den Bundestag münden, um das noch einmal zu sagen. Dann haben wir die sechs, die zusammensitzen, bei denen wir gesagt haben: Jetzt muss es beginnen, dass jede Region auch ein Büro hat und sie müssen auch ein paar Wissenschaftler haben können und da muss jetzt das sein, was in dem neuen Absatz 3 steht, was Herr Jäger auch in seine Folie aufgenommen hat: Dann müssen wir eine regionale Infrastruktur aufbauen.

Aber jetzt kommt das Nächste. Hagedorn und ich haben gesagt: Große Begeisterung bestand in der letzten Sitzung für den Vorschlag von Renn zu sagen: Wir entlassen sie jetzt nicht in die regionale

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vereinzelung, sondern wir wollen, dass sie noch eine gemeinsame Aufgabenstellung erkennen und die gemeinsame Aufgabenstellung besteht nicht nur darin zu betonen: Wir wollen nicht, sondern auch mit zu verwalten: Wir brauchen aber. Darum haben wir gesagt, müssen wir diese sechs auch irgendwie gebündelt lassen. Dabei greifen wir jetzt die Idee von Renn auf zu sagen: Sie sollen auch gar nicht die Möglichkeit haben, individuell abzustimmen, sondern die bringen wir jetzt zusammen. Das ist der Diskussionsvorschlag. Den hat Renn das letzte Mal gemacht. Den fanden wir eigentlich nicht unsympathisch.

In der Situation könnte es jetzt sein, dass sich eine Region, nachdem wir ja die Wahlbevölkerung abstimmen lassen wollen, ist es ja eigentlich identifizierbar, vielleicht eher dagegen ausspricht, vier mehr dafür und eine vielleicht mehr neutral ist bezüglich der Fragestellung: Sollen wir ein über-tägig zu erkundender Standort sein? Akzeptieren wir das Verfahren bis dahin, dass wir über-tägig erkundet werden? Nur da sind es sechs. Wenn das gelaufen ist, wenn wir es hinbekommen haben, dass wir die Teilgebiete organisiert haben und sie gesagt haben: Wir akzeptieren in der Mehrheit, dass wir Teilgebiet sind und wenn wir es hinbekommen haben, dass sechs gesagt haben: Wir akzeptieren es, dass wir über-tägig erkundet werden, dann kommen wir in die Situation, dann wird es wirklich eng, dass dann möglicherweise zwei sind. Ob wir dann sagen, die zwei stimmen zusammen oder getrennt ab, haben wir noch nicht diskutiert.

Von daher geht es um ein Überstimmen nur, wenn ich Teil einer Großgruppe bin, aber es ist noch nicht die Frage, ob ich als unmittelbar Betroffener von meiner Nachbarregion überstimmt werden kann. Das soll die Logik dabei sein. Wir haben natürlich noch nicht die Gelegenheit gehabt, alles vorzustellen. Wenn man sich die eine Folie von Herrn Hagedorn anschaut, sieht man: Es gibt sowohl die Regionalkonferenzen als auch die. Wie

haben wir es genannt? Jetzt komme ich selber durcheinander. Heute haben wir es „Rat der Regionen“ genannt. Hier heißt es „Runder Tisch der Regionen“. Das ist das eine.

Ein Zweites ist mir wichtig. Herr Kudla hat gefragt, was „Interventionsmöglichkeit“ heißt. Das möchte ich an den Bildern noch einmal verdeutlichen. Wir haben jetzt vier Schaubilder, eines exemplarisch und drei bezüglich der Phasen I a, I b und II. Jedes Mal steht: Intervention soll sein: Nachprüfung. Nehmen wir den Begriff „Nachprüfung“. Der Begriff „Nachprüfung“ soll sein, dass die Möglichkeit erwächst: jetzt darf ich keinen Fehler machen, dass entweder aus dieser Teilgebietskonferenz durch das Nadelöhr Begleitgremium. Da haben wir sozusagen den Gedanken, dass wir ein Referendum haben wollen, mit dem Gedanken von Herr Jäger fusioniert, sodass wir sagen: Es soll jemand da sein, der auch noch einmal draufschaut und es gegebenenfalls auch genauer formuliert. Das soll also dann die Möglichkeit sein, dass es diese Nachprüfung gibt. Die Nachprüfung ist dreimal enthalten.

Ja, „Interventionsmöglichkeit“ heißt: Es gibt ein Verfahren, das wir hier genauer ausgestalten müssen, dass es noch einmal zu einer Nachprüfung kommt. Herr Hagedorn hat es aufgezeigt: Damit es nicht zu einer Endlosschleife kommt, ist noch eine zweite Abstimmung notwendig. Sonst geht es ja nicht, Herr Jäger. Weil sie gefragt haben: Ein- oder zweimal? Also, die erste Abstimmung bringt, dass man nachprüfen muss, und die zweite Abstimmung erbringt: Wenn sich dieses Gremium dagegen ausspricht, dann müsste eben der Bundestag darüber entscheiden, wie gewichtig das ist.

Jetzt bringe ich noch einen zusätzlichen Gedanken ein: Während diese Gremien arbeiten, wird ja auch schon nachgeprüft. Dass man es also überhaupt darauf ankommen lässt, dass man zu einem

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Referendum kommt, das dann den Schritt ablehnt, ist ja auch schon ein relativ weiter Weg. Darin ist ja auch noch einmal Dynamik enthalten.

Von daher: Ja, es gibt mehrere Nachprüfungssituationen, und es soll so sein, dass es, wenn wir Referenden machen, zu einer zweimaligen Einschaltung kommt.

Nun möchte ich noch die Frage von Herrn Thomauske nach den Regeln und den Kriterien und die Frage von Herrn Schillmann sowie das Wechselspiel zwischen Herrn Schillmann und Herrn Jäger, was den Zweck angeht, verbinden. Ich möchte es so formulieren: Wir brauchen natürlich für solche Gremien Vorgaben, aber wir diskutieren seit zwölf Monaten, dass die wesentlichste Vorgabe für ein Gremium in der Frage besteht, welche Mitwirkungsrechte, welche Mitwirkungstiefe es hat. Das ist das, was Herr Schillmann eigentlich auch mit dem Begriff „Zweck“ sagte. Das ist völlig klar. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Ich verwende deshalb gerne noch den Ausdruck „informell“. Zwei Sätze in Parenthese: Ich habe schon vor 20 Jahren über Mediation mitdiskutiert. Damals gab es auch schon die Überlegung, wer legitimiert ist, wie die Spielregeln aussehen. Ich habe damals immer gesagt das möchte ich heute wiederholen: Bitte kein Bundesmediationsgesetz! Die Überlegung, dass ich einen informellen Prozess, einen dynamischen Prozess, das ist das, was heute vermischt wurde und was ich sehr bildhaft widergespiegelt habe, durch ein Korsett von Regeln erreiche Nein. Ganz wichtig ist aber die Frage, was die Mitwirkungsrechte, was die Beteiligungsmöglichkeiten sind, wie wir diese definieren und wie wir sie begrenzen. Das finde ich schon richtig. Darum sage auch ich: Wir brauchen Regeln. Aber bitte nicht überregulieren. Wir sollten das nicht als Zweck bezeichnen, sondern sollten bei unserer Terminologie bleiben und fragen: Wie weit kann die Mitwirkung reichen?

Als Letztes, weil mir das ein Anliegen ist, auch weil Herr Hagedorn und ich an der Stelle sicherlich auch noch weitermachen müssen, möchte ich die Frage aufgreifen, was die Bürgerversammlung ist. Es geht um das Verhältnis zwischen dem eher formellen Teil und dem informellen Teil, bei dem ich mich, wie gesagt, ein bisschen schwer tue; denn alles, was wir ins Standortauswahlgesetz hineinschreiben ist natürlich formell, aber ich will trotzdem verstanden werden. Das eher Prozesshafte, den Runden Tischen Zugeordnete, was wir vorprogrammieren, aber nicht durchkonjugieren wollen, ist das Informelle, und das, was wir letztendlich klarmachen können, in Verbindung mit dem, was Herr Becker gesagt hat, nämlich, dass wir die Bürgerversammlung und die SUP auch ein Stück weit zusammen denken müssen, wenngleich das eine materiell ist und das andere nur Stationen sind. Ich bin recht zuversichtlich, dass wir da auch noch etwas hinbekommen.

Die letzte Sache ist die, das bitte ich Sie auch einmal zu überlegen, das ist unter anderem auch wieder bei diesem Regionen-Workshop vorgekommen: Herr Thomauske, wir sollten das Ziel haben, möglichst schnell zum Standort und zum Endlager zu kommen, aber wir sollten uns nicht häufiger versichern, dass Schleifen Zeit kosten. Jede Schleife, die Zeit kostet, sollten wir weglassen. Wir müssen vielmehr sehen, ob wir die Schleifen brauchen, damit wir zügig weiterkommen. Dabei ist es so, dass es schwierig ist, die Formulierung zu wählen, dass ich sage: Wenn ich zweimal den Bundestag einschalte, wenn ich drei Nachprüfungsmöglichkeiten habe, verliere ich Zeit. Nein, ich muss Zeit gewinnen, indem ich weiterkomme. Dieses Verständnis müssen wir gemeinsam entwickeln.

Ich sage es noch einmal: Es ist natürlich unnötig, Zeitschleifen zu machen, die uns Zeit kosten. Wenn ich aber jeweils in die Politik in eine Weise komme, dass sie nicht entscheidungsfähig ist, und der Bundestag lässt so ein heißes Eisen zwei Jahre

liegen, haben wir doch Zeit verloren. Deshalb muss es so aufbereitet sein, dass es der Bundestag nicht liegen lässt. Wenn das Modell immer komplizierter zu werden scheint, heißt das aber nicht unbedingt, dass es damit zeitaufwendiger wird, sondern dass wir damit überhaupt in die Lage versetzt werden, das zu machen. Das ist jetzt aber nicht dadurch definiert, dass man sagt: Je mehr Zeitschleifen desto mehr, sondern das muss man immer abprüfen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger ist an der Reihe.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Auch ich möchte versuchen, auf die Anmerkungen von heute Vormittag einzugehen. Dabei ist mir eines ganz wichtig. Herr Fox, Ihre Interpretation meiner Ausführungen ist sicherlich auch einer ungeschickten Wortwahl meinerseits geschuldet. Ich möchte klarstellen, was ich mit „untergeordnet“ in dieser Darstellung meine. Ich denke, Sie wissen, worauf ich jetzt abhebe. „Untergeordnet“, bezogen auf den Punkt „Formales Interventionsrecht“, nicht in der Bedeutung an sich. Ich sage das ganz bewusst vor diesem Hintergrund, weil ich die Erwartungshaltung habe, dass wir mit unserer heutigen Diskussion zu konkreten Ergebnissen kommen. Mit dem Arbeitsbegriff „Veto“ sind wir gestartet, jetzt sind wir bei der Interpretation bzw. bei dem Begriff der Nachprüfung. Insoweit sollten wir möglichst zu einem Konsens kommen. In dem Sinne war die Fokussierung auf die Bürgerversammlung nicht gleichbedeutend mit Abwertung der Übrigen. Sie sind sehr wichtig, weil, genau wie Sie das eben gesagt haben, bei dem Prozess zu diesem formalen Schritt ganz entscheidend die Grundlagen dafür gelegt werden, ob es funktioniert oder nicht funktioniert. Je besser man vorher die Instrumente und den Dialog pflegt, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass man nachher eben nicht das Nachprüferecht bemühen muss. Insofern hat dies eine ganz große Bedeutung. Nur, damit das nicht falsch verstanden wird.

Im Übrigen: Ziel, Verbindlichkeit der Beteiligung erhöhen, ja, und Akzeptanz des Prozesses das inkludiert aus meiner Sicht klar, dass die Qualität des Prozesses am Ende dadurch gekennzeichnet ist, dass dieser Prozess Akzeptanz findet. Insoweit sehe ich jetzt keinen Dissens.

Ich möchte auch noch einmal auf die Frage von Herrn Kudla zurückkommen, was Intervention bedeutet. Nach meinem Verständnis ist das eine Art Stoppschild, das heißt: Der Prozess wird angehalten, wenn interveniert wird, wenn ein Nachprüferecht zur Wirkung kommt. Dann darf nicht weitergearbeitet werden. Das ist auch ein Stück weit vertrauensbildend. Von daher ist es sicherlich nur dann anzuwenden, wenn es in dem Prozess um ganz wesentliche Punkte geht, bei denen ein definierter Halt vorhanden ist, der, natürlich auch klar definiert, eingegrenzt werden muss.

Ich möchte nun zu dem nächsten Punkt überleiten, den wir, wie ich hoffe, heute noch ein Stück weit nach vorn bringen: die Zäsur nach Phase I a, ja oder nein? Gerade unter diesem Gesichtspunkt sehe ich einen deutlichen qualitativen Unterschied in dieser Phase gegenüber der Auswertung bzw. der Auswahl hinsichtlich der übertägigen Erkundung. Überlegen Sie einmal, was in dem Schritt bis zu diesem Zeitpunkt passiert. Da wird über Ausschlusskriterien diskutiert, und es wird darüber gesprochen, dass Mindestanforderungen angewendet worden sind. Nur diese beiden Kriterien sind es. Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Hagedorn, dass wir dafür ein halbes Jahr brauchen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass wir dann den gesamten Prozess ein halbes Jahr anhalten. Diesen Schritt sehe ich nach wie vor als durchaus mit einem gewissen Sinn behaftet, aber mehr als Einstieg in die Beteiligung und als Transparenz des ersten Schritts, ohne dass wir einen langen Prozess-Break haben. Der ist ja dann insbesondere auch auf die Regionen gerichtet.

(Hartmut Gaßner: Auf Teilgebiete!)

Auf Teilgebiete. Nennen wir sie Teilgebiete.

Herr Thomauske, eingehend auf Ihren Hinweis, wir müssten Kriterien diskutieren: Mein Verständnis war es bisher auch, dass die Kriterien während unserer Arbeit definiert werden und dass sie dann in der weiteren Abfolge, sozusagen in der Öffentlichkeitsbeteiligung, horizontal mitgeführt werden. Da kommt gleich Widerspruch. Ich versuche trotzdem, es weiter auszuführen. Die wesentlichen Kriterien werden nach meinem Verständnis in unserem Bericht dokumentiert sein; wir werden insoweit eine Öffentlichkeitsbeteiligung haben.

Jetzt komme ich zurück zu den Regionen. Das ist heute Morgen auch angeklungen. Wir sollten die Chance nutzen, jetzt den Start mit den Regionen zu setzen. Es gibt zwei Folgeveranstaltungen, so dass wir eine Kontinuität entwickeln und die Regionen damit nicht entlassen. Es gibt ja jetzt drei Workshops mit den Regionen, dann gibt es den Bericht mit dem kompletten Bild unseres Vorschlags. Diesbezüglich werden wieder Beteiligungen stattfinden. Da sollten wir auch wieder die Strukturen, die wir vorher angelegt haben, explizit nutzen. Dann sind die Regionen auch wieder dabei. Von daher wären Prozess- und Kriterien Diskussion und Interaktion mit den Regionen gegeben. Wenn wir dann, nachdem der erste Schritt in Phase I a gelaufen ist, jetzt muss ich vorsichtig sein, wie ich formuliere, eine Bürgerbeteiligung, eine Beteiligung organisieren, die dem Umstand Rechnung trägt, dass dieser erste Schritt ein sehr moderater ist zwar von der Bedeutung her groß, aber wegen dieser nur zwei wenig strittigen Kriterien Gruppen vom Inhalt nicht besonders umfangreich, dann hätten wir einen kontinuierlichen Prozess. Das würde bedeuten: nach der Phase I a eine Beteiligung, aber keine Zäsur im klassischen Sinne, wie sie nachher bei der Festlegung untertägiger Erkundungen und übertägiger Erkundungen entsteht.

Vorsitzender Ralf Meister: Es gibt jetzt noch eine ganze Reihe Wortmeldungen für kurze Anmerkungen hierzu. Ich würde sagen, Herr Kudla ist an der Reihe.

Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zwei Anmerkungen noch zu der Folie von Herrn Hagedorn. Bei der von Ihnen benannten Phase I a bitte ich Sie, etwas zu ergänzen, sodass sie „Auswahl von 20 - 30 Standortregionen, die die Mindestanforderungen erfüllen und nicht unter die Ausschlusskriterien fallen“ heißt. Denn mehr ist das nicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das kann nicht sein. Das gebe ich zurück in die AG 3. Darüber müssen wir wirklich in einen Fachstreit kommen. Es kann nicht sein, dass sie nur in der Situation, die die Mindestanforderungen erfüllt.

(Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Natürlich! Was denn sonst?)

Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Doch. Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien. Das enthalten alle bisherigen Papiere. Wir können noch einmal zusammen hineinschauen.

Punkt zwei. Ich muss ein bisschen auf die Uhr schauen, weil ich dieses Mal früher weg muss. Gemäß aller Phasen, die in dem Gaßner/Hagedorn-Papier enthalten sind, ist eine Abstimmung in den Regionen vorgesehen. Ich verstehe das so, dass die Bevölkerung abstimmt, und zwar in den Regionen. Das haben wir in Deutschland in der Form noch nie gehabt. Bisher haben entweder alle abgestimmt, oder ein Bundesland hat abgestimmt. Wir müssen noch einmal darüber diskutieren, dass ja die Regionen nicht gleich groß sind. Sie haben nicht gleich viele Einwohner. Was ist, wenn eine Region 50.000 Einwohner hat, die andere 300.000 und die nächste große 500.000? Wenn wir sie alle in einen Topf werfen, wird sich, kann ich mir vorstellen, die Region mit 50.000 bitter beschweren. Das heißt, wir müssen das wirklich noch einmal

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

genau durchdenken. Ich weiß auch noch keine Lösung, aber das Problem des ungleichen Prozesses müssen wir angehen; denn irgendwie müssen die Regionen dann doch gleichwertig sein.

(Hartmut Gaßner: ... (akustisch unverständlich)
Dann ist die Frage, ob wir noch einmal auftreten, ob wir noch einmal abstimmen müssen.)

Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Es ist mir schon klar, dass es eine Abstimmung ist. Aber die Einwohnerzahl kann in den Regionen stark unterschiedlich sein, und ich kann mir vorstellen, dass das Probleme geben kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: Auch noch zu der Frage der Phasen I und I a. Wir hatten vor der eigentlich angesetzten gemeinsamen Sitzung mit der AG 3 noch ein etwas ausführlicheres Papier vorgelegt, das vor allen Dingen auch den aktuellen und teilweise etwas widersprüchlichen Stand des Gesetzes, was die Frage der Standortregionen angeht, darstellt und zu der Forderung kommt, eine neue Phase einzuführen. Ich denke, dies ist sinnvoll, wenn man sich anschaut, wo im Moment Beteiligung ansetzen würde, nämlich dann, wenn ein Vorschlag für Standorte zur überörtlichen Erkundung vorliegt. Das ist sozusagen nach dem jetzigen Gesetz das erste Mal, dass Öffentlichkeitsbeteiligung tatsächlich ansetzen kann, und das ist dann so spät im Verfahren, dass es wohl kaum noch möglich ist, Vertrauen in das Verfahren aufzubauen und eine vernünftige Beteiligung durchzuführen. Das Gesetz ist insoweit auch widersprüchlich; denn gleichzeitig gibt es als ein Instrument der Bürgerbeteiligung Bürgerbüros in den Standortregionen vor, was vom Verfahren her Quatsch ist, weil das Verfahren dann erst beginnt, wenn es eigentlich schon vorbei ist und konkrete Standorte für die überörtliche Erkundung feststehen.

Insofern ist es für die Beteiligung extrem sinnvoll, dass ich eine Phase definiere. Herr Thomauske hat, glaube ich, Zweifel, ob das technisch möglich ist. Aber man muss definieren, was man in einer solchen Phase für Regionen oder Ähnliches festlegen kann. Ich glaube, dann braucht man eine verbindliche behördliche Entscheidung, damit einmal klar ist, so habe ich es von Herrn Hagedorn gehört, welche die Standortregionen sind, damit man dann auch in einer formellen Beteiligung mit geklärten Partnern weitermachen kann. Ich glaube, ich brauche dann schon eine Entscheidung des BfE in dieser Frage, ich brauche, das haben wir auch in der Vorlage geschrieben, nicht unbedingt eine Phase, die wieder bis zum Bundestag hoch geht. Das glaube ich tatsächlich nicht, aber es muss aus diesem Informellen und Intransparenten, was es im Moment ist, herausgeholt werden. Ich brauche einen klaren Schnitt, dass es zur Festlegung dieser Standortregionen kommt, damit ich dann mit diesen Standortregionen auch ein Beteiligungsformat, wie es in dem Vorschlag von Hagedorn und Gaßner skizziert ist, starten kann, um dann unter Beteiligung zur Auswahl der Standorte für die überörtliche Erkundung zu kommen.

Man kann das strittig sehen, aber daran hängt tatsächlich nachher die gesamte Frage der Beteiligung. Deswegen wäre ich sehr dafür, dass wir diese Frage auch in der Kommission möglichst schnell klären, also hier ein Meinungsbild finden. Wenn das mit der AG 3 strittig bleibt, dann müssen wir das vielleicht in der Gesamtkommission klären. Das ist für die Weiterarbeit wichtig. Wenn diese Frage offen bleibt, dann ist es ganz schwer, an dem Verfahren sinnvoll weiterzuarbeiten. Denn dann habe ich ganz am Anfang eine sehr große Stellschraube und kann nicht sinnvoll weiterarbeiten.

Ein Punkt, den ich aus dem Vortrag von Herrn Schillmann noch interessant fand, ist die Frage, wem ich eigentlich wirklich verbindliche Rechte

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

in diesem Verfahren geben kann. Das ist etwas, was man sich sehr gut überlegen muss. Im Moment ist die gesamte Beteiligung im StandAG sehr unverbindlich. Daher fände ich es gut, wenn man zu einer Gewichtung käme, um einige wenige Teile dann aber auch ganz bewusst verbindlich zu machen und bei den anderen dann auch ganz offen zu sagen: Das ist auch wichtig; das läuft unter Dialog, und das wird alles aufgenommen. Man sollte schon klarmachen, was damit passiert, aber die Sachen genau herausgreifen, die man wirklich verbindlich machen kann. Insoweit finde ich zum Beispiel die Idee, mit einem Rat der Regionen zu operieren, sehr spannend. Das Begleitgremium kann ich mir da nur sehr schwer vorstellen. Herr Schillmann hat ja darauf hingewiesen, dass ich möglicherweise Probleme bekomme, es zu begründen, diesem Gremium formelle Rechte zuzusprechen. Das wird eine gewichtige Rolle spielen, und jeder im Verfahren ist gut beraten, das, was aus diesem Gremium kommt, ernst zu nehmen; aber einem solchen Gremium verbindliche Rechte zuzusprechen, finde ich schwierig.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich schließe an den Beitrag von Herrn Kudla an. Ich bin auch bei der Wahlbevölkerung hängen geblieben. Man kann ja nicht die Gesamtbevölkerung aus sechs Regionen als eine Gruppe betrachten, sondern man kann ja nur Vertreter herausnehmen. Dieser Rat der Regionen kann also eine Gruppe sein, ihm muss aber die gleiche Anzahl Mitglieder aus jeder Region angehören, ganz gleich, wie groß die Region ist. Herr Thomauske hat uns ja gerade noch einmal darauf hingewiesen. Die Region eines Salzstocks, wenn man sie überhaupt Region nennen darf, ist natürlich deutlich kleiner als die eines Tongebiets. Ich finde, das kann man nicht alles in einen Topf werfen und sagen: Ihr entscheidet jetzt gemeinsam. Das heißt, wenn man solche Abstimmungen durchführen will das schließe ich daraus, dass hier „Wahlbevölkerung“ steht, dann

muss noch ein Mittler dazwischen stehen. Das heißt, das Ergebnis müssen die Vertreter der jeweiligen Region dann in den Rat der Regionen einbringen. Nur so ist es in meinen Augen sinnvoll. Der Rat der Regionen kann ein Gremium sein, das sich dann gemeinsam entscheiden muss.

Ich fände es spannend und zielführend, würde man diesem Rat der Regionen mit auf den Weg geben, so wie man es auch uns mit auf den Weg gegeben hat: Versucht, jeweils einen Konsens zu finden. Das ist natürlich bei Volksabstimmungen in unterschiedlichen Regionen schwierig. Da sind einfach noch ein paar offene Fragen, finde ich, wie man es gleichzeitig möglich macht, dass Regionen miteinander diskutieren, argumentieren, um zu einem Konsens zu kommen, und auf der anderen Seite losgelöst in den einzelnen Regionen Abstimmungen stattfinden, die dann in gewisser Weise auch für diese Regionalvertreter bindend sind.

Ich möchte einen zweiten Aspekt ansprechen. Das ist die Anzahl der Standortregionen. Die genannten Zahlen von 20 bis 30, dann die sechs und dann die zwei klangen in meinen Ohren bisher gegriffen. Ich frage, wie verbindlich sie schon sind. Ich finde den Sprung von 20 bis 30 auf sechs, ehrlich gesagt, radikal. Es besteht noch keine Einigkeit darüber, ob die Öffentlichkeitsbeteiligung schon bei den 20 bis 30 Standortregionen, also in der Phase I a, stattfindet oder, so präferiert es bisher die AG 3, erst bei Phase I b. Ich finde, die sechs Regionen sind insoweit schon sehr wenig. Ich empfinde es überhaupt als wenig, wenn es sozusagen an die Untersuchung geht, gleich auf sechs zu verringern und dann auf zwei, was eigentlich das Minimum für die letzte Phase ist. Sonst kann ich ja gar nicht mehr wählen. Da müsste mindestens „mindestens zwei“ stehen, eher eine größere Anzahl, und bei den sechs plädiere ich auch noch einmal dafür zu überlegen, ob wir nicht eine andere Empfehlung geben; denn

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

den Sprung von 20 bis 30 auf sechs finde ich extrem.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich möchte noch eine Erläuterung geben, weshalb ich zu Herrn Kudla nein sagte. Frau Kotting-Uhl sagte dann wieder: Doch. Es geht darum, dass es der Gesetzesterminologie folgend, eine Situation gibt, in der es Standorte so sagt es das Gesetz noch, andere sagen Standortregionen, weil es eben größere Flächigkeiten sind mit besonders günstigen geologischen Eigenschaften gibt. Meine große Bitte an die AG 3, vermittelt über die Art, wie ich es ausdrücken kann, ist seit Monaten, uns zu sagen, wie man zu den Standortregionen mit besonders günstigen geologischen Eigenschaften kommt.

Herr Kudla hat gesagt, wenn die Auswahlkriterien durchlaufen und die Mindestanforderungen geprüft sind, dann habe ich zwei Schritte. Diejenigen, die die Mindestanforderungen erfüllen, sind aber sprachlich nicht diejenigen, die die bestmöglichen Eigenschaften aufweisen. Wenn ich jetzt zu denen komme, die die bestmöglichen Eigenschaften aufweisen, so wie es momentan in § 14 StandAG steht, dann haben wir eine Teilmenge, aus der diejenigen ausgewählt werden sollen, die übertägig erkundet werden. Jene mit besonderen geologischen Eigenschaften sind irgendwo auf dem Weg zwischen Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien eine Teilgruppe, und wir bräuchten bitte von der AG 3 diese Teilgruppe einmal so, dass das der Fundus ist, aus dem dann die übertägig zu erkundenden kommen. Sechs wiederum sind deshalb noch gegriffen, aber nicht ganz gegriffen, weil zum Beispiel Herr Thomauske vorgeschlagen hat, dass man mindestens für jedes Wirtsgestein zwei in Erwägung zieht. Daher kommen momentan die sechs. Das steht aber auch noch nicht fest.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ach so! Deswegen!)

Das ist ja nicht festgelegt, sondern dies ist nur eine Modellzahl, um dann wiederum die Frage aufzuwerfen, auf welchem Niveau ich anfangen, Regionalbüros einzurichten, und ab wann ich anfangen, Budgets für einzelne Regionen zu bilden. Dafür ist die Zahl von 20 bis 30 zu groß. Mir wäre es lieb, wenn man, um eine Zahl zu nennen, auf 15 oder 12 käme, aber das hat die AG 3 noch nicht „ausgeschwitzt“.

Dann kann man wieder die Frage aufwerfen, ob es sogar so weit kommt, wie Frau Kotting-Uhl gerade denkt, dass dies wiederum zusammenfällt. Aber man wird nicht zu dem Ergebnis kommen, dass es zusammenfällt, dass alle, die besonders günstige geologische Eigenschaften aufweisen, auch die sind, die übertägig erkundet werden; denn dann würde man einen Zwischenschritt auslassen. Das ist der Punkt, um den es seit längerer Zeit kreist.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Vielleicht steht im Gesetz schon mehr, als wir heute diskutieren. Hier ist der Eindruck entstanden, als würden die Regionen auf der Grundlage der Mindestanforderungen entscheiden. Das ist aber gar nicht der Fall. Denn hier steht, der Vorhabenträger habe für die in Betracht kommenden Standortregionen repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen durchzuführen und Anforderungen und Kriterien zu erstellen. Damit will ich zunächst einmal das widerlegen, womit mir Frau Kotting-Uhl widersprochen hat, dass wir heute schon diese Kriterien festlegen. Hier steht: Die Kriterien werden dann festgelegt. Das Gleiche steht in § 14: Der Vorhabenträger hat Erkundungsprogramme und Kriterien zu erstellen. Wenn ich insoweit Phase I a anschaue, so beinhaltet sie die Ausschlusskriterien, die Mindestanforderungen und die Sicherheitsuntersuchung. Auf dieser Grundlage wird entschieden: 15, 20, 30 Standortregionen.

Jetzt könnte man, um Herrn Gaßner an der Stelle entgegenzukommen, sagen: Die Kriterien, die dann für die übertägige Erkundung entwickelt

werden müssen, sind regionen- respektive standort- und auf jeden Fall wirtsgesteinbezogen; denn ein Kriterium im Salz ist etwas völlig anderes als im Granit oder im Ton. Insofern bedarf es dann spezifischer Kriterien, die entwickelt werden müssen, und zwar regionen-, wirtsgestein-, standortbezogen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Sie haben das falsch gelesen, Herr Thomauske!)

Nein, mit Sicherheit nicht.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Doch! § 13 Abs. 2 haben Sie falsch gelesen! Gemäß gesetzlich festgelegte Anforderungen und Kriterien zu erstellen, nicht: die Kriterien zu erstellen!)

Das habe ich ja deutlich gesagt. Bei § 13 Abs. 2 komme ich auf die Sicherheitsuntersuchung. Sicherheitsuntersuchungen müssen auf der Grundlage dessen, was wir heute festlegen, gemacht werden. Die Sicherheitsuntersuchungen machen wir ja nicht.

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

Ja. Die Kriterien bis zur Ausweisung der Region, das ist das, was wir heute machen. Aber die Sicherheitsuntersuchungen erfolgen durch den Vorhabenträger.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Da steht aber immer: „gemäß“! Entschuldigung!)

Das ist ja kein Unterschied.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Doch, das ist ein Unterschied. Sie sagen gerade, es sollen Kriterien erstellt werden, in allen diesen Paragrafen steht aber immer: ... hat Sicherheitsanforderungen gemäß gesetzlich festgelegter Anforderungen und Kriterien zu erstellen. Es steht immer da: gemäß gesetzlich festgelegter Kriterien.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dann lesen Sie § 15: Der Vorhabenträger hat für die übertägige Erkundung der ausgewählten Standorte Vorschläge ... gemäß der festgelegten Anforderungen und Kriterien zu erstellen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein, gemäß der gesetzlich festgelegten Kriterien.

Vorsitzender Ralf Meister: Es scheint eine unterschiedliche Lesart dieser Paragrafen in der AG 3 und in der AG 1 zu geben oder jetzt nur direkt von Herrn Thomauske und der Mehrheit der hier anwesenden anderen AG-Mitglieder. So sehe ich das jedenfalls.

Ich bringe es einmal salopp und vielleicht sehr unkundig auf den Punkt: Die Anfrage, die in der AG 3, so ist mein Eindruck, immer noch auf eine Lösung wartet, ist ja, dass wir zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Kriterien brauchen. Zu diesen Kriterien haben wir uns in dieser AG mehrfach dahingehend geäußert, dass diese auch in dem Gesamtprozess der Kommission möglichst frühzeitig vorgelegt werden müssen, weil sie für die Plausibilität der Vorstellung unseres Kommissionsberichts eine Rolle spielen und weil sie eine Gefährdung darstellen, wenn wir sie nicht, ich sage einmal, einer Debatte aussetzen, weil es dann unmittelbar nach Abschluss des Kommissionsberichts eine diffuse Diskussion geben könnte. Insofern, so denke ich, gibt es momentan unterschiedliche Wahrnehmungen. Man müsste fragen: Was heißt denn „Prüfkriterium“? Wie wird das in das Verhältnis gesetzt? Für mich ist es völlig klar, dass die Aufgabe der Geowissenschaftler, der Physiker nicht mit den Kriterien, die in unserem Abschlussbericht stehen, aufhört das ist völlig eindeutig, dass aber diese Kriterien ich sage einmal vorsichtig, wenn sie im kommenden Frühjahr diskutiert worden sind, die erste Prüfung bestanden haben müssen und, falls nicht meilensteinmäßig, aber doch in einer gewissen Gültigkeit, gesetzt

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

sind. Daran muss man sich meines Erachtens abarbeiten.

Ich weiß nicht genau, ob wir das jetzt so stehen lassen und die Bitte einfach noch einmal in die AG 3 geben oder ob wir tatsächlich bei uns noch unterschiedliche Wahrnehmungen haben. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich versuche einmal, die Dinge von meinem Verständnis her zusammenzubringen. Herr Thomauske, § 15 lese ich so, dass dann Prüfkriterien für das Erkundungsprogramm festgelegt werden müssen. Das heißt: a) Erkundungsprogramm und b) die dabei anzuwendenden Prüfkriterien sind nicht Bestandteil unserer Arbeit, sehr wohl aber die Kriterien, auf die die Prüfkriterien sozusagen Bezug nehmen. So steht es im Gesetz.

Will heißen: Die wesentlichen Kriterien müssen wir in unserer Arbeit definieren, es folgen aber auch später noch Kriterien, Definitionen, Prüfprogramme mit den entsprechenden Auswahlkriterien. Das kommt noch. Das zum einen.

Das Zweite ist, das müsste aber heute schon leistbar sein, dass wir die Phase I a noch einmal klar definieren. Nach meinem Verständnis, ich beziehe mich auf Darstellungen, die auch in der Arbeitsgruppe 3 verwendet worden sind, ist es in der Tat so, dass die 30 jetzt als Arbeitstitel schlicht durch die Anwendung von zwei Kriteriengruppen entstehen: Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen. Dann „plumpsen“ 30 potenzielle Gebiete heraus. Das wäre sozusagen der Aufsetzpunkt für eine Beteiligung. Die Sicherheitsbewertungen, die im Anschluss folgen, sind Bestandteil der dann anstehenden Auswahl auf die übertägig zu erkundenden Regionen/Standorte.

Wir sprechen also in der Tat in diesem ersten Schritt schlicht über Ausschlusskriterien und

Mindestanforderungen. Das ist sehr überschaubar, und das hat sicherlich einen Wert im Sinne von Transparenz, hat aber nicht die Tragweite und auch nicht die Intensität der Diskussion dessen, was später kommt, nämlich Sicherheitsuntersuchung, Bewertung. Immer wenn es um Bewertungen geht, wird es schwerer zu vermitteln, ist es auch schwer nachzuvollziehen und gibt auch Raum für Diskussionen, aber bei solchen überschaubaren Kriterienanwendungen dürfte das nicht so dramatisch sein.

Die Frage also noch einmal: Haben wir das gleiche Verständnis, was die Phase I a bedeutet?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich möchte gerne etwas sagen, damit Sie noch einmal darauf antworten können. Ich bitte Sie, § 14 Abs. 1 jetzt nicht juristisch noch einmal aufzunehmen. In § 14 Abs. 1 steht: Der Vorhabenträger übermittelt die Vorschläge in Betracht kommender Standortregionen mit besonders günstigen geologischen Eigenschaften. Aus diesen wird die Auswahl der Standorte für die übertägige Erkundung getroffen. Wir haben momentan in Nuancen einen Unterschied. Wenn ich nur die Mindestanforderung anwende, dann komme ich nicht zu jenen, die besonders günstige geologische Eigenschaften haben. Deshalb habe ich mir erlaubt, in unseren Diskussionen zu vereinfachen und zu sagen: Das ist dann die meinetwegen zweiteilige Positivkartierung. „Positiv“ heißt: Sie erfüllen a) die Mindestanforderungen und haben b) besonders günstige geologische Eigenschaften.

Wir könnten nämlich darüber diskutieren das habe ich gerade Herrn Kudla noch einmal für die AG 3 gesagt: Wenn die Teilmenge besonders günstiger, die ich auf jeden Fall bilden möchte, für uns handhabbarer erscheint und es gerade nicht 20 bis 30 sind, dann lohnt es aber den Schweiß der Edlen, mit jenen, die als besonders günstig eingeordnet sind und nicht nur Mindestanforderungen erfüllen, den im Vergleich zu dem Aufwand, den

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Sie in Ihrem Verständnis haben, größeren Aufwand zu betreiben.

Wenn ich nur die Negativkartierung machen will, die im Großen und Ganzen schon in der Schublade liegt, plus die Mindestanforderungen anwende, dann brauche ich kein halbes Jahr. Darum ist mir das auch noch einmal so wichtig. Ich beziehe mich ausschließlich darauf, dass ich davon ausgehe, dass die Auswahl der übertägig zu erkundenden nicht aus dem Fundus derjenigen getroffen wird, die nur die Mindestanforderungen erfüllen, sondern dass das schon eine Einschränkung auf diejenigen ist, die besonders günstige geologische Eigenschaften haben. Weil ich aber diesen Beitrag, teilweise im Disput mit Frau Kotting-Uhl, schon seit einem halben Jahr anführe, möchte ich jetzt doch ein bisschen weiter ... Wir haben das schon oft diskutiert. Das muss uns die AG 3 freundlicherweise ... Wir haben jetzt die Negativkriterien, wir haben die Mindestanforderungen, wir haben die Auswahl derer mit besonders günstigen Eigenschaften, und wir haben viertens die, die für die übertägige Erkundung vorgeschlagen werden. Da sind vier Schritte.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich stimme Ihnen zu; denn das ist genau der Sachverhalt, auf den ich vorhin hingewiesen habe. Wir kommen nicht auf der Grundlage der Ausschlusskriterien und der Mindestanforderungen zu den bestmöglichen, sondern dazwischen gibt es einen Schritt, den ich dort verorten würde, wo in § 12 Abs. 2 steht: vorläufige Sicherheitsuntersuchungen. Diese vorläufige Sicherheitsuntersuchungen, die ich nach den Mindestanforderungen für die verbleibenden durchführe, führen dann zu einer Klasse der besonders guten auf der Grundlage vorläufiger Sicherheitsuntersuchungen, die ich dann einführen kann.

Ich habe gesagt, ich würde Ihnen gerne in dem Punkt entgegenkommen, indem ich, um jetzt auf das Juristische zu kommen, das einmal abschichte und sage: Für die übertägige Erkundung brauche ich dann Programme und Prüfkriterien und eine Festlegung, wie ich das Ganze machen will. Insofern könnte es sinnvoll sein, dies in einen zweiten Schritt aufzunehmen.

Noch nicht klar ist, wie ich den Übergang, die inhaltliche Eingrenzung, von den 30 auf die sechs erreiche. Dabei habe ich keine zusätzlichen Informationen über die vorläufige Sicherheitsuntersuchung hinaus. Da müsste ich sagen: Das mache ich auf der Grundlage einer vertieften vorläufigen Sicherheitsuntersuchung und lege dann aus den 30 die sechs fest. Das wäre eine Möglichkeit des Übergangs in Ihrem Sinne.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox.

Andreas Fox: Zum einen warte ich darauf, dass es jetzt einen Strukturierungsvorschlag gibt, um diese unübersichtliche Situation ein wenig zu ordnen und einen gangbaren Weg für diese beiden doch unterschiedlichen Phasen I a und I b zu finden. Vielleicht eine Komplikation, vielleicht aber auch eine Entlastung diesbezüglich wäre folgender Hinweis: Wir sprechen hier von der Phase I, von I a und I b, verlieren aber möglicherweise ein wenig aus den Augen, was im Vorschlag Gaßner/Hagedorn Vorphase genannt ist. Vorphase ist genau das, was die Kommission tut. In der Übersicht steht: Vorphase Überarbeitung StandardAG, und damit hat es sich. Aber genau genommen, ist das, was wir gerade diskutieren, viel mehr. Es geht eben um die Festlegung der Entscheidungsgrundlagen, es geht um die Fehlerkorrektur, es geht um genau diese Kriterien, die im weiteren Verfahren ja die ganze Zeit angewendet werden sollen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Zu diesen Kriterien steht auch etwas im Gesetz, bezüglich der notwendigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Das Gesetz hat dafür ein Minimalprogramm. Das ist in § 9 entsprechend umrissen. Teil dieses Minimalprogramms ist, dass die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen für die Entscheidungsgrundlagen Stellung nehmen kann, und dann kommen auch die späteren Verfahrensschritte.

Mit anderen Worten: Das, was die Kommission nachher als Entscheidungsgrundlagen und als Kriterien festhält und zum Beispiel auch für die Fehlerkorrektur mit umreißt, wird zumindest noch einmal Gegenstand der öffentlichen Stellungnahme und damit der Öffentlichkeitsbeteiligung. Das heißt, es wird nach der Feststellung des abschließenden Kommissionsberichts noch eine Phase geben müssen, in der eine regelrechte Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, stattfindet, die entsprechend dem bisherigen Gesetz auch vom Bundesamt für Kerntechnische Entsorgung und dem Vorhabenträger auszuwerten sind und zu denen nachher auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne eines dialogorientierten Prozesses Stellung zu beziehen ist. Das alles kommt nach StandAG noch nach dem Kommissionsbericht. Insofern sollten wir davon ausgehen, dass da auch noch einmal eine sehr verbindliche Öffentlichkeitsbeteiligung eingeschaltet ist und die Frage der Phasen I a und I b unter diesem Aspekt möglicherweise etwas entlastet ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker, dann Herr Fuder und dann Herr Ott.

(Erhard Ott: Ich hatte mich schon vor einiger Zeit gemeldet, aber sei's drum!)

Okay. Herr Ott, Herr Becker, Herr Fuder. Bitte keine weiteren Proteste! Und die Bitte: Wir sind momentan allein bei dem Fokus Phase I a/I b, Einordnung, Nachprüfung, nur an diesem Punkt.

Erhard Ott: Genau das ging in der Diskussion, in den letzten Beiträgen, thematisch ein Stück weit nebeneinander her. Insofern ist das, glaube ich, schwierig. Ich hatte mich genau zu dem Punkt Phase I a/I b gemeldet, weil wir heute zu Beginn der Sitzung schon darüber diskutiert haben, wie wir damit umgehen. Ich kann nur für mich feststellen: Die Transparenz und Offenheit in dem Verfahren muss bereits anfangen, wenn 15, 20 oder 30 ganz gleich, wie viele mögliche Regionen oder Teilgebiete ausgewählt werden. Dann muss das bereits ein Verfahren sein, das nachvollziehbar ist. Unter dem Gesichtspunkt von Öffentlichkeit ist dies sicherlich der Punkt, an dem wir die größtmögliche Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland erreichen, wenn erst einmal 20 oder 30 Regionen benannt sind, die dann auf eine Zahl x konzentriert werden, die dann übertäglich erkundet werden. Von daher ergibt es, denke ich, schon Sinn, zu dieser Phase bereits eine öffentliche Beteiligung breitestmöglich anzustreben. Ich glaube, dass sonst auch der Vorhabenträger, der ja die Auswahl vornimmt, von Beginn an an Glaubwürdigkeit verliert, weil das zu dem Zeitpunkt ein intransparentes Verfahren ist. Ich denke, man muss sehr genau darauf schauen, wie man damit umgeht.

Auf der anderen Seite bin ich an der Stelle ganz nah bei Ihnen, Herr Jäger. Bei dem Schritt von 20 bis 30 Teilgebieten zu den wie auch immer gearbeteten Standortregionen ist es nicht notwendig, eine Interventionsmöglichkeit zu schaffen, sondern da kann diskutiert, da kann Stellung bezogen werden. Das muss mit einbezogen werden, aber eine direkte Intervention ist an der Stelle, glaube ich, nicht sinnvoll.

Ich will noch einmal daran erinnern: Der Vorschlag, den wir andiskutiert, aber nicht ausdiskutiert haben, lautete, bereits sehr frühzeitig das nationale Begleitgremium auf den Weg zu bringen,

das im Zweifel auch schon das Gesetzgebungsverfahren und den weiteren Prozess bei der Auswahl der Teilgebiete mit begleiten kann.

Thorben Becker: Ich wollte zum Glück das sagen, was Herr Gaßner gesagt hat. Daher muss ich mich nicht grämen, dass ich erst jetzt an der Reihe bin. Aber daran anschließend habe ich eine Frage: Wenn wir uns jetzt langsam in diese Richtung verständigen, dass eine mögliche Zäsur einer Phase I a der Zeitpunkt sein kann, zu dem wir, so wie es in § 14 Abs. 1 steht, Standortregionen mit besonders günstigen geologischen Eigenschaften haben, dann lautet die spannende Frage: Sind es dann noch 30 oder 15?

(Michael Fuder: Oder sechs! Das wissen wir ja nicht!)

Natürlich kann man das jetzt nicht beantworten. Aber auf welcher Basis sind es die 30, die von der AG 3 gegriffen waren? Waren die dafür, oder waren die einfach nur nach Ausschluss- und Mindestkriterien? Dann könnte man ja sagen: Wir sind jetzt einen Schritt weiter. Und das würde, so denke ich, Auswirkungen auf das haben, was ich an Beteiligung organisieren kann.

Michael Fuder: Die größten Fehler werden bekanntlich immer am Anfang gemacht, und der Anfang bietet auch immer den besten Stoff für Lernenbildung. Das wissen wir aus der Erfahrung. Insofern sehe ich es genauso wie mein Vordrner. Erst einmal muss sozusagen die Glaubwürdigkeit elementar nachgewiesen werden. Dass das schwarze Loch nicht dadurch entsteht, dass das nationale Begleitgremium nahtlos anschließt, ist die eine Bedingung dafür. Die andere Bedingung dafür ist, Herr Thomaske hat, wie ich finde, sehr schön ausgeführt, was in dieser Phase alles schon passiert, bis hin zu den besonders günstigen Eigenschaften. Das ist ja schon einmal eine Aussage: Deine Region hat besonders günstige Eigenschaften. Und da soll man auf eine noch exakt

festzulegende Situation hin nicht intervenieren können? Für mich ist schlichtweg nicht vorstellbar, dass anschließend noch ein Beteiligungsprozess erfolgreich sein kann. Wenn ich es richtig verstanden habe, ich bin in der Diskussion nicht so tief drin, wissen wir nicht, ob es fünf, zehn oder 30 werden; aber gerade wenn wir es nicht wissen, wie viele es sind, muss ganz klar sein: Die dann beteiligten Regionen müssen sich in irgendeiner Weise in Kooperation, sage ich jetzt einmal, mit dem nationalen Entsorgungsgremium selber einbeziehen können.

Ich frage mich, ob ich eine falsche Vorstellung im Kopf habe. Ich merke gerade, ich bin logischerweise durch den Asse-Begleitprozess geprägt. Da ist es in der Praxis so, dass man sich grob jedes Vierteljahr in dieser eben dargestellten großen Asse-2-Begleitgruppe trifft. Die regionale Vertretung sitzt zusammen mit dem beteiligten Ministerium, dem Vorhabenträger usw. am Tisch. Es wird erzählt, es werden Vorträge gehalten, es wird gefragt usw. Ist in Ihren Köpfen etwas Ähnliches für das nationale Begleitgremium plus den Rat der Regionen gedacht, dass man mehr oder weniger regelmäßig zusammenkommt und Arbeitsstände aus den Behörden, die das Gesetz praktisch umsetzen, erfährt? Das ist für mich im Moment eine offene Frage. Vielleicht haben wir diesbezüglich völlig unterschiedliche Bilder. Die müssen wir aber in dem Zusammenhang auch mit klären.

Herr Gaßner hat gesagt: Bitte kein Bundesmediationsgesetz! Einverstanden. Ich halte es aus der Erfahrung heraus, zunächst zumindest bei zwei Bereichen, ich will nicht sagen das ist es dann, für absolut notwendig, dass ganz klare Regeln herrschen. Das ist die Frage der persönlichen Legitimation derer, die in einem nationalen oder auch regionalen Begleitgremium sitzen. Woher kommt diese Legitimation, wer bestimmt, wer wählt usw., und dies letztlich personenscharf? Das ist das eine. Das Zweite sind ganz klare Regeln über

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

die Abläufe von Erörterung und letztlich Entscheidung über inhaltliche Fragestellungen. Ohne das geht es nicht. Ich glaube, sonst gibt es relativ schnell irgendwelche Aufstände.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Wir hören gleich noch Frau Marchand, Herrn Thomauske, Frau Rössig und Herrn Jäger.

Wir haben heute Mittag sehr intensiv, meistens in einer mittleren Distanznahme zum Volksentscheid, diskutiert, haben in der Sympathie, die wir für dieses Modell haben, zum Teil aber auch auf die Wahlmöglichkeiten in den Regionen rekurriert. Zugleich wurde daran für mich noch einmal deutlich, dass wir eine sehr intensive Debatte darüber hatten damals schwarzes Loch und folgende, wie schnell wir die Legitimation von zivilgesellschaftlichen Akteuren im Beteiligungsprozess erreichen, in welcher Dynamik das geschieht. In diesem Zusammenhang diskutiere ich vorrangig auch die Frage: Wann ist das erste Mal die Aktivität im Beteiligungsprozess sichtbar und trägt irgendetwas aus?

Nun hören wir momentan, dass wir mit der Negativ- und Positivkategorisierung plus den bestmöglichen von 30 oder 20 sehr schnell vielleicht auf eine kleinere Zahl kommen. Für mich bliebe nach wir vor der frühestmögliche Zeitpunkt, an dem es sinnvoll sein kann, für die Intervention oder die Beteiligung notwendig; denn es wird immer der erste Überprüfungsauftrag in der breiten Öffentlichkeit sein, bei dem die Kriterien, die wir mit dem Bericht vorlegen, durch die Filter der Öffentlichkeit laufen. Vorher wird das außer in den interessierten kleinen Öffentlichkeiten gar nicht geschehen. Ob das nachher 20, 30 oder 15 sind, ist mir relativ egal. Nur, für mich geschieht das, so wie wir es momentan diskutieren, immer noch in einer Phase I a und nicht in einer Phase I b. Wann sie nun genau fixiert wird, wäre für mich eher der Auftrag in Richtung AG 3; denn es gibt das muss man ehrlicherweise sagen ein Konzept von Ihnen,

Herr Thomauske, es gibt ein Konzept von Herrn Kleemann ein Konzept, es gibt von Herrn Sailer und Herrn Grunwald ein Konzept. An der Stelle wäre es schon sinnvoll, eine schlüssige Anschauung zu bekommen, wann der frühestmögliche Zeitpunkt ist, und dass wir dann die Resonanz auf das hören, was wir gesagt haben: Bitte sucht den frühestmöglichen Zeitpunkt aus. Herr Thomauske, Sie sind an der Reihe.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Die Schwierigkeit, die die AG 3 hat, ist, dass der Prozess, wie wir zu den bestmöglichen 30 Standorten oder Regionen kommen, den ich vorhin beschrieben habe, der gleiche ist wie der, der dann die Reduzierung auf die sechs beinhaltet. Dazwischen gibt es intellektuell keine Zusatzinformation, die uns dieses gewissermaßen kriterienbezogen oder technisch abschichten ließe. Wenn dies ein zusammenhängender Schritt ist, könnte man ja auch umgekehrt formulieren und sagen: Dann lasst uns doch die Diskussion mit den 30 Regionen und den sechs benannten in einem Schritt führen. Damit haben wir die beiden Schritte zusammengeführt. Die Diskussion wird bei den sechs immer darum ranken, warum der andere nicht besser ist. Das heißt, es ergibt immer Sinn, dann auch alle 30 bei der Diskussion dabei zu haben. Dann hätten wir die Auflösung der Differenzierung zwischen I a und I b.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Marchand.

Cécile Marchand (Jugendbotschafterin der Workshop-Reihe „Junge Erwachsene und Beteiligungs-paktiker“): Wir haben die Kriterien in dem Workshop ausführlich diskutiert. Herr Ott war auch dabei. Wir haben anerkannt, dass die in den Diskurs genommenen Kriterien sehr wichtig und quasi Grundlage für den gesamten Prozess sind. Das heißt, wenn die Kriterien nicht für alle nachvollziehbar sind, kann alles schiefgehen. Deswegen würden wir gern unsere Sorge vermitteln. Wie viel Zeit liegt eigentlich zwischen Abschlussbe-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

richt und Gesetzgebung? Für uns gab es nicht genügend Zeit, um eine ausführliche Öffentlichkeitsbeteiligung zu organisieren, damit diese Kriterien nachvollziehbar sind.

Wiebke Rössig: Wie es Cécile und Herr Thomauske gesagt haben, darf es auch meines Erachtens keine Reduzierung dieser Gruppe der potenziell Betroffenen geben, weil das mit der Erhöhung der Wahrscheinlichkeit einhergeht, dass man nachher das Endlager bekommt, ohne die Kriterien, die einen zu dem mit höherer Wahrscheinlichkeit Betroffenen machen, gemeinsam diskutiert zu haben. Insofern glaube ich aber nicht, dass sich damit die Phasen wieder zusammenfügen, sondern im Gegenteil, dass man halt vorher sagen muss, warum es diese jetzt gegriffen 30 Regionen sind. Man muss vorher über die Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien gesprochen haben; dann gibt es auch eher eine Zustimmung für diese 30.

So muss es immer weitergehen. Dann muss eine öffentliche Debatte über die Kriterien stattfinden, die aus den 30 sechs machen, und über die, die dann aus den sechs zwei machen etc. Meines Erachtens muss immer eine Beteiligungsschiene laufen, sobald man diese Gruppe reduziert, weil man in dem Moment die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass jemand betroffen ist, und es muss immer nachvollziehbar sein, warum er jetzt mit einer höheren Wahrscheinlichkeit als vorher das Endlager bekommt. Ansonsten läuft man grundsätzlich und in jeder der Phasen große Gefahr, dass der Rückschritt von den Betroffenen automatisch eingefordert wird.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Frau Rössig, daran kann ich anschließen. Ich möchte einen Punkt von Herrn Thomauske noch einmal aufgreifen, der mir besonders wichtig erscheint. Mir scheint auch keine Möglichkeit zu bestehen, nachvollziehbar, transparent aus einer Positivkartierung auf eine Einschränkung übertägig zu erkundender Regionen

und Standorte zu kommen. Wenn wir das täten, wäre das eine künstliche Aufteilung, und es wäre extrem schwierig zu vermitteln und zu diskutieren. Wir haben kein zusätzliches Instrumentarium. Es gibt diese Sicherheitsuntersuchungen; sie sind als einziges Instrumentarium vorhanden, um besonders günstige Eigenschaften einzubringen. Wir sind ja noch auf der Ebene der Sicherheit und gehen in dieser Phase nicht auf andere Kriterien ein.

Wenn das so ist, würde ich ganz konkret einen frühestmöglichen Start der Beteiligung vorschlagen. Das kann ja dann in der Tat bedeuten: nach Ausschlusskriterium und Mindestanforderungen den Aufsetzpunkt, und dann vermittelt man den Adressaten, was da passiert ist. Das ist ein überschaubarer Schritt. Dann ist der erste Schritt auch nicht so mächtig. Das kann man gut erläutern. Das ist das Transparentmachen dessen, was man bisher getan hat. Die weitere Aufgabe besteht darin, den nächsten Schritt zu erläutern: Was kommt jetzt? Was wird aus den so ausgewählten Standortregionen? Wie wollen wir vorgehen? Was ist das Ziel? Nämlich die Definition von übertägig zu erkundenden Regionen und Standorten. Hier ist das Instrumentarium, das wir anwenden wollen. Das hat dann mehr informatorischen Charakter, kann aber natürlich hinterfragt werden; aber damit stattet man die Öffentlichkeit und insbesondere die Regionen mit einer Information aus, dann füllt man das aus, und dann kommt der ganz entscheidende Schritt der Festlegung der übertägig zu erkundenden Standorte. Dann wird es sicherlich ganz besonders spannend werden, und dann sähe ich auch Interventionen möglich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Jäger. Sie haben noch einmal das betont, was auch Herr Meister und eigentliche alle zum Ausdruck gebracht haben: Es geht der AG 1 so würde ich versuchen, es noch einmal zusammenzufassen

darum, dass wir eine Beteiligung nicht erst einsetzen lassen, wenn der Vorschlag der sechs übertägig zu erkundenden Standorte vorliegt.

Dem entspricht die Bitte, einen anderen Zeitpunkt zu finden, nämlich den frühestmöglichen. Diesbezüglich lautet die Arbeitshypothese, dass das Teilgebiete sind. Ob sich diese Teilgebiete jetzt darin erschöpfen, die Mindestanforderungen zu erfüllen, oder ob dies noch eine zusätzliche Qualifizierung hat, ist eine Frage der Feinheit, die die AG 1 jetzt nicht beantworten muss. Wir sind uns in dem Grundsatz einig, ich wiederhole noch einmal: Wir wollen, dass die Beteiligung nicht erst einsetzt, wenn der Vorschlag für die sechs übertägig zu erkundenden vorliegt; denn dann haben wir auf jeden Fall die drei Schritte vorweg gehabt.

Ich würde nicht darum bitten, dass wir an dieser Fragestellung zu Überlegungen zurückkommen, die Herr Thomauske gerade geäußert hat, ob man nicht doch beide Teilgruppen wiederum in ein gemeinsames Gremium bringen könnte; denn das würde bedeuten, dass 24 versuchen, den Vorschlag der sechs, der vorgelegt wird, zu unterstützen. Dann hätten wir letztendlich 24 gegen sechs; denn in dem Moment, in dem ich dabei bleibe, dass ich den Vorschlag des Vorhabenträgers stütze, bin ich natürlich von den 24 nicht auf der Seite derjenigen, die betroffen sein könnten. Das hat auch nichts mit frühzeitig zu tun.

Sollen wir darüber abstimmen und einfach noch einmal die Bitte unterstreichen: AG 1 bittet darum, dass die Beteiligung nicht erst einsetzt, wenn der Vorschlag über die sechs vorliegt, sondern eine vorhergehende Phase zu finden?

Vorsitzender Ralf Meister: Die letzten Voten waren einhellig. Ich möchte jetzt gar nicht abstimmen lassen. Es war schon eine große Mehrheit erkennbar, dass wir in diese Richtung verfahren. Ist das Konsens?

(Zuruf der Abg. Sylvia Kottling-Uhl)

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht hilft es aber auch, wenn wir das, was ich bzw. Sie, Herr Gaßner, gerade noch einmal versucht haben zu konkretisieren, in die Arbeitsgruppe 3 einbringen und deutlich machen, was wir mit diesem Beteiligungsschritt meinen. Wir haben ja unterschiedliche Startpunkte gehabt, und wahrscheinlich bestehen in der Arbeitsgruppe 3 auch unterschiedliche Vorstellungen. Wenn wir dieses Verständnis der Beteiligung, wie ich es jetzt zum Ausdruck gebracht habe, also nach meinem Verständnis, in die Arbeitsgruppe 3 brächten, könnte ich mir vorstellen, dass das dort eher auf fruchtbaren Boden fällt, als wenn wir eine Zäsur machen und ein halbes Jahr nicht weiterarbeiten, was möglicherweise in dem einen oder anderen Kopf in der Arbeitsgruppe 3 ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wenn ich das noch einmal anmerken darf: Diese sechs Monate haben wir von gestern auf heute das erste Mal eingeworfen. Es geht ausschließlich darum zu überlegen, wie lange ich brauche, um mit den Teilgebieten in einem einheitlichen Gremium zu einem Votum zu kommen, dass man die Anwendung der Auswahlkriterien und die Anwendung der Mindestanforderungen, bleiben wir einmal bei dieser Terminologie, als nachvollziehbar ansieht. Wenn das in zwei Monaten möglich ist, machen wir das in zwei Monaten. Es geht wirklich nur darum, dass es in der Phase nachvollziehbar ist.

Es ist natürlich eine Kampfansage, wenn man sagt, es müssten sechs Monate sein. Das hat keiner gesagt. Wir haben nur gesagt, dass es schon ein wichtiger Teilschritt ist und dass es keinen Sinn macht, an der Stelle, an der ja der Schritt fehlt, dass wir noch einmal eine große isolierte Beteiligung zu den Kriterien machen. Da haben wir zwar Sprachformeln und sagen: Wir machen das jetzt, wir machen es während des Gesetzgebungsverfahrens usw.. Wir werden die Kriterien später im

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wesentlichen nicht wieder aufmachen können, aber es muss nachvollziehbar sein. Wenn das in zwei Monaten möglich ist, dann verständigen wir uns darauf.

Und es soll nicht in die Regionen gegangen werden, weil es zu diesem Zeitpunkt noch zu viele sind, sondern es soll eine Teilgebietskonferenz sein, diese soll aber mindestens die Chance haben, wie beim Bürgergutachten, sage ich einmal, drei Wochenenden zusammensitzten und zu sehen, was man empfehlen kann, damit es auf dieser Grundlage weitergeht.

Vorsitzender Ralf Meister: Das wäre keine direkte Empfehlung an die AG 3, sondern erst einmal eine Feststellung der Position der überwältigenden Mehrheit in der AG 1. Diese wird kommuniziert. Ich glaube, alle Argumente, die uns in dieser Position bestärken, sind in den letzten 90 Minuten genannt worden.

Mein Vorschlag lautet, dass wir diesen Punkt jetzt liegen lassen, aber den zweiten, der dazugehört, der direkt folgt und mit diesem Moment verlinkt ist, sofort aufrufen. Der Schritt, der hier vorliegt, heißt: Teilregionen oder Regionen werden in eine Wahlsituation gebracht oder reagieren darauf. Das haben wir momentan nur als sehr knappes Element. Vorhin gab es dazu einige Fragen. Es ging darum, wie das praktisch gehen soll. Auf der letzten Seite des Papiers von Hagedorn/Gaßner sind ebenfalls Punkte aufgeführt, Definition der Regionen zum Beispiel, von denen es heißt sie seien weiter zu spezifizieren. Ist uns klar, wie ein solches Verfahren präziser gefasst werden kann, damit es realitätsnah ist, oder wollen wir das in dieser vagen Option belassen? Herr Dürr.

Mario Dürr: Es ist klar, dass ich kommunal geprägt bin. Deshalb habe ich eine Nachfrage. Sie gehen hin und definieren, das ist ja auch wichtig, geologisch bestimmt, irgendwelche Regionen. Diese stimmen aber möglicherweise nicht einmal

ansatzweise mit politischen Regionen überein. Ich habe keine Ahnung, wie Sie eine demokratische Entscheidung herbeiführen wollen. Dazu müssen Sie eine neue Region in irgendeinem Gesetz definieren, die dann darüber abstimmen darf. Ansonsten wird das nie funktionieren. Oder Sie müssen die Bereiche so groß ziehen, dass quasi alle Landkreise nehmen wir sie einmal als kleinstmögliche Ebene, die auch nur ansatzweise von dieser Region betroffen sind, darin enthalten sind. Und selbst dann würde das nach heutigem Stand, nach gesetzlicher Grundlage nicht funktionieren, weil Sie nicht eine Abstimmung in mehreren Landkreisen herbeiführen können, sondern immer nur in einem Landkreis. Dann hätten Sie, theoretisch gedacht, möglicherweise drei Landkreise, die jeweils über irgendetwas abstimmen. Wenn zwei dafür stimmen und einer dagegen, was machen Sie dann? Mir ist das nicht praktisch genug.

Vorsitzender Ralf Meister: Sie als Kommunalen können das lösen.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Er hat Erfahrung: zwei Standortgemeinden für ein Kernkraftwerk!)

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Die Vertreter von ENTRIA haben uns schon ins Hausaufgabenheft geschrieben, wir sollten auch ruhig einmal über eingespielte Verfahren hinaus denken. Von daher müssen wir, glaube ich, an so etwas auch denken. Die Idee, die geäußert wurde, lautet: Es gibt verschiedene Gesteinsschichten, die verschiedene Ausdehnungen haben. Das ist klar. Es gibt den Salzstock, es gibt Tongestein. Die Idee ist: alle Landkreise, die sich über dieser Gesteinsformation befinden, beim Salzstock wahrscheinlich nur einer, beim Tongestein vielleicht zwei, plus alle Landkreise, die direkt daran angrenzen. Das wäre sozusagen die Definition. Die müssen abstimmen. Man kann vielleicht auch wirklich die Landkreise

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

jeweils abstimmen lassen. Man müsste es in einer Excel-Tabelle einfach zusammenzählen. Rechnerisch wäre es kein Problem; gesetzlich müsste man schauen, wie man das löst. Inhaltlich steht Folgendes dahinter: Gerade diese Vergrößerung der Region nicht nur der ganz kleine Standort, sozusagen nur das Eingangsloch des Salzstocks, sondern diesen größeren Bereich zu nehmen, spiegelt die reale Gefahrensituation wider. Es geht ja nicht darum, dass nur diese drei Häuser um den Schachteingang gefährdet sind. Wenn dieses Endlager nicht funktioniert, dann ist eine ganze Großregion gefährdet. Von daher ist es auch inhaltlich völlig angemessen, mehrere Landkreise zu dieser Region zusammenzufassen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Dürr.

Mario Dürr: Nicht, dass ich die Regionen schrumpfen will; nicht, dass das falsch rüberkommt. Und dass man neue Ideen hat, finde ich ja wunderbar. Aber wenn es so kommen soll, dann müssen Sie es schon in das Standortauswahlgesetz hineinschreiben, dann muss im Standortauswahlgesetz stehen, dass es der oder die Landkreise plus die angrenzenden sind, und in welchem Verfahren die dann abstimmen. Das muss ein Bundesgesetz sein; denn die Landesgesetze regeln das unterschiedlich.

Ich habe überhaupt kein Problem damit, und Herr Thomauske hat es angesprochen, da treffen Sie den Richtigen. Ich habe einen Doppelstandort. Dort sind zwei Kommunen betroffen. Das ist immer schwierig. Den Neidfaktor kenne ich zur Genüge, wenn es um Infrastrukturausgleich geht. Das ist überhaupt keine Frage. Dass man angrenzende Kommunen oder auch Landkreise mit einbindet gut, das sollte man machen, aber Sie müssen eine Regelung finden, wie das gehen soll. Mit Stand heute geht das nicht.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott.

Erhard Ott: Von der Richtung her kann ich das, was Sie, Herr Hagedorn, dargestellt haben, gut nachvollziehen. Wenn es jetzt um Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich des StandAG geht, lautet die Frage: Hat der Bund, bezogen auf Abstimmungen auf der Kreisebene, überhaupt Gesetzgebungskompetenz?

Vorsitzender Ralf Meister: Diese Frage beantwortet gleich irgendjemand.

(Heiterkeit)

Bis dahin ist Herr Fuder an der Reihe.

Michael Fuder: Ich setze noch einen drauf: Was ist, wenn ein Landkreis sagt: Wir machen keine Abstimmung; wir verweigern uns diesem ganzen Prozess?

Thorben Becker: Das ist natürlich nicht die Antwort auf die Frage. Die Arbeitsgruppe 2 wartet ja ohnehin schon darauf, was sich noch an potenziellen Gesetzesänderungen aus der AG 1 und den Vorstellungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung ergibt. Ganz im Ernst: Diese Frage ist nicht trivial. Wenn wir das ernsthaft angehen, dann sollte man es möglicherweise auch rechtzeitig einer gutachterlichen Bearbeitung zuführen, damit man wirklich etwas Substantielles in den Bericht schreiben kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Bevor es Herr Gabner wahrscheinlich gleich juristisch so formuliert, dass wir wissen, wie es gehen könnte, dahinter steht aber, so erlebe ich momentan unsere Diskussion, eigentlich auch die Zustimmung zu diesem Verfahren. Wir haben es so habe ich es erlebt, momentan jedenfalls, alle weitgehend zustimmend aufgenommen. Das ist ja ein Instrument, über das wir vor einem halben Jahr so noch nicht gesprochen haben. Es ist zwei Monate alt. Aber es hat ein Potenzial, das bestimmte Grundfragen, die uns wichtig waren, so aufnimmt und realisiert,

dass wir sagen: Es lohnt sich, in diesem Modell weiterzudenken.

Herr Gaßner und dann Herr Thomauske.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich will es gerade nicht nur juristisch beantworten, sondern das, was Herr Meister sagt, unterstreichen. Wir müssen uns zunächst einmal klar darüber werden, ob wir eine solche Grundfigur haben wollen, nämlich eine Figur, die eine Nachprüfung auslöst. Dann können wir uns überlegen, wie das ausgestaltet sein sollte. Denn es gibt eine gewisse Bandbreite an Möglichkeiten. Das Volksbegehren hatte Herr Dürr hier schon einmal eingebracht, wobei ich kurz eingeworfen habe, der Gegenstand der Volksbegehren sei aber ein anderer. Damit gebe ich eine Teilantwort; dieses Instrument können wir also nicht eins zu eins verwenden. Wir haben überlegt, ob es Umfragen geben könnte. Ein Referendum ist ein bisschen mehr als eine Umfrage. Wir können also auch eher im informellen Bereich bleiben, und wenn ein Landkreis nicht mit abstimmt, so what. Oder doch nicht? Oder machen wir jetzt doch wieder ein.

Ich würde darum bitten, dass wir jetzt nicht mit dem rechtlichen Teil anfangen, bevor wir uns nicht ein bisschen klarer geworden sind. Frau Kotting-Uhl habe ich teilweise so verstanden, dass sie noch Überlegungen dazu anstellt, dass es auch ein Votum des Rats der Regionen geben sollte. Das wäre dann wieder eine Delegation aus den Regionalkonferenzen zum Rat der Regionen. In welchem Verhältnis stünde dieser jetzt zum Referendum? Ich würde sagen, das nehmen wir noch einmal mit, wenn es eine grundsätzliche Überlegung gibt, dass man sich vorstellen kann, dass eine Zusammenschau von Vertretern aus den Regionen, der Wahlbevölkerung und des Begleitgremiums insgesamt zum Auslösen einer Nachprüfung führen darf. Wenn das die AG 1 mitträgt, kann man jetzt in Feinheiten gehen und überle-

gen, wie das ausgestaltet sein soll. Aber das Wichtige, das wir erst einmal in die weitere Diskussion mitnehmen, ist: runter von dem Veto, hin zur Nachprüfung, und die Nachprüfung aber auf mehreren Stufen in diesem Bild, das Herr Hagedorn uns jetzt mit diesen vielen geschwungenen Linien entwickelt hat.

Das ist jetzt die nichtjuristische Antwort; denn dann findet man etwas Juristisches.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Damit kann ich sehr gut leben. Ich habe mich etwas an der Formulierung von Herrn Meister und an dieser Verlagerung der Akzeptanz der Prozesse in eine Phase der Standortsuche gerieben. Bislang bin ich davon ausgegangen, dass wir für unseren Prozess, den wir hier vorschlagen, eigenständig versuchen, Akzeptanz zu finden, und dass dieser dann in ein Gesetz gegossen wird. Dann hat er eine gewisse Verbindlichkeit. Ich weiß nicht, ob es das richtige Signal ist, wenn wir sagen: Wir stellen das dann, wenn der Prozess beginnt, noch einmal auf den Prüfstand.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist falsch verstanden worden. Dann habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Ich stimme dem, was Herr Gaßner gesagt hat, völlig zu. Das hieße ja, dass man, wo hier allgemein „Wahlbevölkerung der Regionen“ steht, eins zurückgeht und sagt: „eine Beteiligungsform der Wahlbevölkerung der Regionen“ oder „eine Beteiligung der Bevölkerung der Regionen“. In welchem Modell oder Format, das müssen wir diskutieren, auch, welches davon realistisch umsetzbar ist, ob es dann im Rahmen der Wahlbevölkerung im Formellen ist oder ob es in einem informellen Rahmen ist oder ob es über den Rat der Regionen geht, halten wir momentan offen, aber die Differenzierungsmöglichkeiten müssen jetzt schon in diesem Kasten langsam so aufgefüllt werden, dass wir uns in den nächsten vier Wochen an der Stelle weiterbewegen können.

Ich mache jetzt auch an dieser Stelle einen Schnitt und rufe ein weiteres Thema auf. Das ist die unterschiedliche Einschätzung, die nach der Einführung vorhin bei dem gesellschaftlichen Begleitgremium anhängig ist. Es gibt die Position von Herrn Jäger, der das gesellschaftliche Begleitgremium als den entscheidenden Kanal formuliert, durch den Nachprüfungen in Gang gesetzt werden können. Das nationale Begleitgremium wird ich sage einmal versorgt, gefüttert mit Informationen, Stellungnahmen usw., aber es ist eigentlich das Medium, durch das es gehen muss, bevor es zu einer Nachprüfung kommt.

In diesem Kreis hat es Widerspruch gegeben, den ich noch einmal aufrufen möchte. Worin bestand dieser Widerspruch? Ist es eine Überforderung? Ist es auch wie soll man sagen? Ein Nicht-ernstnehmen anderer zivilgesellschaftlicher Akteure oder anderer Initiativen und Gruppen? Bitte geben Sie mir Hinweise, wie wir mit diesem Punkt weiter umgehen. Frau Kottling-Uhl.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich habe zum einen die Vorstellung, dass dieses nationale Begleitgremium, soweit so etwas überhaupt möglich ist, objektiv ist, also nicht aus Betroffenheit heraus agiert, weswegen ich an dem einen Punkt in dem Vorschlag von Herrn Hagedorn und Herrn Gaßner, an dem man, ich glaube in der Phase III, in dieses Begleitgremium die Vertreter der letzten beiden verbliebenen Regionen integriert, ein Fragezeichen setzen und fragen würde, ob das einen Sinn ergibt, weil ja dann die Betroffenheit in dieses Gremium hineinkommt.

Zum Zweiten finde ich, dieses Gremium wird sehr hochrangig besetzt sein und eine sehr hohe Wertschätzung erfahren, aber es sollte nicht durch die formale Ausstattung der Entscheidungsfähigkeit usw. über den regionalen Begleitgremien stehen. Insoweit besteht meinerseits Widerspruch zu Ihrem Vorschlag, dass Begleitgremien oder der Rat der Regionen erst bei diesem

nationalen Begleitgremium vorstellig werden muss, also eine Schleife durch das nationale Begleitgremium drehen muss, bevor er bzw. sie ihren Widerspruch oder wie immer wir es jetzt nennen artikulieren können.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: Ich denke schon, dass das Begleitgremium eine wichtige Rolle spielen kann, gerade wenn es hochrangig besetzt wird und tatsächlich der Aufgabe nachkommt, Gemeinwohlinteressen in diesem Prozess zu vertreten. Das ist wichtig. Ich denke, eine zentrale Aufgabe für dieses Gremium ist es, für Transparenz zu sorgen, beim Vorhabenträger, auch bei der Behörde, dass das etwas ist, was originär auch mit Rechten bei diesem Gremium liegen kann. Womit ich mich schwertute, auch nach dem, was Herr Schillmann gesagt hat, ist, dieses Gremium mit Verfahrensrechten auszustatten, sodass es entweder irgendetwas entscheiden kann oder tatsächlich etwas Formelles, einen Rücksprung im Verfahren oder Ähnliches, auslösen kann. Ich denke, das passt nicht so richtig zu einer breiten gesellschaftlichen Besetzung; da fehlt dann tatsächlich die Legitimation, anders als bei einem Rat der Regionen oder gar, wenn in bestimmten Regionen eine Abstimmung durchgeführt wird. Es geht gar nicht darum, es irgendwie kleinzureden, aber es ist von vornherein zu klären, welche formellen Rechte ein solches Gremium überhaupt haben kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich sage einmal, wie ich es verstanden habe: Alle Formen der Nachprüfung gehen durch den Kanal dieses nationalen Begleitgremiums. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Becker, das habe ich nicht verstanden. Vielleicht können Sie noch einmal erläutern, warum Sie ein Problem darin sehen, dem nationalen Begleitgremium beispielsweise Interventionsrechte zu geben, dieses Problem aber bei den regionalen nicht sehen. Ich sehe

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

gerade einen Vorteil, wenn es auf nationaler Ebene und damit ein Stück weit auf gemeinwohlorientierter, neutraler Ebene angesiedelt ist, gegenüber Regionen und Standorten, die natürlich immer ihre Partikularinteressen im Auge haben müssen. Das gilt umso mehr, je weiter Sie nach unten kommen. Das ist klar. Am Ende geht es auch um ein Abwägen. Es kann ja durchaus sein, dass unterschiedliche Voten aus unterschiedlichen Regionen kommen. Also, die Frage der Legitimation, ein Unterschied auf regionaler Ebene oder auf nationaler Ebene das kann ich gar nicht verstehen. Können Sie das vielleicht noch einmal erläutern?

Thorben Becker: Ich könnte ja einen Rat der Regionen durchaus mit einer demokratischen Legitimation ausstatten, indem ihm beispielsweise Vertreter der Landkreise angehören. Das wäre sozusagen der Unterschied. Das bekomme ich bei einem gesellschaftlichen Begleitgremium nicht hin. Mir geht es gar nicht darum zu sagen, dieses Gremium solle keine Interventionsrechte haben, aber wenn ich im Sinn von ... Das ist ja dann fast schon eine Entscheidung. Es bekommt einen Impuls aus den Regionen, und das Gremium entscheidet jetzt darüber, ob es in Richtung Rücksprung geht oder nicht. Ich tue mich schwer, dieses Gremium mit dieser Entscheidungskompetenz auszustatten.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht noch ein Satz. Das Gremium würde im StandAG platziert. Insofern hätte es eine Legitimation, und die Aufgabe müsste dort auch definiert, sozusagen auf Bundesebene, mit Bundesgesetz, ausgestattet werden. Insofern könnte ich mir schon vorstellen, dass es eine Legitimation für dieses Gremium gibt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Dürr.

Mario Dürr: Das war auch meine Frage. Dann müsste man aber auch den Umfang, die Rechte und die Besetzung schon im Gesetz regeln; denn nur dann haben Sie die Legitimation, und dann

muss aber, wenn zum Beispiel Verbände darin vertreten sind, auch Kontinuität vorhanden sein. Wenn Sie das in den regionalen Gremien über die Landkreise regeln, dann gibt es, wenn morgen der Landrat stirbt, einen Stellvertreter. Aber wenn irgendwelche gesellschaftlichen Gruppen darin vertreten sind, und die gibt es plötzlich nicht mehr warum auch immer, sie lösen sich auf, keine Ahnung, dann müssen Sie dafür sorgen, dass sich das Gremium wieder ähnlich zusammensetzt. Sie brauchen Stabilität in diesem Gremium. Sonst geht die Kritik los: Wer saß darin? Wer hat das entschieden? Die hatten tatsächlich das Recht zu entscheiden, dass es eine Abstimmung gibt! Das wird schwierig, wenn sie es zuvor nicht klar definiert haben und auch klar sagen, wer darin vertreten ist und wie nötigenfalls nachbesetzt wird.

Erhard Ott: Als ich das gestern Abend zum ersten Mal gelesen habe, habe ich auch gedacht: Was ist das für ein Nadelöhr! Jetzt, im Lichte der Diskussion, muss ich sagen: Wo landet denn die Beanstandung oder die Intervention einer Regionalkonferenz sonst als bei dem nationalen Begleitgremium? Wer ist sonst derjenige, der entscheidet, wie mit einer Intervention weiter umgegangen wird?

Dass es einer gesetzlichen Grundlage bedarf, ist klar. Darin müssen auch die Aufgabenkompetenzen geregelt werden. Wer entscheidet über die weiteren Schritte, über die einzelnen Fortschritte des Prozesses die Bundesregierung, oder ist der Bundestag wieder an der Reihe? Wenn das kein in Anführungszeichen „internes“ Verfahren ist?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich will nicht behaupten, dass ich schon die Lösung im Kopf hätte, möchte Ihnen aber den Rahmen meiner Überlegungen wie folgt darstellen: Wenn wir uns darauf verständigt haben, dass es ich sage einmal vorsichtig ein qualifiziertes Votum aus der Region

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

gibt, und das Votum lautet Nachprüfung, dann ist es mir, ich sage es salopp, momentan relativ wurscht, wer anschließend kommt. Jeder müsste sich über dieses Votum hinwegsetzen. Ob vielleicht das nationale Begleitgremium noch ein besserer Filter ist, als zu sagen, das BfE habe zu prüfen, ob es die Nachprüfung einschalte, kann ich mir vorstellen, ich will aber auch nicht allzu große Hoffnungen wecken. Dieses Begleitgremium müsste mit dem Klammerbeutel gepudert sein, wenn es sich dieses Legitimationsproblem auf den Tisch holt und sagt: Die Region hat in Ihrem Votum gesagt, sie wolle eine Nachprüfung, und wir sagen: Was eine Teilgebietskonferenz von 30 Teilgebieten gesagt hat, war irregeleitet; wir machen in Ruhe weiter. Das macht doch kein Mensch! Von daher würde ich es nicht so hoch hängen, und ich würde noch einmal darüber nachdenken wollen.

Jetzt wird aber deutlicher, dass natürlich die Frage, wie wir das Referendum ausgestalten, von einiger Bedeutung ist. Deshalb sage ich, es muss schon ein qualifiziertes Votum sein, sodass es etwas setzt. Es kann keine Zufallsumfrage zwischen Weihnachten und Neujahr sein. Nun ja, wir bewegen uns hier ja langsam in diesen Zeitdimensionen.

Ich würde also sagen, das Votum muss wirklich eine Aussagekraft haben. Wer dann glaubt, sich darüber hinwegsetzen zu können, wäre mir sekundär. Da könnte es sein, dass das gesellschaftliche Begleitgremium das richtige Gremium ist, das sozusagen noch einmal aufzubereiten und ja zu sagen oder ein ganz breites Kreuz zu machen und zu sagen: Wir empfehlen trotzdem keine Nachprüfung.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dem Grunde nach geht es ja auch darum, den Satz im jetzigen Gesetz, dem zufolge Akzeptanz zu berücksichtigen ist, etwas mit Inhalt zu füllen. Jetzt ist die Frage,

um wen es geht. Aus meiner Sicht ist der Adressat, der das dann festlegen müsste, das BfE. Nun ist zu fragen, wie viel eigenen Spielraum man dem BfE gibt und wie stark es gewissermaßen determinierbar ist, dass das BfE dies zu berücksichtigen hat, wenn das nationale Begleitgremium oder die Regionalkonferenz entsprechend bestimmen. Das ist diesbezüglich meine Sicht.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Wobei hier in der Arbeitsgruppe vor allen Dingen die Beteiligung der Öffentlichkeit im Fokus ist. Darunter verhandeln wir momentan auch das gesellschaftliche Begleitgremium. Deswegen würde ich das nicht im Gegenüber, aber zumindest in deutlich kritischer Distanz zum BfE sehen und ihm an der Stelle eher diese Kompetenz zubilligen, mit all den Facetten und Schwierigkeiten, die wir gerade eben erläutert haben.

Das heißt aber doch, dass wir tendenziell zwei Dinge festhalten: erstens die Neutralität des gesellschaftlichen Begleitgremiums, bezogen auf Ihre Facette, wobei wir, wie ich finde, noch spezifizieren müssten: Was heißt das eigentlich in einer solchen Zusammensetzung? Das Zweite ist, eher eine, ich sage es einmal platt, starke Position dieses gesellschaftlichen Begleitgremiums zu kongruieren, eventuell eben auch als Institution, die dann die Nachprüfung weitergibt.

Ein Viertes möchte ich noch aufrufen. Es geht ja darum, dass wir an diesem Text von Herrn Hagedorn und Herrn Gaßner weiterarbeiten, in den jetzt, so sieht man, mit einem starken gesellschaftlichen Begleitgremium auch die Interpolationen der Jägerschen Entwürfe einfließen. Dieser ist also jetzt Arbeitsgrundlage. Er wird komplexer werden, weil bestimmte Dinge, das haben wir ganz zu Anfang gemerkt, noch nicht darin vorkommen, aber er wird an einigen Stellen auch noch einmal klarer in den Bestimmungen.

Die Grundanfrage ist kaum aufgerufen worden. Ich will nur noch einmal eine Zustimmung dazu hören. Hier ist die Rede von einer Nachprüfung von einer Nachprüfung, und von einer zweiten, die dann nach vorn geht und sozusagen beim Bundestag landet. Stößt dieses Verfahren es wurde nicht kritisiert weitestgehend auf Zustimmung? Also: Wir haben kein sechsfaches Schlichtungsverfahren oder Ähnliches, sondern gehen an dieser Stelle einmal zurück, führen es dann aber einer anderen Lösung zu. Das findet Zustimmung? Okay. Danke.

Wir gehen mit der geschlossenen Sitzung sehr stark an 17 Uhr heran, weil wir die Punkte der nicht öffentlichen Sitzung sehr schnell erledigen können, sodass wir ruhig noch ein oder zwei Dinge, bezogen auf dieses Konzept, kurz aufrufen können. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wenn wir auf der Basis dieses Papiers weiterarbeiten, dann haben wir sicherlich alle noch Anmerkungen dazu. Ich könnte mir vorstellen, dass wir diese bilateral an Herrn Hagedorn und Herrn Gaßner weitergeben, sodass sie eingearbeitet werden können.

Vielleicht noch eine Anmerkung genereller Natur. Ich würde empfehlen, dass wir den Prozess prioritär so betrachten, dass wir möglichst ohne Nachprüfung und ohne gerichtliche Überprüfung auskommen, wobei wir das nicht ausschließen wollen. Das würde für mich in der Darstellung bedeuten, dass wir schreiben: „eventuelle Nachprüfung“. Der Anspruch sollte sein, dass der Prozess so läuft, dass es eben nicht erforderlich ist. Man sollte es nicht von vornherein mit einbauen. Das Gleiche für den Rechtsweg: nicht von vornherein als Regelweg mit einbauen. Das gilt auch für die Darstellung. Damit ist dann auch die Botschaft bezüglich des Anspruchs verbunden, dass der Prozess, so wie er designed worden ist, möglichst so läuft, dass das nicht notwendig ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich teile den ersten Teil Ihrer Ausführungen, dass dieses sozusagen nicht die Provokation von Verhinderung sein soll. Dennoch muss man sehen, in welche Bereiche hinein das auch gelesen wird, und es muss klar sein, dass es die Ermöglichung von Nachprüfung gibt. Es darf deshalb nicht in die Fußnote rutschen, sondern es muss auch klar sichtbar sein. Aber das ist dann schon fast eine graphische Frage. Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich darf noch eine Anmerkung machen. Die Rücksprungmöglichkeit wird hier anders verwendet, als wir sie im AKEnd verwendet haben. Beim AKEnd war der Rücksprung etwas ganz anderes als das, was hier Gegenstand ist. Der Rücksprung wurde im AKEnd so verwendet, dass wir aufgrund eines begrenzten Kenntnisstandes eine Festlegung treffen und zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens gegebenenfalls auf vorher zurückgestellte, nicht abgeschlossene, sondern aufgrund geringeren Kenntnisstandes zurückgestellte, Vorhaben zurückkommen. Das fehlt hier in irgendeiner Form. Zu fragen ist, ob wir das aufnehmen oder von vornherein ausblenden. Das war ein wichtiger Punkt für den AKEnd.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank für den Hinweis. Das haben wir damals bezüglich des AKEnd wahrgenommen. Das hieße, hier müsste man, gerade da es in den Überschriften auftaucht, einen anderen Begriff finden, und dann kann man immer noch einmal erwägen, ob man die ursprüngliche Option, die im AKEnd mit dem Begriff des Rücksprungs skizziert worden ist, aufnehmen will.

Eine weitere Frage. Ich springe einmal kurz zurück. Glauben wir, dass wir in der Lage sind, ein paar Sätze zu der Zusammensetzung des gesellschaftlichen Begleitgremiums zu sagen? Das ist ja auf der letzten Seite aufgeführt, und Frau Kottling-Uhl hatte genau an der Stelle eine Intervention.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Sie hat die Frage eingebracht, ob eigentlich Vertreter aus den Regionen hier sinnvoll sind. Können wir uns noch einmal auf diesen Vorschlag von sechs Vertretern und sechs regionalen Vertretern beziehen? Ist das eine Grundrichtung, oder ist das auf dieser Ebene nicht weiterzuentwickeln? Herr Fuder.

Michael Fuder: Das passt ganz gut an dieser Stelle. Das Verhältnis zwischen nationalem Begleitgremium einerseits und den regionalen Begleitgremien andererseits; ich spüre gerade in mir einen inneren Widerstreit von erheblichem Ausmaß. Vorhin ging es in die Richtung zu sagen, das nationale Begleitgremium ist das Nadelöhr, ein regionales Begleitgremium als solches kann keine Überprüfung veranlassen, sondern nur über das nationale Begleitgremium.

Würden wir das so machen, ich sage das an dieser Stelle, weil das ja Auswirkungen auf die Frage hat, wie man es sinnvollerweise zusammensetzt; das ist ja im Grunde genommen ein Themenkomplex, dann hieße das doch implizit, dass wir ohnehin davon ausgehen, dass ein regionales Begleitgremium vor allen Dingen regionale Eigeninteressen wahrnehmen, sprich verhindern will. Anders herum: Wenn ein regionales Begleitgremium alleine in der Lage ist, eine Überprüfung auszulösen, dann wäre implizit der Anspruch an dieses regionale Begleitgremium enthalten, gemeinwohlorientiert abzuwägen, ob es denn eine solche Intervention vornimmt oder nicht.

Ich sage das an dieser Stelle, weil wir uns bei der ganz entscheidenden Frage befinden, welchen Anspruch wir überhaupt an ein solches Gremium stellen, welchen Zweck es eigentlich erfüllen soll. Sagen wir von vornherein, dass ein regionales Begleitgremium gar nicht gemeinwohlorientiert sein kann und dass es deswegen das Nadelöhr des nationalen Begleitgremiums braucht, oder wie ist das Verständnis? Ich glaube nicht, dass wir schon

ein gemeinsames Verständnis an dieser Stelle haben.

Das hat dann wiederum Auswirkungen auf die Frage, wie Gremien überhaupt sinnvoll zu besetzen sind.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich will versuchen, es zu kommentieren, indem ich noch einmal wiederhole. Wir, jedenfalls Hagedorn und ich, haben auf verschiedenen Ebenen momentan die Vorstellung, dass sich die Gremien unterschiedlich zusammensetzen. Deshalb ist es schwierig, auf die Frage zu reagieren, wie das regionale Begleitgremium eigentlich aussieht. Es soll am Anfang eine Struktur geben. Da gibt es diese Teilgebietskonferenz. Dann sind wir auf der Ebene der sechs. Da wollen wir sechs Regionalkonferenzen und einen Rat der Regionen haben, und bei den zwei gehen wir davon aus, dass sie auch weiterhin ihre Regionalkonferenz und ihr Regionalbüro und außerdem als Zweierregion auch weiterhin einen Rat der Regionen haben. Wir wollen immer versuchen, die Informationen zu vermitteln, die Nachvollziehbarkeit, die Nähe zu den Menschen, die betroffen sind, und gleichzeitig durch eine Delegation, noch eine Gruppe zu schaffen, in der nicht nur die einzelne Region repräsentiert ist, sondern ab einer bestimmten Phase noch sechs und später noch zwei. Das jetzt nur von der Struktur her.

Bei der Zusammensetzung des nationalen Begleitgremiums ist jetzt zu fragen, ob diese vor dem Hintergrund der Vorstellungen, die wir jetzt erst einmal Vorschlag Jäger nennen, wobei schon viele ihre Sympathie dafür ausgedrückt haben, eine Modifikation erfahren müsste. Also: Braucht es dadurch eine andere Zusammensetzung? In diese Richtung habe ich Sie verstanden. Da ist jetzt zu fragen: Wie müsste das nationale Begleitgremium zusammengesetzt werden, wenn man sich auch noch einmal an das erinnert, was ich heute Vor-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

mittag gesagt habe, dass nämlich die „Kommunalos“ auch schon angemeldet haben, sie wollten natürlich auch dabei sein. Wenn wir jetzt die „Kommunalos“ als kommunale und die „Regionalos“ als regionale haben, sind das wieder zwei unterschiedliche Strukturen. Wir müssten also überlegen, ob neben den Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen, wie sie hier aufgeführt sind, auch noch irgendwie Regionen und Kommunen mit hineinkommen. Das ist eine Frage. Ich habe noch keine Antwort darauf.

Vorsitzender Ralf Meister: Hat Frau Kotting-Uhl eine Antwort?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein, ich habe auch noch keine Antworten, aber ich will das, was Herr Fuder sagte, aufgreifen. Das geht durchaus in die Richtung, in der auch mein Unbehagen angesiedelt ist. Wir versprechen doch eine Öffentlichkeitsbeteiligung, die auch in die Mitwirkung hineinreicht. Das ist doch der Grundansatz. Es soll mitgewirkt werden können. Bisher habe ich das Konzept so verstanden, dass jetzt nicht jede Region für sich sagen kann: Halt! Stopp! Vielmehr muss das die Gesamtheit sein, der Rat der Regionen. Sie holen sich das Votum aus ihrer Region; ob das jetzt eine Volksabstimmung in dem Bereich ist oder wie auch immer, darüber kann man ja noch reden; aber jedenfalls wird dieser Rat der Regionen dann die Funktion haben, entweder die wie haben wir es jetzt genannt? Nachprüfung, die Intervention selbst oder eben über diese nationale Begleitgremium auszulösen.

Wenn Herr Gaßner sagt, das spiele qualitativ eigentlich keine Rolle, weil natürlich kein nationales Begleitgremium nein sagen werde, wenn sie kommen, dann frage ich mich: Warum muss man es dann tun? Das ist natürlich in gewisser Weise eine Abwertung der regionalen Begleitung, wenn sie erst einmal in einem anderen Gremium vorstellig werden müssen. Die Mitwirkung ist also deutlicher, wenn sie ... Es ist ja noch einmal eine

große Einschränkung für die einzelnen Regionen, wenn es heißt: Aber nur ihr als Gesamtheit könnt sagen: Stopp, hier besteht Beratungsbedarf; Nachprüfung! Aber wenn diese das wenigstens eigenständig auslösen können und dann nicht noch einmal bei einem anderen, und sei es auch nur symbolpolitisch gemeint, weil ohnehin keine andere Entscheidung herauskommen wird aber sie müssen eben erst noch einmal bitten oder es bei einem anderen Gremium einfordern.

Ich weiß nicht, ob ich Michael Fuder richtig verstanden habe, aber mir ist auch nicht recht wohl dabei. Ich finde, wir werten sie ein Stück weit ab. Wir wollen sie aber eigentlich als die entscheidenden Begleiter des gesamten Verfahrens. Wir müssen sie aufwerten; denn das sind die, die wir nachher brauchen. Wenn die, aus welchem Grund auch immer, vielleicht nur deswegen, weil sie sich aus tausenderlei Verästelungen nicht ernst genommen fühlen, nicht dabei sind, dann haben wir verloren.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe es bisher so verstanden, dass das nationale Begleitgremium auch eine besondere Ausstattung bekommt bzw. vor allem auch eine besondere Tiefe der Einsichtnahme in Verfahren und Prozesse erhält. Das heißt, sie werden zwangsläufig mit einem gewissen Informations- und Wissensvorsprung agieren, auch gegenüber regionalen Akteuren, sie müssen das aber zum Guten der regionalen Akteure einsetzen. Zugleich haben sie durch diese Ausstattung deutlich auch eine andere ich sage einmal „Augenhöhe“ zu anderen Akteuren und politischen Entscheidern. Insofern kann ich dem noch folgen, dass es gerade keine Abwertung ist. Für mich ist das eine faire Mandatschaft und Unterstützung der regionalen Akteure für die Beteiligung. Das wäre das Erste und für mich auch das Wichtigste. Deswegen kann man sie auch sehr stark machen.

Zugleich könnte es allerdings auch eine Option geben, bei der man in kritischer Rücksprache zu einzelnen kommunalen, regionalen Entwicklungen auch ein Mandat wahrnimmt, in diese Regionen vermittelnd zurück zu agieren, damit man die Stimme selbst gegenüber den politischen Entscheidern auch stark belässt. Denn es ist ja durchaus nicht gesagt, dass wir im Miteinander der Regionen ich sage einmal ein breites Feld des romantischen Idylls finden. Das gesellschaftliche Begleitgremium kann umso besser in diese Richtung agieren, je stärker es ist. Dies ist für mich eher ein Vorteil, Herr Jäger und dann Herr Fuder.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass die Sichtweise von Frau Kotting-Uhl, dass man das aus der Perspektive der Regionalen als Abwertung empfindet, eine mögliche ist; ich würde es aber genau anders herum sehen. Es ist eine Aufwertung beziehungsweise eine deutliche Unterstützung. Dieses Gremium kann mit den beiden wesentlichen Akteuren BfE und BGE auf Augenhöhe agieren. Man muss natürlich über die personelle Zusammensetzung, vielleicht können wir noch ganz kurz darüber sprechen, für Kontinuität und dafür sorgen, dass es möglichst nicht zu groß ist; mit einer Stellvertreterregelung kann man das alles regeln. Dieses Gremium ist immer im Prozess und hat auch die Gesamtschau über mehrere Regionen und später Standorte und ist auch von daher eher auf Augenhöhe gegenüber der BfE und dem BGE als die Regionalen.

Insofern, Frau Kotting-Uhl, kann man das auch als Unterstützung und als Stärkung sehen. Eingeschlossen den Hinweis von Herrn Gaßner: Dieses Gremium wird sich gut überlegen, wenn es substantiierte Anträge bekommt, sich über diese hinwegzusetzen. Auch ich kann mir das nicht gut vorstellen. Umgekehrt, wenn es allerdings nicht substantiierte Vorschläge sind, sollte es durchaus einen Diskussionsprozess geben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder und dann Herr Fox, und dann binden wir es zusammen.

Michael Fuder: In Ihrer Darstellung, Herr Meister, war eine Prämisse enthalten, die ich mich gerade innerlich weigere zu akzeptieren. Sie sagten sinngemäß, das nationale Begleitgremium habe vertiefte Einblicke in Untersuchungen und Prozesse, sprich in Behördenhandeln. Da frage ich mich schon: Wieso soll das nationale Begleitgremium tiefere Einblicke in irgendwelche verwaltungshandelnden Prozesse und Untersuchungen haben als ein regionales Gremium mit der entsprechenden regionalen Betroffenheit? Mit welcher Legitimation soll ein nationales Begleitgremium tiefer in der Materie stecken können als die Betroffenen? Eine solche Legitimation kann ich erst einmal nicht sehen. Ich finde, es muss eher eine gleiche Intensität von Beteiligung vorhanden sein. Alles andere fällt regional auf die Füße.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox.

Andreas Fox: In dem Sinne, wie es Herr Fuder dargestellt hat, sollte man den regionalen Gremien keine untergeordnete Stellung beimessen. Sie entwickeln ja aus ihrer Perspektive fundierte Bewertungen und werden dann Gründe für ihre Intervention nennen. Intervention heißt ja dann auch nicht, dass das Verfahren gestoppt wird und alles in sich zusammenfällt, sondern es heißt eigentlich nur, dass es jeweils an den Vorhabenträger zurückgeht, der sich dann dazu äußert und dazu fachlich eine Stellungnahme entwickelt. Von daher würde ich kein Hindernis sehen, dass das Begleitgremium jeweils zu einer solchen Intervention Stellung nimmt, dazu Stellung nimmt und auch seine Kompetenz einbringt, was aber eben nicht heißt, dass die Weitergabe dieser Intervention vom Votum des Begleitgremiums abhängig ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fox, ich weise auf eine Sache hin. Wenn Sie das so formulieren, dann sind Sie bei Herrn Thomauske; dann entscheidet das BfE. Das möchte ich momentan nicht. Also: Wer nimmt dann die begleitende Kommentierung des Begleitgremiums wahr? In der Konstellation ist mir die Überlegung von Herrn Jäger näher. Das gebe ich zu bedenken. Letztendlich muss das ausgewertet werden. Dies geschähe dann durch das BfE. Das ist nicht meine Position.

Vorsitzender Ralf Meister: An der Stelle machen wir auch einen Schnitt. Es wurde keine Einigung erzielt. Ich finde, wir waren heute nicht schlecht.

(Heiterkeit)

Ich möchte trotzdem sagen: Es lässt schon aufmerken, dass wir in einer solchen Frage von den Vertretern der Regionen in Anführungsstrichen jetzt ein Votum bekommen, das eine klare Markierung setzt. Herzlichen Dank dafür. Es ist, glaube ich, schon wichtig, das an der Stelle so zu hören.

Eines rufe ich jetzt trotzdem noch einmal auf. Ein Vorschlag steht in Klammern. Können wir dazu etwas sagen? Also: Größenordnung 12 Personen, Natur- und Sozialwissenschaftler, Vertreter gesellschaftlicher Gruppen. In sechs bis acht Wochen müssen wir etwas dazu sagen. Dann müssen wir schon fertig sein.

Herr Dürr.

Mario Dürr: Mir wäre es schon wichtig, nachdem die kommunalen Vertreter schon bei der Gesetzgebung zum Standortauswahlgesetz hinten herunter gefallen und dann über den Gaststatus wieder hineingerutscht sind, dass irgendein kommunaler Bereich im Begleitgremium vertreten ist. Ich streite mich dann gerne mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und meinerseits auch mit dem Landkreistag, wer dann darin sitzt,

aber den kommunalen Bereich komplett herauszulassen. Dann müssen Sie klar sagen: Wir betrachten den kommunalen Bereich als Teil der staatlichen Aufgabenumsetzung. Punkt. Deshalb seid ihr da nicht drin. Dann ist das auch okay; dann wissen die Kollegen Landräte und Bürgermeister, sie sind staatliche Aufgabenträger und deshalb bei so etwas nicht dabei. Entweder Sie müssen, wie gesagt, dem kommunalen Bereich, ob das dann Landkreise oder Kommunen direkt sind, einen Platz einräumen oder eben klar sagen: Bund, Land, Kommunen, und da seid ihr mit dabei und Ende.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir sammeln einfach nur an dieser Stelle und diskutieren nicht. Ganz herzlichen Dank, Herr Dürr. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vorschlag: Ziel sollte es sein, ein möglichst überschaubares Gremium zu haben das heißt, nicht zu viele –, allerdings müsste es natürlich arbeitsfähig sein. Die Zahlen, die ich jetzt in die Runde werfe, sind daher so zu sehen: Das sind Mitglieder, die jeweils feste Vertreter haben, sodass sie in der Tat immer präsent sein können, entweder persönlich oder über Vertretung. Insoweit könnte ich mir vorstellen: vier Vertreterinnen und Vertreter der Natur- und Sozialwissenschaften, vier Vertreterinnen und Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen das ist sozusagen die Halbierung der Kommission, auch was die Gruppierungen angeht; das würde sich daraus ableiten und vier Vertreterinnen und Vertreter der Politik/der Behörden/der Kommunalen, idealerweise Bund, Land und kommunaler Bereich, sodass die jeweiligen Ebenen vertreten sind. Dazu, wie man das ausgestaltet, habe ich jetzt noch keinen Vorschlag; aber dann wären es zwölf Teilnehmer und die jeweiligen Vertreter der eben genannten Gruppierungen. Das hielte ich für ein sehr arbeitsfähiges Gremium.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Erstens. ENTRIA hat von Zufalls-
personen gesprochen. Ich finde, das sollten wir
mindestens einmal bedenken.

Zweitens. Ich bin nicht sicher, ob die am höchsten
legitimierten regionalen Vertreter, die Landräte,
bis Phase II unbedingt dabei sein müssen, aber in
den regionalen Vertretungen müssen sie aus mei-
ner Sicht unbedingt vertreten sein. Vorher weiß
ich nicht, worin sozusagen die spezifische Aufga-
benstellung oder die spezifische Notwendigkeit
besteht. Aber wenn es darum geht, drei Vertreter
pro Region zu haben, muss, so denke ich, der
Landrat/die Landrätin als gewählte offizielle regi-
onale Interessenvertretung gesetzt sein. Anders
kann ich es mir schwer vorstellen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker als Letz-
ter.

Thorben Becker: Das ist jetzt keine abgestimmte
Position dazu, aber ich glaube, dass man den Aus-
druck „gesellschaftliches Begleitgremium“ schon
ernst nehmen sollte und im Kern tatsächlich, so
wie es ja auch in dem Vorschlag, in dem Papier
von Hagedorn/Gaßner, steht. Von mir aus „Wis-
senschaft und gesellschaftliche Gruppen“. Natür-
lich sollte dann eine Anbindung an die Ebenen
der Politik gegeben sein, und dann eben nicht nur
an den Bund und an die Länder, sondern auch an
die Kommunen, und dies ich weiß nicht über Ver-
tretung, über Gaststatus, nicht Stimmberechtigte.
Ich denke, dass es der Rolle dieses Gremiums, mit
einer hohen Glaubwürdigkeit, mit einer großen
Konstanz zu arbeiten, schon gut tut, wenn es klein
ist und sich darauf beschränkt, gesellschaftliches
Begleitgremium zu sein, und wenn keine Vertre-
ter der Politik oder der Ministerien darin sind.

Vorsitzender Ralf Meister: Einen Satz, Herr
Thomauske!

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich bitte, in die Über-
legungen mit einzubeziehen, ob man statt der

Landräte nicht auch die Vorsitzenden der Regio-
nalkonferenz nehmen könnte. Punkt.

Vorsitzender Ralf Meister: Wow, das war wirk-
lich ein Satz! Danke schön.

Das ist alles aufgenommen und findet sich nicht
nur im Protokoll. Ein ganz wichtiger Abschnitt
wird dieses Mal sein, dass wir eine vorläufige Er-
gebnissicherung wohl nicht in ein, zwei Tagen,
aber in ein, zwei Wochen zur Verfügung haben
werden. Darin sind dann schon die Punkte fixiert,
mit denen weitergearbeitet werden kann und auf
die wir auch in der Zwischenzeit schon weiter re-
agieren können. Herzlichen Dank.

Wenn Sie einverstanden sind, würde ich jetzt Ta-
gesordnungspunkt 8 - Initiativen zum Gespräch
mit kritischen Gruppen - und Tagesordnungs-
punkt 9 - Verschiedenes – überschlagen, sie kä-
men sofort in der nächsten Sitzung an die Reihe,
und würde den nächsten Punkt aufrufen, der in
geschlossener Sitzung abzuhandeln wäre, damit
wir es schaffen, die Sitzung bis 17 Uhr zu been-
den.

Ich bitte alle, die nicht ständige Gäste sind, uns zu
verlassen. Dazu gehören tatsächlich Frau Simic
und Herr Hagedorn. Ich will nicht versäumen, al-
len und Herrn Hagedorn besonders noch einmal
für die fruchtbaren Vorlagen zu danken, mit de-
nen wir hier arbeiten konnten. Das gilt für Herrn
Jäger und für Herrn Gaßner gleichermaßen.

(Beifall)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich kann Herrn Meister zustimmen. Es war sehr produktiv heute.

(Ende der Sitzung: 16:49 Uhr)

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe:

Ralf Meister

Hartmut Gaßner